# PASTOR BONUS

## Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

38. JAHRGANG · 6. Heft · NOVEMBER 1927

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

# INHALT

**Abhandlungen:**

Humanistisches Gymnasium und Theologiestudium, II. Teil / Prof. Dr. Ketter, Trier . . . . . 401
Das Land des Paradieses / Prof. Dr. Johannes Theis, Trier . . . . . 414
Das Programm der Neudeutschen Jugendbewegung und seine theologische Begründung / Dr. Heinrich Chardon, Trier . . . . . 425
Die Stigmatisierte von Konnersreuth / Prof. Dr. Joseph Lenz, Trier 433
Psychologisches und Moralpsychologisches über Ehrenbeleidigungen / Dr. jur. Oskar Meister, Graz . . . . . 449

**Mitteilungen:**

Der Totenkalender für die verstorbenen Pfarrangehörigen und seine Bedeutung für die Seelsorge / Pfarrer Josef Pirro, Hütschenhausen 456
Vom Rechte der Zeugnisverweigerung / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Trier 457

**Bücherbesprechungen:**

Philosophie: Gemmel, Menschheitsethik — Behn, Sein und Sollen — Sailer, Glückseligkeitslehre / Joseph Lenz, Trier . . . . . 459
Kirchengeschichte: Haas, Kirchengeschichte — Jehle, Kirchengeschichte für Schule und Leben — Le Maire, Katholische Kirchengeschichte — Baldus, Kirchengeschichtliche Charakterbilder — Faustmann, Die Ritter des Heiligen Geistes u. a. / Schuler, Trier . . . . . 460
Religions- und Missionswissenschaft: Kleinschmidt, Das Auslanddeutschtum — Internationale Woche für Religionsethnologie — Pass, Padri Donatus Leberaho u. a. / Johann Lenz, Trier . . . . . 462
Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Rumpf, Kind und Buch; Hat sich die holländische Schullösung bewährt?; Manthe, Die Pflege des Auslanddeutschtums in den Schulen; Föhr, Die Neuregelung der Lehrerbildung u. a. / Weiler, Trier . . . . . 464
Oberdorfer, Die Heimat der Seele; Restle, Die Sünde; Engel, An heiligen Wassern / Kieffer, Luxemburg . . . . . 466
Kirchenrecht: Koeniger, Katholisches Kirchenrecht; Cappello, De Censuris; Müssener, Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat u. a. / Wehr, Trier . . . . . 468
Christliche Kunst: Beitz, Das heilige Trier; Weingartner, Der Geist des Barock / Irsch, Trier . . . . . 471
Aszetik: Daurignac, Histoire de Saint Louis de Gonzague; Rimbault, Outre-Tombe; Louis de Blois, Le guide spirituel u. a. / Scheid S. J., Trier . . 474
Verschiedenes: Maunz, Katholische Organisationen; Weber, Komm mit; Schuster, Die deutsche Mark / Schuler, Trier . . . . . 477
Eingesandte Schriften . . . . . 478

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier.

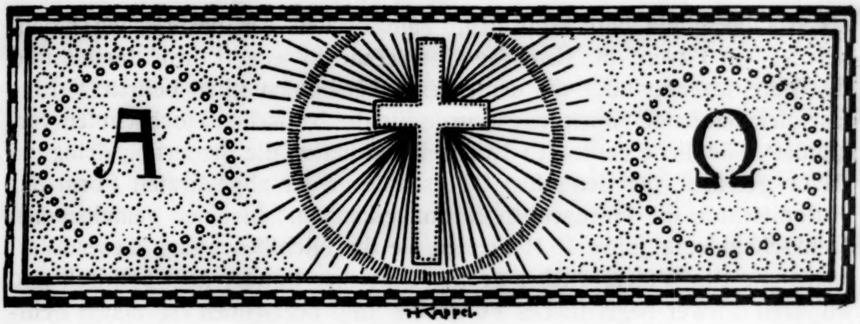

# HUMANISTISCHES GYMNASIUM UND THEOLOGIESTUDIUM.

**Von Professor Dr. Ketter, Trier.**

II.

1. Dem Geschichtsschreiber der deutschen und vor allem der preußischen Kulturgeschichte der letzten Jahrzehnte wird es einmal obliegen, die tieferen Gründe der eigenartigen Entwicklung im Bildungsstreben und Schulwesen zwischen 1873 und 1923 aufzudecken. Er wird feststellen, daß am 11. Mai 1873 ein „Kulturkampfgesetz" unerträgliche Ausnahmebestimmungen über die Vorbildung der katholischen Geistlichen verkündete, angeblich, um durch staatliche Maßnahmen die wissenschaftliche Befähigung der Theologen zu sichern und zu fördern. Erklärte doch Professor Gneist, der Referent der Kommission: „Es wird von den Geistlichen an allgemeiner Bildung eben das verlangt, was der geistliche Beruf zur gründlichen Kenntnis der Heiligen Schrift voraussetzt; es wird das verlangt, was der gebildete Geistliche zum Verständnis der Heiligen Schrift doch sicherlich braucht: Sprachkenntnis, Geschichte und Philosophie[1]." Die Regierung glaubte, dieser Forderung werde die Ausbildung unter kirchlicher Aufsicht nicht genügend gerecht.

Fünfzig Jahre später, da man nach einem verlorenen Krieg hätte erwarten sollen, daß die Jugend zur Anspannung aller Kräfte und zur „Gewöhnung an volle Entfaltung der Arbeitsfähigkeit" (Kardinal Bertram) mehr noch als bisher erzogen werde, nahm die preußische Regierung eine Neuordnung des höheren Schulwesens vor und setzte die Vorbedingungen für die Zulassung zum Hochschulstudium so tief herab, daß von allen Seiten Einspruch erhoben wurde. Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erklärte: „Das Reifezeugnis einer deut-

[1] Vgl. J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes II (Freiburg 1913) 194.

schen Oberschule berechtigt nicht zum Besuch der bayerischen Hochschulen, da Bayern die deutsche Oberschule in jeder Form ablehnt und der Vereinbarung über die deutschen Oberschulen nicht beitritt[2]." Eine fast gleichlautende Ablehnung wurde für die badischen Hochschulen verkündet[3]. Sämtliche deutschen Hochschulen hatten die Regierung dringend davor gewarnt, der deutschen Oberschule in der abgekürzten Form der Aufbauschule die Hochschulreife zuzuerkennen. In einer gemeinsamen Denkschrift vom Jahre 1924 nennen sie die Nichtbeachtung dieser Warnung und des Widerspruches großer deutscher Länder „ein politisch und kulturell schwer begreifliches Vorgehen" und bezeichnen die neuen Lehrpläne des humanistischen Gymnasiums als unerträglich und als Tod dieses Schultyps[4].

Was uns hier am meisten angeht, ist der Einspruch des Episkopates gegen die Neuregelung des höheren Schulwesens in Preußen, wobei nicht nur die beschränkte Stundenzahl des Religionsunterrichts und die philosophische Lektüre gemeint sind, sondern auch die Behandlung des Hebräischen und der klassischen Sprachen Latein und Griechisch[5]. Auch die Arbeitsgemeinschaft der katholisch-theologischen Fakultäten und Lehranstalten wurde beim preußischen Ministerium vorstellig und wies auf die verhängnisvollen Folgen der starken Einschränkung des Lateinunterrichts hin, die die humanistische Ausbildung ernstlich bedrohe[6]. Denkwürdig bleibt folgende Eingabe der Bischöflichen Akademie zu Paderborn an den dortigen Ordinarius:

„Das Professorenkollegium der Bischöflichen philosophisch-theologischen Akademie bittet Ew. Bischöflichen Gnaden zu erklären, daß die Abiturientenzeugnisse der preußischen Gymnasien nach Einführung der in der Denkschrift des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom Frühjahr 1924 angekündigten Neuordnung des Preußischen höheren Schulwesens in der Diözese Paderborn für das Studium der Theologie nicht mehr genügen sollen. Gleichzeitig bitten wir, dementsprechend Fürsorge zu treffen, daß die mit solchen Zeugnissen kommenden Abiturienten in den vorgeschriebenen zwei Jahren philosophischer Studien, die den drei bezw. vier Jahren theologischer Studien nach unserer Studienordnung vorauszugehen haben, durch zu berufende Lektoren in der lateinischen Sprache noch weiter gebildet werden. Eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen würde mit dem am Ende des vierten Semesters abzulegenden Philosophikum zu verbinden sein[7]."

---

[2] Deutsches Philologenblatt 1924 S. 231.

[3] Ebda S. 184.

[4] Schule und Erziehung 12 (1924) S. 261.

[5] Vgl. die beiden Eingaben des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, A. Kardinal Bertram, an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Januar und 21. Mai 1924, abgedruckt in: Schule und Erziehung 12 (1924) S. 91—101.

[6] Vgl. Deutsches Philologenblatt 1924 S. 242.

[7] Vgl. Schule und Erziehung 12 (1924) S. 173.

Ein ähnliche Ergänzung der nicht mehr ausreichenden Sprachkenntnisse, wie sie hier für Paderborn nachgesucht wird, mußte für die Theologiestudierenden zu Trier schon gleich nach dem Kriege durch besondere lateinische und griechische Übungen während der beiden ersten philosophischen Semester eingeführt werden. Wir stehen also vor der Tatsache, daß 1873 der Preußischen Regierung die kirchliche Vorbildung der katholischen Theologen nicht mehr genügte und daß durch ein besonderes „Kulturexamen" staatlicherseits „die Hebung des Bibelstudiums" erzielt werden sollte. Fünfzig Jahre später dagegen sieht sich die Kirche in Preußen genötigt, die staatliche Vorbildung der angehenden Theologen an den durch die Schulreform umgestalteten preußischen Gymnasien als unzureichend für ein wissenschaftliches Studium der Theologie, vor allem der Heiligen Schrift, zu erklären.

Niemand ist mit der Schulreform recht zufrieden, am wenigsten die Vertreter des humanistischen Bildungsideals. Sie sträuben sich durchaus nicht gegen eine zeitgemäße Formung des humanistischen Schultyps, aber sie weisen mit vollem Recht auf die bedenklichen Folgen und verhängnisvollen Irrtümer der preußischen Reform hin. In ihrer Abneigung gegen bloße „Kenntnisse", gegen „totes Wissen", gegen „Gedächtniskram" haben die Väter der Schulreform sich zu neuen Einseitigkeiten treiben lassen. Alles soll dem Schüler zum „Erlebnis" werden. Man wünscht nicht „Verstandeskultur," sondern „Kräftespiel". In der Arbeitsgemeinschaft der Schule soll der Schüler sogar zum „schöpferischen Erleben" geführt werden. Damit ist aber dem Subjektivismus Tür und Tor geöffnet. Die Schule wird zur Pflanzstätte eines Hedonismus, der im spätern Leben des Schülers verheerend wirken muß. Soll doch alles Erleben des Schülers „lustbetont" sein. Nicht minder gefahrvoll ist die in der Schulreform liegende Verfrühung. „Heute will man den Ertrag von Alter und Erfahrung nicht abwarten. Die preußische Reform will das menschliche Frühlingsalter gleich in einen Früchteherbst umwandeln. Der demokratische Zug unserer Zeit macht gegen Autorität und Altersweisheit gleichgültig. Die Jugend, die so zeitig das politische Stimmrecht erlangt, will auch in geistigen Dingen ein Mitbestimmungsrecht haben; was bleibt übrig, als ihr die dazu nötige „Synthese" gebrauchsfertig zu liefern? Aber ist es nicht eine Illusion, durch die Methoden des Arbeitsunterrichts aus der jungen Seele selber heraus einen Ersatz für jene Erfahrungsweisheit hervorzuzaubern? Und ist solche Weisheit nicht ihrem Wesen

nach unjugendlich?" (W. Klatt. In: Deutsches Philologenblatt, 1927, S. 663.)

Daß gerade dem humanistischen Gymnasium der Kampf galt, gestand der damalige preußische Minister O. Bölitz unumwunden zu: „Es gibt eine Reihe hervorragender alter humanistischer Gymnasien mit bewundernswerter Tradition und mit einer Schülerschaft, die sich diesen Schulen gewissermaßen von selbst darbietet .... Aber daneben soll doch ganz frei bekannt werden, daß eine große Zahl humanistischer Schulen alten Stils, die unter ungünstigen Bedingungen leben, die alte Bildungshöhe der humanistischen Bildungsanstalten nicht zu halten vermocht hat; *es ist nicht nötig, daß die Zahl der alten Gymnasien so groß ist, wie sie zur Zeit besteht. Weniger Gymnasien alten Stils, in den wenigen aber, die bestehen bleiben, stärkeres wissenschaftliches Leben* unter Lehrern, die eine tiefe humanistische Bildung besitzen, und mit Schülern, die vorher viel sorgsamer gesiebt werden, als es leider oft geschieht, das ist die Forderung, die die Preußische Unterrichtsverwaltung zugleich mit den wärmsten Verteidigern des humanistischen Gymnasiums erhebt. *Nicht die Zahl soll entscheiden, sondern der Geist, der in diesen Anstalten lebt*[8]." Wenn wirklich nur der Geist entscheiden sollte, war es dann nicht folgerichtiger, die „große Zahl humanistischer Schulen alten Stils, die unter ungünstigen Bedingungen leben", nicht abzuschaffen, sondern ihnen bessere Lebensbedingungen zu gewähren, damit in ihnen der echte humanistische Geist weiterwirken konnte?

Neueste statistische Erhebungen bringen die Größe der Gefahr für den theologischen Nachwuchs zum Bewußtsein, da sie eine weitere Verminderung der humanistischen Gymnasien melden. So verdüstert sich das oben gezeichnete Bild noch mehr[9]. Im Januar 1927 befanden sich in Preußen einschließlich Saargebiet 105 höhere Schulen in Umwandlung, davon 42 gymnasiale, 59 realgymnasiale und 4 reale Anstalten. 79 Schulen, die bis dahin Latein als erste Fremdsprache im Lehrplan hatten, gingen von Latein zu Französisch oder Englisch über, nur drei Anstalten blieben trotz der Umwandlung bei Latein als erster Fremdsprache; 16 gingen von Französisch oder Englisch zu Latein über. Der nach der Schulreform von 1924 beginnende und mit 1934 abgeschlossene Umwandlungsprozeß wird bis dahin den mit Latein beginnenden Schultypen 65 Anstalten rauben und den anderen Typen zuführen. Das Gym-

[8] O. Bölitz: Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung, Leipzig 1924, S. 69. Sperrung vom Verfasser.

[9] Vgl. Pastor bonus 38 (1927) 322.

nasium alter Art verliert von 1928 bis 1932 allein 26 Anstalten, ohne eine einzige zu gewinnen. Es hat aber schon von 1919 bis 1924 einen Verlust von 29 Anstalten gehabt. Das Realgymnasium alten Stils — also die Schule, die neben dem humanistischen Gymnasium wenigstens die zum Theologiestudium erforderlichen Lateinkenntnisse vermitteln könnte — verlor im gleichen Zeitraum 34 Anstalten, während das Reformrealgymnasium einen Gewinn von 61 Anstalten buchen konnte[10]. Die Bewegung beschränkt sich nicht auf Preußen und Deutschland. Das englische höhere Schulwesen zeigt z. B. folgendes Bild: Nach einer 1920 angestellten Rundfrage wurde nur an 161 von (12 höheren Schulen Latein und Griechisch gelehrt, an 360 nur Latein, an allen übrigen überhaupt keine alte Sprache. Die Universität Oxford schaffte 1919 das Griechische als Zwangsfach (compulsory Greek) ab, 1920 folgte die Universität Cambridge. England steht also etwa dort, wo Deutschland nach dem kaiserl. Erlaß von 1900 stand. In richtiger Einschätzung der hohen Bildungswerte der Antike hat jedoch die nach dem Weltkriege erfolgte Reform des höheren Schulwesens in England den „Classics“ eine weit wichtigere Rolle im Lehrplan der „Public-Schools“ belassen, als dies in der preuß. Reform geschehen ist[11].

2. Angesichts der gegenwärtigen Lage der Dinge und der voraussichtlichen Entwicklung der Schulverhältnisse erwächst eine doppelte Aufgabe. Zunächst gilt es, Wege zu suchen, auf denen die nichthumanistisch vorgebildeten Abiturienten sich jene Kenntnisse in den alten Sprachen aneignen können, ohne die ein wissenschaftlicher Betrieb des Theologiestudiums unmöglich ist. Das früher erwähnte Radikalmittel, bei den betreffenden Kandidaten die mangelnden Sprachkenntnisse im Griechischen mit Bedauern zu entschuldigen und sie gleich den Abiturienten humanistischer Gymnasien zum Theologiestudium zuzulassen, würde das Übel vervielfachen. Es widerspräche auch der Auffassung des Episkopates und den Leitsätzen der Arbeitsgemeinschaft der katholisch-theologischen Fakultäten und Lehranstalten Deutschlands vom Jahre 1924. Sie lauten:

„1. Nach wie vor gilt das humanistische Gymnasium als normaler Bildungsweg für die Theologiestudierenden.

2. Von den Abiturienten nichthumanistischer Anstalten muß unter allen Umständen die entsprechende Nachprüfung im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen verlangt werden.

3. Vor Ablegung dieser humanistischen Ergänzungsprüfung empfiehlt es sich nach der mancherorts schon bestehenden Praxis, von den ersten Universitätssemestern nicht mehr als zwei auf das Gesamtstudium der Theologie anzurechnen.

4. Da die Kenntnis der hebräischen Sprache für das Studium der katholischen Theologie nicht entbehrt werden kann, muß die Gelegenheit zur Erlernung des

[10] Vgl. Deutsches Philologenblatt 35 (1927) 33—38.

[11] Vgl. Die Erziehung 2 (1926) 226 ff.

Hebräischen auf dem Gymnasium wie bisher ohne besondere Kosten für die Teilnehmer beibehalten werden[12]."

Es besteht aber eine so große Verschiedenheit des Lehr- und Lernstoffes in den alten Sprachen — meist kommt nur Latein in Frage — an den verschiedenen Typen der nichthumanistischen Gymnasien, daß schon dadurch die Einrichtung von gemeinsamen Sprachkursen an den philosophisch-theologischen Lehranstalten selbst kaum durchführbar wird. Die einheitliche Voraussetzung fehlt. Die Abiturienten eines Realgymnasiums alten Stils haben Lateinunterricht von Sexta an genossen, können also darin behandelt werden wie die Abiturienten eines humanistischen Gymnasiums. Auf dem Reformrealgymnasium beginnt der Lateinunterricht in der Regel mit U II, wöchentlich vier Stunden, reicht also für das Theologiestudium nicht aus. Noch weniger vermag die Oberrealschule hinreichende Lateinkenntnisse zu vermitteln, da nur von O II ab wöchentlich zwei Stunden freiwillig Latein gelehrt wird. Ähnlich wie am Reformrealgymnasium liegen die Verhältnisse an der Deutschen Oberschule. Ist es die grundständige Form dieser Schule mit den Klassen VI—O I, so muß die auf VI beginnende erste Fremdsprache eine neuere sein. Die zweite kann Latein sein, setzt aber erst auf U II ein, genügt also nicht. Hat dagegen die Deutsche Oberschule die Form der Aufbauschule, so beginnt die erste Fremdsprache, und zwar in der Regel eine neuere, mit U III; Latein käme also wiederum erst von U II ab in Frage. Eine Ausnahme von dieser Regel wird gleich zu erwähnen sein.

Den Abiturienten aller nichthumanistischen Gymnasien ist mithin das Theologiestudium dadurch erschwert, daß alle ohne Ausnahme keinen schulplanmäßigen Unterricht im Griechischen hatten und daß dazu noch, von den Schülern des Realgymnasiums alten Stils abgesehen, von allen eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen abgelegt werden muß. Es ist nun der Vorschlag gemacht worden, den von nichthumanistischen Anstalten kommenden Abiturienten zwei Jahre hindurch neben ihren Universitätsstudien täglich eine Stunde griechischen Unterricht zu erteilen. „Dann würden sie bei fleißiger Mitarbeit in zwei Jahren (also bis zur philosophischen Prüfung) auch im Griechischen beigearbeitet sein können[13]." Für die Abiturienten der lateinlosen Schulen käme ein zweiter Lehrgang im Lateinischen hinzu, der ebenfalls mindestens eine Stunde täglich beanspruchen müßte. Hünermann glaubt, so „könnten auch sie in zwei Jahren neben den notwendigsten Vorlesungen in der Philosophie

[12] Vgl. Schule und Erziehung 12 (1924) S. 260.

[13] J. Hünermann, Theologisches Studium und höhere Schule. In: Korrespondenz- und Offertenblatt für die gesamte katholische Geistlichkeit Deutschlands 1926 Seite 153.

unter stärkster Konzentration auf das Studium der alten Sprachen (in ihren philosophischen Studien Lektüre der Schriften Ciceros, Platos und Aristoteles') sich für das Studium der Theologie hinreichende altsprachliche Kenntnisse aneignen". Dieser Vorschlag ist in mehrfacher Hinsicht praktisch undurchführbar. Was bliebe für das Studium der Philosophie übrig, wenn wöchentlich zwölf Stunden für Griechisch und Latein, dazu wenigstens zwei Stunden für Hebräisch stärkste Konzentration des Geistes forderten? Erfolgreiches Studium der Philosophie und ihrer Geschichte setzt ja bereits ein großes Maß altsprachlicher Kenntnisse voraus. Die philosophischen Vorlesungen selbst werden vielfach, z. B. in Trier, lateinisch gehalten und haben ein lateinisches Lehrbuch zur Unterlage. Eine Ergänzungsprüfung wenigstens im Lateinischen muß also vor Beginn der philosophischen Studien abgelegt werden.

Es hat aber auch mancherlei Bedenken gegen sich, den Abiturienten der nichthumanistischen Anstalten neben dem geordneten philosophischen Studium während der ersten vier Semester die private Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung in Griechisch zuzumuten. Nur sehr begabte, sehr fleißige und gesunde Kandidaten sind diesen Anforderungen gewachsen, wie die Erfahrung zeigt. Soll das Ziel des philosophischen und theologischen Studiums einigermaßen erreicht werden, ohne daß die Anforderungen an die durchschnittlich begabten Studierenden ins Untragbare sich steigern, so wird man bei Abwägung aller Gründe auf folgender Forderung bestehen müssen: Abiturienten nichthumanistischer Schulen haben vor dem Beginn der philosophischen Studien eine Ergänzungsprüfung im Griechischen und, wenn sie nicht von einem Realgymnasium alten Stils kommen, ebenso eine solche im Lateinischen abzulegen. Die maßgebenden kirchlichen Behörden mögen darüber befinden, ob diese Ergänzungsprüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abzulegen ist und den Kandidaten alle Vorteile bringt, die damit verbunden sind, oder ob bischöfliche Kommissionen aus Fachleuten damit betraut werden. Die staatliche Kommission verdient den Vorzug. Ernster Erwägung wert dürfte im Hinblick auf den Priestermangel die Einrichtung besonderer Kurse zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung sein, aber unabhängig vom philosophischen Studium und diesem voraufgehend.

3. Mit der Forderung einer Ergänzungsprüfung und mit der Einrichtung entsprechender Kurse durch die Kirche wird jedoch die Quelle des Übels nicht beseitigt, und es ist zu befürchten, daß mancher junge Mann, der nicht das Glück hatte, ein humanistisches Gymnasium zu besuchen, sich vom Priesterberuf abschrecken läßt, wenn er hört, daß er

nicht nur zwölf Semester Philosophie und Theologie studieren, sondern vorher eine Prüfung in Griechisch oder Latein und Griechisch abzulegen hat. Es gilt daher, alles aufzubieten, um dem humanistischen Bildungsideal wieder größere Beachtung bei den maßgebenden Stellen zu verschaffen, die bestehenden humanistischen Gymnasien mit allen Mitteln zu schützen und zu stützen und neue Bildungsstätten dieser Art ins Dasein zu rufen.

Aus der Erwägung heraus, daß sogar humanistische Gymnasien nach den neuen Lehrplänen und Lehrzielen nicht mehr geeignet seien, „die Forderung des Propheten nach pietas et scientia in labiis sacerdotis zu erfüllen", macht Oberstudienrat Kneer einen Vorschlag, der am deutlichsten verrät, wo wir augenblicklich stehen. Er stellt „die schwerwiegende Frage, ob nicht der Episkopat auf das Abitur verzichten solle, um an Stelle dessen seine eigene Reife-Norm zu setzen, die zu besitzen ein jeder sich ausweisen muß, der Theologe werden will, und über die sich jeder ausweisen darf, gleichviel, welchen Vorbereitungsgang er dafür gewählt hat. Die entgegenstehenden staatlichen Klauseln bezüglich der Anerkennung als Pfarrer u. dgl., wenn im neuen Staat überhaupt noch vorhanden, lassen sich bei den demnächstigen Konkordatsverhandlungen leicht beseitigen". Kneer hofft sogar, daß so „wirklich begabten jungen Leuten die Möglichkeit verbliebe, sich in ihrem Heimatorte unter Beratung und Anleitung eines dafür begabten Priesters, selbst auf die von der bischöflichen Behörde normierte Initiation des theologischen Studiums vorzubereiten". Er empfindet selbst, daß sein „Vorschlag von einschneidender Wirkung ist und allen Verantwortlichen der Entschluß, sich dafür zu entscheiden, kaum schwer genug werden kann. Aber den Entschluß, bei den bisherigen Zuständen zu bleiben, wird man andererseits kaum mehr verantworten können[14]".

Trotz allem, was dafür spricht, scheint dieser Weg ungangbar. Was würde aus den theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten, die auf das Abitur nicht verzichten können? Wo sollten in Deutschland die Theologen promovieren oder das Staatsexamen als Religionslehrer ablegen? Hat nicht die gemeinsame Vorbildung an staatlich anerkannten Gymnasien auch manchen Vorteil für die Beziehungen zwischen Klerus und Akademikern als ehemaligen Mitschülern? Würde nicht der mit bischöflicher Reife-Norm zum Theologiestudium zugelassene Geistliche als „ungebildet" geringgeschätzt, obschon der neue Bildungsgang vorgeschlagen wird, um höhere Anforderungen an den Theologen stellen

[14] Theologie und Glaube, 19 (1927) 554—555.

zu können, als das heutige Gymnasium sie erlaubt? Schaut nicht jetzt schon mancher, der an einer Universität studiert hat, mitleidig auf den Theologen herab, der nur an einem bischöflichen Priesterseminar vorgebildet wurde? Lassen nicht heute noch einzelne theologischen Fakultäten einen solchen Theologen nach zwölf Semestern nicht zur Promotion zu, obgleich sogar die Maigesetze dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Entscheidung zuerkannten, „daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei“[15]? Dieser Zwiespalt in der wissenschaftlichen Bewertung des Klerus würde durch Kneers Vorschlag noch schlimmer. Ehe zum letzten Mittel gegriffen wird, müssen darum alle Hebel in Bewegung gesetzt und alle Maßnahmen getroffen werden, um die gegenwärtigen Zustände abzuändern. Folgendes dürfte dabei vor allem ins Auge zu fassen sein:

a) In den Parlamenten ist durch stets wiederholte Anträge und Hinweise die Vermehrung der humanistischen Gymnasien zu fordern. Die Bemühungen der Abgeordneten können erfolgreich unterstützt werden durch entsprechende Eingaben der einzelnen theologischen Fakultäten und Lehranstalten oder deren Arbeitsgemeinschaft. Es wird nicht schwer sein, aus anderen Fakultäten ähnliche Eingaben zu veranlassen. Katholische Verbände und Organisationen, kirchliche und weltliche, sollten der Regierung immer wieder zu verstehen geben, daß sie nicht gewillt sind, die systematische Zurücksetzung des humanistischen Bildungsideals im höheren Schulwesen ruhig hinzunehmen. Dabei kann ohne Übertreibung geltend gemacht werden, daß nicht nur die kirchlichen Belange, sondern auch das Wohl des Staates sowie das Ansehen und der Einfluß der deutschen Wissenschaft im Auslande schweren Schaden leiden, wenn die anerkannt beste Schulart in Deutschland verkümmert. — Wiederholen sich derartige Eingaben und Forderungen immer wieder und immer dringlicher, so wird dadurch jenen Mitgliedern der obersten Schulverwaltung, die dem humanistischen Gymnasium feindlich gesinnt sind, Mäßigung in der „Reform“ auferlegt, den Freunden des humanistischen Bildungsideals in der Regierung aber wächst das Vertrauen auf eine Sache, die viele schon als hoffnungslos hinstellen wollten[16]. In

[15] Gesetz vom 11. Mai 1873 § 6.

[16] Kultusminister Dr. Becker, Bölitz' Nachfolger, hat auf dem Deutschen Philologentag in der Aula der Göttinger Universität am 27. Sept. 1927 ein warmes Bekenntnis seiner Überzeugung abgelegt: „Leistet unsere Schule noch so viel wie in früheren Jahren? Es hat sich ein Wandel in den Bildungszielen vollzogen. Unser Land braucht mannigfache Schultypen. Niemand bedauert die Spaltung mehr als ich, aber auch ein Minister hat eine besondere Liebe. Ich bekenne mich zum humanistischen Gymnasium. Ich glaube, daß hier die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen und praktischen Bildung liegen, die immer ihren Mann stellen wird.

dem „Reichsausschuß zum Schutze des Gymnasiums“ ist eine Stelle geschaffen, die gestärkt werden muß, vor allem in den katholischen Landesteilen. Dieser Ausschuß plant eine Kundgebung bekannter Männer der Industrie und Bankwelt, des Handels und der Landwirtschaft, der Wissenschaft und der Kirche, der Presse und des politischen Lebens zur Stützung des humanistischen Gymnasiums.

b) In den K o m m u n a l v e r t r e t u n g e n gilt es, rechtzeitig vorzusorgen, daß bestehende humanistische Gymnasien nicht abgebaut werden und bei Neugründungen den berechtigten Wünschen der Eltern Rechnung getragen wird, vor allem auch jener katholischen Eltern, die ihre Kinder am liebsten an ein Gymnasium schicken, dessen Bildungsgang allein ohne Umwege den Eintritt ins Priesterseminar ermöglicht, während er ebenso den Geist des Schülers am besten auf alle anderen Berufe vorbereitet.

c) Wo es die Verhältnisse erlauben oder nahelegen, sollte an die Errichtung b i s c h ö f l i c h e r  G y m n a s i e n oder k a t h o l i s c h e r  P r i v a t s c h u l e n des humanistischen Typs gedacht werden. Sie müßten den staatlichen Forderungen entsprechen und darum ihren Abiturienten ein vollgültiges Reifezeugnis ausstellen können. Dabei wäre es möglich, tiefere Kenntnisse in den alten Sprachen zu vermitteln und auch in anderer Hinsicht künftige Priesterberufe unter den Schülern zu schützen und zu fördern.

d) Überall, wo Gymnasien nichthumanistischer Art bestehen, sind a l l e  v o m  G e s e t z  g e b o t e n e n  M ö g l i c h k e i t e n  b e i  d e m  i n n e r e n  A u s b a u  d e r  S c h u l e  a u s z u n ü t z e n, um dem Schüler Gelegenheit zu geben, Latein und Griechisch zu lernen. So kann mit besonderer Genehmigung des Ministers an den Reformrealgymnasien als zweite Fremdsprache von U III an Latein betrieben werden, während der Lateinunterricht in der Regel an diesen Schulen erst auf U II als dritte Fremdsprache beginnt, dann aber zum Theologiestudium nicht ausreicht. Die Einrichtung eines fakultativen Unterrichts im Griechischen für Realgymnasiasten, die sich dem Theologiestudium widmen wollen, ist zwar erschwert, aber die Möglichkeit besteht nach einem Ministerialerlaß vom 18. Mai 1926, worin es heißt: „Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Ersatzunterricht für das Griechische an den Gymnasien in den Klassen U III bis U II nur mit meiner Genehmigung zulässig ist.“

I c h  t u e  d a s  a u s  d e m  G l a u b e n  h e r a u s,  d a ß  w i r  o h n e  d i e  h u m a n i s t i s c h e  B i l d u n g  u n s e r e  d e u t s c h e  V e r g a n g e n h e i t  k a u m  v e r s t e h e n  u n d  d e n  W e g  z u  e i n e m  G o e t h e  u n d  S c h i l l e r  n i c h t  m e h r  f i n d e n  w ü r d e n.“ (Vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 715 vom 28. Sept. 1927.)

Eine besondere Beachtung verdient die Deutsche Oberschule, vor allem in der Form der Aufbauschule. Wir hörten, daß Bayern und Baden den Abiturienten dieser neuen Schule keine Hochschulreife zuerkennen. Aufbauschulen wurden seit der Reform des höheren Schulwesens meistens dort gegründet, wo früher Lehrerseminare bestanden haben. In der Regel sind es kleinere Städte mit ländlicher Umgebung, also dem theologischen Nachwuchs recht günstig, wenn der neue Schultyp entsprechend umgeändert wird. Die Deutsche Oberschule in Aufbauform nimmt Schüler nach dem siebten Lehrjahr der Volksschule auf und beginnt mit U III. Bisher war Englisch oder Französisch die erste Fremdsprache, und die mit U II mögliche Wahl von Latein als zweite Fremdsprache vermag keine zum Theologiestudium ausreichenden Kenntnisse zu vermitteln. Da aber ein Ministerialerlaß vom 15. März 1924 besagt: „Etwaige Anträge auf Abweichung von dieser Regel aus besonderen Gründen sind mir vorzulegen," so ließen sich wohl mit Rücksicht auf spätere Theologenberufe Aufbauschulen so einrichten, daß die Schüler von U III an Latein als erste Fremdsprache lernen und dann wohl von einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen befreit werden könnten, falls sie Theologie studieren wollen. Die griechische Ergänzungsprüfung bliebe allerdings zu fordern. Indes steht in der Denkschrift über die Deutsche Oberschule und die Deutsche Aufbauschule (1922) ein Satz, der auf eine wichtige Möglichkeit der Ausgestaltung dieser Schulart hinweist: „Ein gymnasialer und realgymnasialer Typus der Aufbauschule ist zunächst nicht ins Auge gefaßt. Das humanistische Gymnasium wird die sprachliche Schulung der Klassen Sexta bis Quarta schwer entbehren können. Es steht aber auch nach seinem Bildungsgehalt in zu starker Spannung zur Volksschule, als daß es das 5.—6. Lehrjahr der Volksschule als seinen Unterbau betrachten könnte. Wo jedoch besondere Verhältnisse und Bedürfnisse eine Aufbauschule nach gymnasialem Typus erwünscht erscheinen lassen, werden entsprechende Versuche zuzulassen sein." Hier ist also eine Handhabe geboten, um in kleineren Städten mit ländlicher Umgebung Aufbauschulen zu schaffen, an denen die Schüler Latein und Griechisch lernen. Die Erfahrung müßte lehren, ob diese Sprachkenntnisse für das Theologiestudium ausreichen. Immerhin ließe sich eine entsprechende Vertiefung während der philosophischen Semester eher erreichen, als das völlige Neulernen, etwa durch systematische Lektüre lateinischer und griechischer Schriften von Kirchenvätern. An den Aufbauschulen nach gymnasialem Typus müßte allerdings das Prinzip der Koedukation fortfallen, wenn sie als Pflanzstätten von Priesterberufen ernsthaft in Frage kommen sollen.

e) Den Religionslehrern an nichthumanistischen Schulen wird im Verein mit fachkundigen Kollegen die dankenswerte Aufgabe zufallen, braven und begabten Schülern in privaten Kursen oder im Einzelunterricht schon während der Gymnasialjahre die Vorbereitung auf die altsprachliche Ergänzungsprüfung zu ermöglichen, damit nicht bei der Berufswahl der Verlust eines oder mehrerer Semester jemand vor dem Theologiestudium zurückschrecken läßt. Die Einrichtung von Sammelkursen während der großen Ferien und nach dem Abitur wäre zu erwägen.

Besteht an einem Ort ein Alumnat, dessen Zöglinge eine nichthumanistische höhere Schule besuchen, so ließen sich wohl am leichtesten in diesem altsprachliche Sonderkurse zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung ins Leben rufen[17].

f) Der Seelsorgeklerus und die katholischen Berufsberatungsstellen können in hervorragendem Maße dazu beitragen, daß dem humanistischen Bildungsideal wieder höhere Wertschätzung in den Kreisen der katholischen Eltern zuteil wird, und daß den Gymnasien dieser Art nicht der Nachwuchs fehlt. Besonders in den Familien, deren Geist dem etwaigen Priesterberuf ihrer Kinder nicht entgegensteht, muß bei der Entscheidung, auf welche höhere Schule der Junge gehen soll, alles aufgeboten werden, damit die Wahl auf ein humanistisches Gymnasium fällt. An die von jeher so segensreiche Wirksamkeit der Geistlichen, vor allem auf dem Lande, durch Privatunterricht Priesterberufe zu wecken, zu fördern und die Studienkosten zu verringern, braucht hier nur erinnert zu werden. Dabei werden künftig öfter Schüler in Frage kommen, denen der Geistliche bei der Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung tatkräftig hilft. Unter Umständen kann auch durch rechtzeitigen Wechsel in der Schulart ein Junge für das Theologiestudium gewonnen werden. Aber gerade der bedeutend erschwerte Übergang von einem Schultyp zum andern ist in unserer Zeit der Freizügigkeit einer der schlimmsten Mängel der neuen Schulreform. Ein Übergang kommt überhaupt nur innerhalb zweier Gruppen von Schulen in Betracht, nämlich solcher, die mit Latein auf Sexta und solcher, die mit einer modernen Fremdsprache anfangen. Dabei ist die Möglichkeit zu wechseln in der ersten Gruppe enger begrenzt als in der zweiten, sodaß ein Schüler nur bis U III von einem Realgymnasium alten Stils zu einem humanistischen Gymnasium übergehen kann oder umgekehrt, es sei denn, daß eine besondere Aufnahmeprüfung abgelegt wird. Auch das

[17] Die preußische Unterrichtsverwaltung befürwortete in einem nicht veröffentlichten Ministerialerlaß vom 19. Januar 1906 die Gründung solcher Alumnate durch Gemeinden, Vereine und Private. Vgl. Schule und Erziehung 14 (1926) 154.

wirkt wieder ungünstig auf den theologischen Nachwuchs, da die Schulen der zweiten Gruppe zahlreicher sind und darum bei Domizilwechsel der Familie den Kindern weniger Schwierigkeiten erwachsen. Zwischen Oberrealschule und Reformrealgymnasium ist ein Wechsel bis U II möglich. Vom Reformrealgymnasium kann ein Schüler sogar bis O II zur Deutschen Oberschule übergehen und von der Oberrealschule zur Deutschen Oberschule bis U II[18].

Die sinkende Zahl der Theologiestudierenden und der damit organisch verknüpfte Mangel an Priestern erfüllt alle kirchlichen Kreise mit ernster Sorge. In der Abwehr der Gefahr spielt die Rettung des humanistischen Bildungsideals sowie die Erhaltung und Förderung der Hauptpflegestätte dieses Ideals, nämlich des humanistischen Gymnasiums, eine wichtige Rolle. Sache des Klerus in Stadt und Land wird es darum nicht in letzter Linie sein, in Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften diesen Fragen die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, das Volk darüber aufzuklären und es zur Mitarbeit aufzurufen.

---

[18] Vgl. W. Miksch, Neugestaltung unseres Erziehungswesens. In: Die Erziehung 2 (1926) 103—104.

# DAS LAND DES PARADIESES.

Von Professor Dr. Johannes Theis, Trier.

*Einleitung.*

Unter dem Titel „Wo lag das Paradies?“ hat Friedr. Delitzsch 1881 eine biblisch-assyriologische Studie[1] erscheinen lassen, in der er die altmorgenländischen Entdeckungen zur Erklärung der Paradiesesbeschreibung in Gen c 2 herangezogen hat. An Delitzschs Untersuchungen muß auch heute noch derjenige anknüpfen, der sich die Frage nach der Lage des Paradieses vorlegt. Denn die einzige Quelle für diese Frage sind die Verse Gen 2, 8—14. Es kommt deshalb alles darauf an, sie im Lichte des Alten Testamentes und der altmorgenländischen Entdeckungen befriedigend zu erklären. Wenn das nicht gelingt, bleibt die Frage: „Wo lag das Paradies?“ ungelöst. Denn alle bibeltextfremden Darlegungen sind wertlos.

*§ 1. Der Text von Gen 2, 4b—14.*

Um von vornherein einen zutreffenden Gesamteindruck zu erhalten, müssen wir die Verse 2, 8—14 im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden betrachten. Textlich ist da zunächst zu bemerken, daß die gegenseitige äußere Abgrenzung der beiden ersten Kapitel der Genesis denkbar unselig ist. Inhaltlich gehören nämlich die Verse 2, 1—3 in inniger Verbindung als Schluß zu dem 1, 1 beginnenden ersten biblischen Schöpfungsbericht oder dem Heptaemeron. 2, 4a „Dies ist der Bericht von dem, was die Himmel und die Erde hervorgebracht haben, nachdem sie erschaffen waren“ ist eine Titelschrift, die eine Überschrift für das Nachfolgende oder, nach Inhalt und Stil zu schließen, eher eine Unterschrift für das Vorhergehende ist. Jedenfalls beginnt mit 2, 4b eine Erzählung, die ursprünglich mit dem Heptaemeron (1, 1—2, 3 bzw. 4a) schriftstellerisch nichts zu tun hatte[2]. Diese Erzählung zieht sich, wie der Stil und der innere Zusammenhang lehren, fort bis zum Ende des vierten Kapitels. Ihr erster Teil 2, 4b—24 heißt der zweite oder, weil das Paradies ihm ein besonderes Gepräge verleiht, der paradiesische Schöpfungsbericht. Schwierig und nicht eindeutig ist der Satzbau von 4b—7. Daher rührt denn auch die Verschiedenheit seiner Auffassung bei den alten und neuen Übersetzern und Auslegern. Je öfter ich die Verse prüfe, desto mehr verstärkt sich mir der Eindruck, als ob hier Textwucherung vorliege. So möchte ich 5 c d „Denn Jahwe (Elohim) hatte nicht regnen lassen auf die Erde und es war kein Mensch da, das Erdreich zu be-

[1] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

[2] Siehe Theis, Der erste biblische Schöpfungsbericht als Heptaemeron, Pastor bonus, 32. Jahrgang, 1920, Seite 247/48.

bauen“ für eine Glosse halten. Nach Gr. Vulg. und Pschitta und der sonst üblichen Reihenfolge ist zu lesen שמים וארץ. Das Dingwort אֵד, das 2, 6 ein starkes Bewässerungsmittel bezeichnen muß, kann im Lichte der Keilschriftforschung heute einzig richtig als hebräische Form des akkadischen êdû, das aus sumerischem a-dé-a entstanden ist und „Hochflut“ bedeutet, erklärt werden. עלה מן־הארץ „höher werden als das Land“ heißt von Wasserfluten soviel wie „das Land überschwemmen“[3]. V. 10 wird das Part. יצא durch das Impf. יפרד fortgesetzt. In demselben Verse bedeutet der Ausdruck ראש הנהר=ראש wörtlich „Haupt“ = „Haupt des Flusses“, nicht „Hauptwasser“[4] oder „Flußmündung“[5], sondern „Anfang“ = „Flußanfang“[6]. Nur diesen Sinn hat es auch sonst. In demselben Sinne wird das entsprechende akkadische reš nâri für den Ausgangsort eines Kanals und das arabische ra'š-en-nahr „Flußhäupter“ für die Stelle, wo ein Fluß sich in zwei Arme teilt, gebraucht. Dies ist z. B. der Name eines Ortes bei dem Dorfe Nola unweit Damaskus[7]. Ungemein auffallend ist in dem zweiten Kapitel von 4b an der Doppelgottesname Jahwe Elohim, „Jahwe, der Gott“. Er kommt sonst sehr selten vor. Da er, wo er zu recht steht, etwas Nachdrückliches und Feierliches an sich hat, so ist er hier in der schlichten und feinen Erzählung der sog. jahwistischen Quellenschrift unverständlich und schwerfällig. Das gilt besonders von 5 c, wo einfach von dem natürlichen Vorgang des Regnens die Rede ist. Vergleiche lat. Juppiter pluit. Da nun der Name Jahwe für den jahwistischen Abschnitt eigentümlich ist, und Elohim in Kapitel 3 und 4 hinter Jahwe, obwohl es dort ebensogut wie in Kapitel 2 stehen könnte, nicht mehr vorkommt, so hält man Elohim hinter Jahwe in Kapitel 2 für eine Zutat. Ein Überarbeiter oder allenfalls schon der Zusammenarbeiter habe bei dem ersten Übergang von der elohistischen Priesterschrift zur jahwistischen Quelle den Wechsel der Gottesnamen weniger schroff gestalten wollen und deshalb auf eine Strecke hin dem Namen Jahwe den Namen Elohim beigefügt. Damit sollte dann angedeutet sein: Lies nicht Jahwe, sondern Elohim, oder: Der hier eingeführte Jahwe ist kein anderer als der im Voraufgehenden genannte Elohim. Hierauf folge die zusammenhängende Übersetzung von 2, 4b—14:

„4b) *Als Jahwe Himmel und Erde geschaffen hatte,* 5) *und alle Sträucher des Feldes, die noch nicht waren auf Erden, und alle Kräuter*

---

[3] Siehe Theis, Sumerisch im A. T. S. 11—21. Vgl. dazu noch nis'sá min Is 2, 2.

[4] Luther, Bibelübersetzung. Vgl. „Hauptteil“, König, Gen S. 202.

[5] Frz. von Hummelauer, Comment. in Genesim, Paris 1895, zur Stelle.

[6] Del. a. a. O., S. 9 und 98, und Engelkemper, Die Paradiesesflüsse, Münster i. W. 1901, Seite 12.

[7] Consul Wetzstein bei Frz. Delitzsch, Neuer Kommentar über die Genesis, Leipzig 1887, S. 82.

*des Feldes, die noch nicht hervorgesproßt, — denn Jahwe hatte nicht regnen lassen auf die Erde, und kein Mensch war da, das Erdreich zu bebauen —* 6) *und eine Hochflut*[8], *die das Land überschwemmte und das Erdreich nach allen Seiten hin bewässerte,* 7) *da bildete Jahwe den Menschen aus Lehm von der Erde und blies in seine Nase den Lebensodem, so daß der Mensch ein lebendes Wesen wurde.* 8) *Jahwe pflanzte einen Garten in Eden gegen Osten, und dahinein setzte er den Menschen, den er gebildet hatte.* 9) *Jahwe ließ aus dem Boden allerlei Bäume aufsprossen, lieblich anzusehen und gut davon zu essen, darunter den Baum des Lebens inmitten des Gartens sowie den Baum der Erkenntnis von Gut und Bös.* 10) *Und der Euphratstrom*[9] *kam von Eden aus, den Garten zu bewässern, und von dort verzweigte er sich und ward zu vier Flußanfängen.* 11) *Der Name des einen ist Pischon; er ist es, der das ganze Land Chawila umfließt, wo Gold ist.* 12) *Und das Gold jenes Landes ist trefflich. Dort finden sich auch Bdellinm und Malachit.* 13) *Und der Name des zweiten Flusses ist Gichon; er ist es, der das ganze Land Kusch umfließt.* 14) *Und der Name des dritten Flusses ist Hiddeqel; [er ist es, der östlich an Assur vorbeifließt]*[10]. *Der vierte Fluß ist der Purât.*"

Die satzbauliche Auffassung dieser Übersetzung von 4b—7 wird besonders gerechtfertigt durch ihren sinngemäßen Gedankengang, wie er gerade auch für den Entstehungskreis der Erzählung paßt. Es wird nämlich gesagt, daß Jahwe, nachdem er Himmel und Erde, Sträucher und Kräuter sowie die Hochflut als Bewässerungsmittel, mithin die nach der kindlichen Anschauungsweise der Alten notwendigen Lebensbedingungen, geschaffen hatte, den Menschen ins Dasein rief. In der Erschaffung des Menschen liegt der Schwerpunkt. Um diesen nicht zu verschieben, darf der Nachsatz erst mit V. 7 beginnen[11]. Für eine derartige Darstellung vergleiche die Anfänge keilschriftlicher Schöpfungsberichte[12]. Das Siebentafel-Epos vom Marduk-Tiamat-Kampf beginnt folgendermaßen:

---

[8] Im Gegensatz zu Theis Sumer. i. A. T. S. 17/18 wird hier V. 6 „und eine Hochflut usw." nicht verneinend, sondern bejahend als fünftes Glied des Objektes zu „geschaffen hatte" V. 4b aufgefaßt.

[9] Der Klarheit halber gebrauchen wir in dieser Abhandlung die Namen „Euphrat" und „Tigris" in dem üblichen Sinne für die beiden aus Armenien kommenden Quellflüsse, während wir die Paradiesesflüsse mit ihren hebräischen Namen bezeichnen.

[10] Das Setzen der eckigen Klammern wird später begründet.

[11] Vergl. Procksch, Die Genesis, Seite 20.

[12] Siehe solche Berichte deutsch bei Alfred Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients, 3. Auflage, Seite 6 ff.

„Als droben der Himmel noch nicht genannt ward,
Als drunten die Feste einen Namen nicht hatte,
Als Apsu, der allererste, der sie erzeugte,
Mummu, Tiamat, die sie alle gebar,
Ihre Wasser zusammenmischten,
Als Festland noch nicht sich verband, noch Marsch sich fand,
Als von den Göttern noch keiner lebte,
Kein Name genannt, kein Schicksal bestimmt war,
D a w u r d e n die Götter in ihrer Mitte geboren, usw.

Ein Schöpfungsbericht aus Assur[13], der den Stil von Gen 2, 4b—7 besonders beleuchtet, hat folgenden Anfang[14]:

Nachdem Himmel und Erde geschaffen, und ihre Grenzen bestimmt sind, nachdem Wasserläufe und Kanäle angelegt und den Hauptflüssen Babyloniens, dem Euphrat und Tigris, ihr Bett gegraben ist, h a l t e n Enlel, Schamasch, Ea und die Annuenaki im erhabenen Göttergemach Rat: „Was wollen wir tun, was sollen wir schaffen?" Da erteilt Enlel folgenden Ratschlag: „In Sirsara, dem Bande Himmels und der Erde, wollen wir die Gottheit Langa-Langa schlachten, mit ihrem Blute wollen wir die Menschheit schaffen." Auch im Marduk-Tiamat-Mythus geht zuletzt aus mit Götterblut vermischter Erde der Mensch hervor. In einem andern babylonischen Schöpfungsbericht[15] haben wir ebenfalls am Anfang einen langen verneinenden Vordersatz. Hernach wird dann unter anderm die Erschaffung des Menschen, wie auch des Euphrat und Tigris erzählt. Diese und andere babylonische und assyrische Gegenstücke zeigen, daß der Satzbau der Verse Gen 2, 4b—7, wie wir ihn verstehen, ganz dem Stil der Weltschöpfungsberichte des alten Vorderasiens entspricht, daß insbesondere keine „Unnatur" schon darin liegt, den Inf. in 4b plusquamperfektisch zu übersetzen[16], und daß für den hebräischen Verfasser, wie den alexandrinischen Übersetzer, „die Aussage, daß Gott die Sträucher und" Kräuter, „die noch nicht waren", keine „Naivität" enthält[17]. Um die Schöpfermacht der Gottheit hervorzuheben, konnte ein hebräischer Schriftsteller ebensogut wie ein babylonischer bei der Erschaffung eines Dinges, dessen früheres Nichtvorhandensein betonen. Bei den Sträuchern und Kräutern ist ein solcher Vermerk besonders verständlich, weil diese nach dem Volksglauben der Alten von selbst aus

[13] Erich Ebeling, Keilschrifttexte aus Assur, I. Heft, Seite 6—8.
[14] Siehe Alfred Jeremias, a. a. O. Seite 7.
[15] Sammlung Cuneiform Texts ... XIII, 35 ff. Siehe die Übersetzung bei Alfred Jeremias a. a. O. Seite 8.
[16] u. [17] Gegen Ed. König, „Die Genesis". Seite 196. Anm. 1.

dem von der Hochflut hinterlassenen Schlamm (Vgl. v. 6) oder vom palästinensischen Standpunkt der Glosse 5c d aus infolge von Regen und Menschenarbeit[18] wachsen. Nach babylonischer Anschauung schafft sogar der Schlamm den Wurm[19]. Die Auffassung von 'ēd als Hochflut und als fünftes Objekt des Vordersatzes, wird treffend dadurch beleuchtet, daß auch in den keilschriftlichen Schöpfungsberichten die Erschaffung des Euphrat und Tigris, der Kanäle und Wasserläufe als Vorbedingung des menschlichen Daseins hingestellt wird.

### *§ 2. Sinn der Paradiesesbeschreibung.*

Für den Menschen, den Jahwe nach V. 7 geschaffen hatte, bereitete er als Wohnort eine Stätte der Wonne, die in den Versen 8—14 beschrieben wird. Es war dies nach dem auf die griechische Übersetzung des Alten Testamentes zurückgehenden Sprachgebrauch das Paradies, ein Baumgarten mit den lieblichsten Früchten, von einem Strome bewässert. Gott selbst hatte diesen Garten gepflanzt, und er war von so einzigartiger und wunderbarer Pracht, daß er anderwärts geradezu „Garten Jahwes“ (Gen 13, 10; Is 51, 3) oder „Garten Gottes“ (Ez. 28, 13; 31, 8 · 9) genannt wird. Obwohl das Paradies wegen der beiden wundersamen Bäume in seiner Mitte, von denen der eine unsterbliches Leben, der andere tödliche Sittenerkenntnis mitteilt, als ein gar absonderlicher Garten erscheint, so darf man es als Aufenthaltsort der ersten Menschen dennoch nicht in den Himmel oder in den Bereich des Mondes oder sonstwohin außerhalb der Erde verlegen, sondern muß es nach dem klaren Wortlaut der Bibel nur auf der Erde suchen. Weil der Erzähler den Garten schildern will, wie er uranfänglich zur Zeit der ersten Menschen war, so faßt er das Bild zwar in den Rahmen der Vergangenheit, aber deshalb gilt ihm das Paradies nicht als etwas, das nach dem Sündenfall oder nach der Sintflut schlechthin verschwunden wäre, sondern seine Stätte und seine Landschaft sind für ihn und seine Zeit noch vorhanden. Wenn Ezechiel in seinem Vergleich des Pharao mit der stolzen Zeder auf dem Libanon (31, 8 · 9) schreibt:

„Zedern kamen ihr (der Zeder) nicht gleich im Garten Gottes,
Zypressen glichen ihr nicht an Ästen,
Und Platanen hatten keine Zweige wie sie,
Alle Bäume im Garten Gottes gleichen ihr nicht an Schönheit;
Schön hatte ich sie gemacht durch die Menge ihrer Zweige,

---

[18] Die Erwähnung der Arbeit des noch nicht geschaffenen Menschen als fehlende Bedingung des Pflanzenwuchses, ist bei jeder Auffassung der Verse 4b—7 etwas sonderbar und spricht daher mit für den Glossencharakter von 5c d.

[19] Siehe Alfred Jeremias a. a. O. Seite 17. Text: Cuneiform Texts XVII pl 50.

Und es beneideten sie alle Bäume Edens,
Die standen im Garten Gottes;“

dann scheint er die Landschaft Eden mit dem Paradies in irgend einer Gestalt als noch bestehend vor Augen gehabt zu haben. Der Erzähler in Gen c. 2, überhaupt die ganze Genesis und das ganze Alte Testament, wissen nichts von einer Wegnahme oder grundstürzenden, etwa sintflutlichen Veränderung des Bodens des Paradieses. Mit klaren Worten setzt der Verfasser die Trennung des Stromes für den Anfang an. Für ihn ist Eden eine erdkundlich nachweisbare Landschaft. Er weiß Bescheid über die Lage des Paradieses und will auch von seinen Lesern ganz verstanden werden. Die Namen der Länder und Flüsse erscheinen als seinen Zeitgenossen wohl vertraut und sind zum Teil ja auch noch für uns ohne weiteres bekannt[20].

## *§ 3. Eden miqqädem.*

Die biblischen Urgeschichten verlegen den Schauplatz der ältesten Geschichte der Menschheit in das Stromgebiet des Euphrat und Tigris. Nach der Sintflut brachen die Menschen im Osten auf und ließen sich nieder im Lande Sennaar, d. i. Babylonien. Dort hatte aber auch die Menschheit vor der Sintflut ihren Sitz. Da die Arche am ersten Tage der Sintflut in die Höhe gehoben wurde, ist ihr Ausgangspunkt in einem Tiefland zu denken. Dieses ist aber in der Nähe Armeniens zu suchen, weil der Text keine Andeutung davon macht, daß der schwimmende Kasten große Strecken zurückgelegt habe. Die Armenien zunächst liegende Tiefebene ist aber Babylonien[1]. Auch die babylonische Sage läßt den Sintfluthelden sein „Schiff“ in Südbabylonien bauen. Aber schon die Erwähnung der Hochflutschöpfung (Gen 2, 6) weist auf ein Stromgebiet wie das des Nil oder Euphrat und Tigris hin.

Mit aller Sicherheit aber führt die Paradiesbeschreibung in die Zweistromebene. Folgen wir dem Text! Da ist gleich der Anfang von V. 8 zu beachten: ויטע יהוה גן בעדן מקדם. Dies haben wir übersetzt: „Jahwe pflanzte einen Garten in Eden gegen Osten.“ Hier ist gewiß das Nächstliegende, bĕʿeden, „in Eden“, von der Landschaft zu verstehen, in der das Paradies angelegt ward. So faßten es an unserer Stelle schon die Alexandriner, die es mit ἐν Ἐδέμ wiedergeben. Als Eigenname wird ʿēden auch durch das Fehlen des Artikels gekennzeichnet. Daß es erdkundliche Bezeichnung ist, wird unzweideutig durch das nachfolgende miqqädem ausgedrückt. Qädem bedeutet das Vornesein; daher zeitlich die Vorzeit, örtlich den Vorderraum, und zwar bei

[20] Vgl. Del. a. a. O. Seite 2—3.
[1] Vgl. Del. a. a. O. Seite 45.

Richtungnahme gegen Sonnenaufgang den Osten. So bezeichnet הררי קדם (Nu. 23, 7) „die Berge des Ostens", ארץ קדם (Gen 25, 6) „das Morgenland" בני קדם z. B. Job 1, 3 „die Söhne des Ostens", „die Morgenländer", „die Orientalen", ארץ בני קדם (Gen 29, 1) „das Land der Morgenländer". Vom palästinischen Standpunkt sind mit diesen Ausdrücken die Gebirge, das Land und die Bewohner der syrisch-arabischen Wüste gemeint. Schon die Alexandriner übersetzten miqqädem (Gen 2, 8) mit κατὰ ἀνατολάς „gegen Osten". So entspricht es aber auch dem Sprachgebrauch unseres Erzählers. Er verwendet nämlich 4, 16 und, wie wir später erkennen werden, ein Glossenmacher 2, 14, das mit קֶדֶם gleichwurzelige קִדְמַת, st · c · des Femininums קִדְמָה. Wie an den beiden anderen Stellen, wo dieses noch corkommt (1 Sa 13 5 und Ez 39, 11), so hat es anerkanntermaßen auch Gen 2, 14 und 4, 16 die Bedeutung „östlich" als Akkusativ mit präpositionellem Gebrauch. So lesen wir denn 4, 16: „Und Qain zog hinweg von dem Antlitz Gottes und nahm seinen Aufenthalt im Lande Nod, östlich von Eden (qidmath ʿēden)." Hier ist Eden unzweifelhaft Ländername; denn es wäre unsinnig, zu übersetzen „östlich von Wonne". Mit dieser Stelle ist aber 3, 24 a b zu vergleichen, das nach dem griechisch-hebräischen Text zu übersetzen ist: „Er (Jahwe) trieb den Menschen hinaus und ließ ihn wohnen östlich vom Garten Edens (miqqädem legan ʿēden)." An dieser Stelle steht also in gleicher Bedeutung „Osten" qädem. Mit miqqädem (2, 8) will daher der Schriftsteller sagen, daß die Landschaft Eden von seinem Standpunkt aus „ostwärts", d. h. in der Richtung der syrisch-arabischen Wüste lag. Als Landschaftsname erscheint Eden dann auch deutlich (2, 10): „Und der Strom kam von Eden aus, den Garten zu bewässern." Wie schon die Ausdrucksweise „einen Garten in Eden gegen Osten" (V. 8), so beweisen erst recht die hier angeführten Worte des V. 10, daß der Erzähler der Landschaft Eden eine größere Ausdehnung beimißt, als dem Garten (von) Eden, weil der Strom, ehe er „von Eden aus" in den Garten eintrat, eine Strecke durch diese Landschaft geflossen, nicht aber in ihr entsprungen sein muß. So hätte dann der Unterschied in den Ausdrucksweisen „östlich vom Garten Edens" (3, 24) und „östlich von Eden" (4, 16) den begreiflichen Sinn, daß Adam nach seiner Vertreibung zwar außerhalb und östlich des Gartens aber innerhalb des Landes Eden wohnte, während Qain sich östlich und außerhalb Edens im Lande Nod (d. h. „Unstät") ansiedelte. Wie in Gen 2—4, so ist an allen anderen Stellen, wo es im Alten Testament vorkommt, die eigentliche Bedeutung von Eden die, Name der Paradieseslandschaft zu sein. Dies hindert aber nicht, wenn jemand annehmen will, daß Eden an einigen

Stellen Is 51, 3; Ez 28, 13; 31, 9 . 10 . 18, niemals aber Gen 4, 16[2], metonymisch den Paradiesesgarten bezeichne.

עֵדֶן ʿēden ist aber, wie schon die verschiedene, auf guter Überlieferung fußende, Punktation lehrt, in keiner Weise mit dem an vier Stellen des Alten Testamentes vorkommenden Eigennamen עֶדֶן ʿäden gleichzusetzen. עֶדֶן „(das Volk) Äden", Ez 27, 23, בְּנֵי עֶדֶן „die Söhne ( das Volk) Ädens" Is 37, 12 = 2 Kö 19, 12 und בֵּית עֶדֶן „das (Haus =) Reich Äden". Am 1, 5 ist gleich dem aramäischen Fürstentum Bît Adini der Keilschriften. Dieses lag östlich von Aleppo, zu beiden Seiten des Euphrat. Im Osten erstreckte es sich ungefähr bis Harran. Sein Gebiet deckt sich mit der Landschaft Edessa der Kreuzfahrer[3].

Weil der Name des Paradieslandes dem Wort עֵדֶן, das „Wonne, Lust" bedeutet, gleichsieht, so konnte dem Hebräer unwillkürlich die Vorstellung kommen, Gan-Eden „Garten des (Landes) Eden" als „Garten der Wonne" oder „Wonnegarten" zu verstehen. Vergleiche hierzu die Übersetzung der Alexandriner von גַּן עֵדֶן mit παράδεισος τῆς τρυφῆς „Paradies des Wohllebens" Gen 2, 15; 3, 23; Joel 2, 3; Ez 31, 9 oder κῆπος τρυφῆς „Garten des Wohllebens" Ez 36, 35 und von einfachen עֵדֶן mit τρυφή „Wohlleben" Ez 28, 13; 31,16 . 18 . Indem man Eden, ein Land, mit ʿēden „Wonne" sprachlich vollständig gleichsetzte, hatte man früher allgemein die Ansicht, Eden sei kein g e s c h i c h t l i c h g e g e b e n e r L ä n d e r n a m e, sondern ein freierfundener, ganz und gar hebräisch abgestempelter Name, im Sinne von „W o n n e - land." Dagegen erheben sich aber schon von vornherein mancherlei Bedenken. Einmal wäre es folgewidrig gewesen, für die Paradiesbeschreibung im übrigen die g e g e b e n e n und, wie wir noch sehen werden, meist f r e m d s p r a c h i g e n e r d k u n d l i c h e n Namen zu verwenden und zur Bezeichnung des Paradieses l a n d e s einen rein s i n n - b i l d l i c h e n hebräischen Namen zu erfinden. Wie sehr müßte das die sonst von dem Erzähler e r s t r e b t e N a c h w e i s b a r k e i t des Paradieses erschweren. Den e i n f a c h e n Gattungsnamen עֵדֶן ʿēden würde man auch kaum als Eigennamen im Sinne von Wonne l a n d gebraucht haben. Hierfür würde man ארץ עדן „Land Eden" erwarten, wie Gen. 4, 16 das Land, wohin Qain zieht, ארץ נוד „Land Unstät" genannt wird. Sodann ist zu beachten, daß von der e i n f a c h e n Wurzel nur עדן nur die Mehrzahl עֲדָנִים in der Bedeutung „Wonne, Lust," und zwar an den drei Stellen 2 Sa 1, 24; Ps. 36, 9;

[2] Gegen Del. a. a. O. Seite 7.

[3] Siehe Del. a. a. O. Seite 3—5; Šanda. D. Bücher d. Könige, II. Bd., S. 272; Zimmern u. Winkler; Die Keilschriften u. d. A. T. 3. Aufl. S. 39—40.

Jer. 51, 34 vorkommt, nirgends aber in diesem Sinne die Einzahl. Ja, wer weiß mit Sicherheit, daß zu dem Plural עֲדָנִים die Qiṭlform עֵדֶן ʾeden und nicht die Qaṭlform עֶדֶן ʾäden (vgl. arab. ghadanun) vorauszusetzen ist[4]?

Ehe wir daher bei der Wortbedeutung des Namens der Paradieseslandschaft an einen sonst nicht nachgewiesenen Singular עֵדֶן „Wonne" denken dürfen, müssen wir uns vorerst ernstlich nach einem andern Eden umsehen, das den alttestamentlichen Paradiesestexten besser gerecht wird.

Welche Merkmale hat das paradiesische Eden? Eden ist der Name des Landes, in dem der Gottesgarten angelegt war; Eden liegt von Palästina aus „ostwärts", d. h. in der Richtung der syrisch-arabischen Wüste; Eden ist eine Tiefebene, die von einem Strome wohl bewässert wird und eine ausgebreitete Flußteilung ermöglicht; Eden liegt im Gebiete des Euphrat und Tigris, weil zwei der Teilflüsse diese Namen tragen. Was ist da natürlicher, als daß der Name Eden seinen Ursprung in einer der alten Sprachen der Euphratländer hat? Der Keilschriftforscher denkt da unwillkürlich an das sumerische edina, das akkadische edinu, auf das denn auch Delitzsch schon hingewiesen hat[5]. Die Bedeutung dieses Wortes entspricht allen Merkmalen des biblischen Eden. Sumerisches edina ist ins Akkadische als edinu übergegangen. Es ist von Haus aus Gattungsname und bedeutet zunächst „Tiefebene" und dann „Steppe". Seine Bedeutung deckt sich weitgehend mit dem lateinischen campus und campania. Wie diese lateinischen Gattungsnamen geographische Eigennamen geworden sind, campus für die ursprünglich den Tarquiniern gehörige grasige Ebene längst des Tiber, den spätern Campus Martius und campania (= terra campania) für die italienische Landschaft Campania Italica und die gallische Landschaft Campania Gallica, so auch, wie Delitzsch es bereits 1881 vermutet hat[6] und jetzt längst bekannt ist, das sinnesgleiche sumerisch-akkadische edina, edinu. In den Keilschriften kommt mehrfach der sumerische Name Gu-edinna vor, als Bezeichnung der Gegend von Ur und Eridu, also der westlichen Uferlandschaft des unteren Euphrat, das ist des späteren Chaldäa. Dieselbe Landschaft wird akkadisch Kašad-edinni genannt[7]. In einem Keilschrifttext[8] wird die Göttin der Landschaft Ma-er genannt Belit-edinna,

[4] Vergl. hierzu Del. a. a. O. Seite 5 u. 6.

[5] Del. a. a. O. Seite 79 u. 80.

[6] Del. a. a. O. S. 3.

[7] Vgl. Hommel, Grundriß der Geschichte und Geographie des alten Orients, München 1907, S. 244, und Nickel, Der geschichtliche Charakter von Genesis 1—3 (Weidenauer Studien Bd. 3) Seite 47.

[8] II Rawlinson 60, 16/5 a b.

„Herrin von Eden". Ein anderer Text[9] erwähnt Gu-edinna zwischen Nippur und Erek. Ein weiterer Text[10] bezeichnet die westliche Göttin Gubarra (= ašrat) als die Herrin von Gu-edinna. In Eigennamen aus der Zeit der Könige von Ur und Nisin kommt der Name Edina als Bezeichnung eines heiligen Gebietes vor, z. B. En-edinnaka, „der Herr von Eden", und ú-edina, „die Pflanze von Eden". Dieser Name vertritt sogar in einer Reihe von Namensformen die Stelle eines Gottesnamens. Merkwürdig ist der Name Muš-pî-edina, „Schlange des Ausspruchs von Eden"[11]. In der Liste der Könige von Ur begegnet uns ein nâr-edinna (= hebr. נְהַר עֵדֶן), „Kanal" bzw. „Fluß von Eden", und in den Inschriften von Telloh ein Kanal bzw. Fluß Kiš-edinna[12] erwähnt. In der Zeit des Hammurapi-Herrscherhauses findet sich oft der Name einer Stadt Sippar-edina in der Nähe der bekannten nordbabylonischen Stadt Sippar, die wohl ihren Zunamen edina deshalb haben kann, weil sie an dem nâr-edina, „dem Kanal von Eden", lag[13]. Die Gutê- und Sutê-Stämme, die in assyrischer Zeit die nördliche mesopotamische Tiefebene durchzogen, werden von den Assyriern wiederholt sabê edini, „Leute der Steppe", genannt[14]. Sumerisch-akkadisches edin, „Ebene", campus ist also erwiesen als geographische Bezeichnung der babylonischen Tiefebene bzw. Teile derselben. Was ist da begreiflicher, als daß der hebräische Paradiesesbeschreiber mit den Flußnamen Purât und Hiddeqel, die, wie wir sehen werden, ebenfalls sumerisch-akkadisch sind, den Landschaftsnamen Edin übernommen hat. עֵדֶן ʿēden ist eine ganz entsprechende hebräische Wiedergabe des sumerisch-akkadischen edin. Der Einsatz des scharfen E-Lautes ist hier nicht durch den weichen Hauchlaut Aleph, sondern den härteren Hauchlaut Ajin bezeichnet[15]. Dieses Ajin ist dann das schwache Ajin. Somit hat das Paradieses-Eden seinem Wortursprung nach nichts zu tun mit einem zu עֲדָנִים, „Lust", vorausgesetzten Singular עֵֽדֶן oder עֶדֶן. Denn das Ajin der hier vorliegenden semitischen Wurzel עדן ist, wie ein Vergleich mit dem Arabischen zeigt, das starke Ajin oder Ghajin. Mit ʿēden miqqädem, „Eden im Osten", d. i. der „ostwärts gelegenen Tiefebene", bezeichnet demnach unser Erzähler die von Palästina aus in östlicher Richtung auf die syrisch-

[9] II Rawlinson 53, 4.
[10] IV Rawlinson 21 Nr. 2 Rev. 19.
[11] Vgl. Engelbert Huber, Die Personennamen in den Keilschrifturkunden aus der Zeit der Könige von Ur und Nisin. Assyriolog. Bibliothek XXI. Leipzig 1907.
[12] Hommel, Grundriß, Seite 244.
[13] King, Letters and Inscriptions of Hammurabi vol. II (London 1900) 118.
[14] Del. a. a. O. S. 80.
[15] Noch heute wird im Jiddischen Ajin zur Bezeichnung des Selbstlautes e verwendet.

arabischen Wüstenstriche folgende Euphrat-Tiefebene, und zwar nicht in einem völkisch oder staatlich bestimmten Sinne, sondern lediglich nach ihrer landschaftlichen Beschaffenheit. Wie wir in der Erdkunde von einer Poebene oder der norddeutschen Tiefebene reden, so nannten die sumerischen Ureinwohner ihre Euphratebene einfach „Ebene", in ihrer Sprache edina. Diese Bezeichnung übernahmen die semitischen Einwanderer. Durch eine alte Überlieferung hat der biblische Schriftsteller Land und Namen Eden kennen gelernt. Er versteht darunter nach den vorstehenden Ausführungen die babylonische Tiefebene nordwärts und südwärts der Zweistromenge, näherhin, wie schon Delitzsch[16] vermutet hat, von Tekrit am Tigris und ʿAna am Euphrat an nach Süden bis zum Persischen Meere. Nach Wetzstein[17] heißen die beiden Flußtäler, beim Euphrat vom 36. und beim Tigris vom 35. Breitegrad an abwärts, im Gegensatz zu den höher gelegenen Weideplätzen heute noch das Zôr, d. i. die „Depression", die „Senkung". Die Ansicht desselben Wetzstein ist es[18], daß בִּקְעַת דּוּרָא Dan 3, 1 die aramäische Umgestaltung eines hebräischen בִּקְעַת הַזּוֹר ist, und die Aue von Babylon, später geradezu Zôr-Aue, „Aue der Senkung", der Niederung, genannt wurde. (Fortsetzung folgt.)

---

[16] Del. a. a. O. Seite 79 und 80.
[17] Siehe bei Del. a. a. O. Seite 80.
[18] Siehe bei Del. a. a. O. Seite 80.

# DAS PROGRAMM DER NEUDEUTSCHEN JUGENDBEWEGUNG UND SEINE THEOLOGISCHE BEGRÜNDUNG.

Von Dr. theol. Heinrich Chardon, Trier.

## I.

### *Die Entwicklung der Neudeutschen Jugendbewegung und ihr Programm.*

Unter den Möglichkeiten, die sich den deutschen Katholiken mit der Umwälzung von 1918 auftaten, war eine der bedeutsamsten die Freiheit, den Schülern der höheren Lehranstalten neben dem Religionsunterricht eine umfassendere und tiefergehende Sorge angedeihen lassen zu können. Es wird stets ein Ruhm für den damaligen Kölner Erzbischof Kardinal von Hartmann bleiben, daß er diese Möglichkeit rasch und entschlossen auszunutzen verstand. Schon am 31. Juli 1919, wenige Monate vor seinem Tod († 11. Dez. 1919) erließ er im Kirchlichen Amtsanzeiger für die Erzdiözese Köln (vom 1. August 1919, Nr. 18) eine Verordnung, die mit den Worten begann: „Eine intensivere Seelsorge für die Schüler höherer Lehranstalten ist dringend erforderlich, wenn es gelingen soll, die Gebildeten der Kirche zu erhalten. Während für alle Klassen, selbst der Jugend, Organisationen geschaffen sind, fehlt hier bis zur Stunde eine umfassende Organisation. Es würde eine Versäumnis bedeuten, die auf diesem Gebiete erlangte Freiheit nicht auszunützen. Etwas wirklich Fruchtbares kann aber nur geschaffen werden, wenn ein großer Verband ins Leben gerufen wird. Nur ein solcher kann ebenbürtig den Kampf gegen die Gegner aufnehmen und abseits Stehende zur Mitarbeit begeistern. Es freut mich darum, bekanntzugeben, daß eine neue Organisation, die den Namen »Neudeutschland, Verband katholischer Schüler höherer Lehranstalten« führt, entstanden ist, die ihre Zentrale einstweilen in Köln, Albertusstraße 36, hat. Diesen Verband empfehle ich angelegentlichst. Zu seinem Vorsitzenden ist von mir ernannt Herr Religionslehrer Prof. Schumacher, zu seinem Generalsekretär P. Ludwig Esch S. J. Der Vorstand besteht aus mehreren Religionslehrern, aus Vertretungen der katholischen Direktoren und Oberlehrer sowie der Eltern."

Es ist nicht nötig, auf die Vorgeschichte dieses Erlasses einzugehen oder die Kämpfe, die die junge Gründung in der ersten Zeit umgaben, zu schildern. Sie zeigten, daß, wenn man auf Überlegen und Beraten weitere Zeit verwandt hätte, die Gründung noch lange hätte auf sich warten lassen und daß es das Richtige war, via facti vorzugehen. Das

Samenkorn war der Erde anvertraut — man mußte es sich entwickeln lassen und zusehen, wohin die Entwicklung ging.

Es lag in den damaligen Verhältnissen begründet, daß Kardinal von Hartmann die Form der zu gründenden Vereinigungen nicht vorschrieb, sondern weitestgehende Freiheit ließ. Der Erlaß gab nur folgende Hinweise. Als Ideal bezeichnete er „zweifelsohne die Kongregation, so wie sie sich in der Geschichte nicht nur als Gebetsgemeinschaft, sondern auch als Arbeitsgemeinschaft bewährt hat". An zweiter Stelle ist von „Vereinigungen oder Zirkeln loserer Art" die Rede. Aber zu den Aufgaben der Zentrale gehört auch „Gründung eines den katholischen Forderungen entsprechenden Vereins nach Art des Wandervogels".

Die Entwicklung ging ihren Lauf. Zunächst war der neugegründete Verband nicht viel mehr als ein großes Sammelbecken. Als man vom 27. bis 29. Dezember 1919 in Köln die erste lebendige Überschau gewinnen konnte, da fand man aus ganz Deutschland die Vertreter der verschiedensten katholischen Schülervereine, Zirkel, Kränzchen, Kongregationen zusammen. Nur im weiten Rahmen und nicht ohne Kampf konnte eine gemeinsame Satzung aufgestellt werden. Die Begeisterung war herrlich — bei den meisten war es die Begeisterung für den katholischen Verband, bei manchen bloß die Begeisterung für das Neue. Was kommen sollte, zeigte sich nur in dunkeln Umrissen. Auf keinen Fall war es eine Versammlung von braven Musterschülern. Es war ein brandendes Meer, dessen Wogen sich manchmal überschlugen. Die Revolution war an diesen Jungen nicht spurlos vorübergegangen.

Nach der Kölner Tagung setzte die Einzelarbeit ein. Meist in der Form der Vereine alten Stils: Vorstandssitzungen, Vollversammlungen, Zirkel für Musik, Literatur und Kunst, Turnen, Sport, Wandern, Vorträge, Abstimmungen und nicht zum wenigsten Statutenberatungen. Da wurde oft heftig genug gekämpft. Die Geistlichen, die der neudeutschen Sache ihre Sorge widmeten, mußten alle Geduld zusammennehmen. Gedanken teils aus der Revolution, teils aus der freideutschen Jugendbewegung, spukten in allen Köpfen: Warum brauchen wir erwachsene Führer? Warum sind wir „konfessionell"? Warum muß der Geistliche dabei sein? Welche Rechte hat der Geistliche Beirat? Wie wird der Geistliche Beirat ernannt? Was hat zu geschehen, wenn der Geistliche Beirat das Vertrauen der Jungen nicht mehr hat? Warum sind in unserem Bund nicht Jungen und Mädchen zusammen? Sollen wir beim Reigentanz mit anderen Bünden mitmachen? Das ist eine kleine Zusammenstellung von Fragen, die damals durchgearbeitet werden mußten, und das, was in den einzelnen Vereinigungen durchgekämpft wurde, das hallte wieder in der

Aussprache der großen und glänzenden Verbandstage von Fulda 1920 und Freiburg 1921.

Es war die Zeit, in der im deutschen Vaterland die Wellen der Jugendbewegung berghoch gingen. Die Zeit, in der Quickborns Stern in schnellem Aufstieg war. Wer, der es miterlebt hat, kann sich der wunderbaren Begeisterung der damaligen Quickborn-Jugend erinnern, ohne daß ihm das Herz warm dabei wird? Wie ein Lauffeuer verbreitete es sich durch die katholische Jugend im Jahre 1919: Quickborn hat die Burg Rothenfels am Main gekauft. Die ersten Bundestage auf der neuerworbenen Burg waren beglückende Erlebnisse. Man hatte das Gefühl, dort eine Jugend zu finden, wie man sie früher nur als Ideal, nicht als Wirklichkeit gekannt hatte. Es war das erste Sichfinden des katholischen Gedankens mit der Jugendbewegung, in der trotz allem anderen so viel Verwandtes mit der katholischen Gedankenwelt steckte. Es war, wie wenn zwei sich finden und es ihnen plötzlich aufleuchtet: Wir sind uns ja schon lange vertraut. Die Jugendbewegung, die sich in mancher Beziehung bereits verrannt hatte, sie hoffte, durch den katholischen Gedanken gewissermaßen erlöst zu werden, während der Katholizismus, der Jahrzehnte lang in deutschen Landen unter hartem äußerem Druck gestanden hatte und der sich infolge des herrschenden Liberalismus vielfach in Defensivstellung hatte zurückdrängen lassen müssen, der an die Gebildeten auch unter der Jugend, oft nur auf apologetischem Wege, herangekommen war, jetzt Hunderte und Tausende von froh bewegten jungen Menschen vor sich sah, die von Apologetik und Zweifel nichts wissen wollten, sondern staunend vor seiner wunderbaren Schönheit standen und ihn nicht nur bejahten, sondern ihm zujubelten. Da gab's keinen Zwang und kein Drängen. Alles war Schwung und Begeisterung. Altes deutsches Kulturgut wurde ausgegraben: die alten Volkslieder, die Reigen, die Mysterienspiele. Die liturgische Bewegung kam hinzu und zugleich ein heißes Sehnen, den Reichtum der katholischen Wahrheit im Tiefsten zu erfassen. Man wollte die Festung der überkommenen, unwahren, naturfremden, überfeinerten Kultur, die uns den Krieg mit allem Elend gebracht, im Sturm nehmen.

Es war wie ein Naturereignis, es war wie eine Sturzwelle, die hereinbrach mit elementarer Gewalt. Die Hochspannung, die über Europa schon Jahrzehnte lang vor dem Krieg gelastet hatte und die durch Krieg und Revolution bis zum Unerträglichen gesteigert war, mußte sich entladen und die Funken mußten auf die leicht entzündbare Jugend überspringen. So ist es noch immer in der Geschichte gewesen. So war es auch hier.

Es ist klar, daß der Frühlingssturm der katholischen Jugendbewegung an Neudeutschland nicht spurlos vorübergehen konnte. Denn Neudeutschland hatte unter seinen Fahnen lebendige Jugend, eine Jugend, die die Lebenswellen, die durch die ganze Jugend strömten, spüren mußte.

Zunächst kamen in den einzelnen Vereinigungen die Wandergruppen. Die konnten sehr bald nicht anders als „zünftig" sein. Mit Lied und Lautenspiel und Wanderfahrt kamen die Gedanken der Jugendbewegung ganz von selbst über sie. In den Gruppenabenden wurden ernste Fragen der Religion und Kultur durchgesprochen. Unbedingte Wahrhaftigkeit galt als unerläßlich. Freiwilligkeit und Selbsttätigkeit aus innerem Drang heraus, „Bewegtheit", dazu eine große Aufgeschlossenheit gegenüber geistigen Fragen, wurde von jedem erwartet und verlangt. Enthaltung von Alkohol und Nikotin auf Fahrt wurde selbstverständlich, Schlichtheit in der Kleidung und in allen Lebensformen galt als der einzig wahrhafte Ausdruck echter Jugendlichkeit. Damit ging Hand in Hand eine große Verachtung der überkommenen Vereinsformen, in denen man nicht mit Unrecht eine unjugendliche Nachahmung der Erwachsenen erblickte. Die Quickborn-Schriften, besonders die Werbehefte von Guardini, wurden eifrigst durchstudiert und mit Begeisterung aufgenommen, zumal, da auf neudeutscher Seite bald ähnliches Schrifttum entstand, besonders in den beiden Werken von P. von Dunin-Borkowski: Reifendes Leben (1920) und Führende Jugend (1920).

Es leuchtet ein, daß solche Gruppen, die sich aus wenigen, aber im besten Sinne von ihrer Idee „bewegten" Jungen zusammensetzten, unmöglich auf die Dauer in einer Vereinigung oder in einem Verband ihr Genüge finden konnten, die in der alten Art arbeiteten und in denen oft einige wenige das große Wort führten, während der Mehrzahl wahres inneres Interesse fehlte. So kam es, daß die Wandergruppen sich entweder von den Vereinigungen trennten und selbständige neudeutsche Gruppen bildeten oder die Vereinigungen in ihrem Geiste umwandelten. Nicht selten geschah es auch, daß ganze Gruppen eingingen. Viele Jungen gingen damals von Neudeutschland zum Quickborn über.

Im Ganzen des Bundes vollzog sich der gleiche Wechsel. Die Bundestage von Fulda (1920) und Freiburg (1921) trugen schon rein äußerlich ein anderes Gepräge als der Bundestag in Köln. Doch blieb auch Freiburg mit seiner pompösen Begrüßungsversammlung, mit den großen, nicht immer erfreulichen parlamentarischen Beratungen und dem Fackelzug, würdig einer deutschen Studentenstadt, noch stark im alten Stil stecken. Aber in Freiburg klang immer wieder die Kunde durch von einer Tagung der Gaue von Ost-, Mittel- und Norddeutschland, die kurz vor-

her von 300 neudeutschen Jungen auf der Burg Normannstein an der Werra gehalten worden und die ganz und gar von dem neuen Geiste beherrscht war. Dort war man mitten in der Natur, im Herzen Deutschlands. Man schlief in den Scheunen des unter der Burg liegenden, dem Schloßherrn gehörenden Gutshofes, man tagte im Wald hinter der Burg oder auf dem von Linden beschatteten Platz zwischen den riesigen Burgtürmen. Es war eine vollkommene Absage an das bisherige Vereinswesen, und mit der Romantik des Ortes und der Art des Zusammenseins verband sich das gegenseitige Sichfinden zu wahrer Herzensgemeinschaft. Es war ein entscheidender Schritt von dem Intellektualismus, der bisher in den Gruppen noch vielfach vorgeherrscht hatte, zum Erfassen der Selbsterziehung als Hauptaufgabe durch die Selbsterziehungsgemeinschaft der kleinen Gruppe.

Nun war man auf dem Weg. Namentlich im Süden und Osten beherrschte die neue Art bald den ganzen Bund.

Wie stellten sich dazu die im Bund arbeitenden Vertreter der Kirche? Sie hatten keinen leichten Stand. Auf der einen Seite war das überaus Wertvolle der neuen Bewegung unverkennbar. Führte sie doch heraus aus einem Vereinswesen, in dem so mancherlei jeden tiefer Blickenden unbefriedigt gelassen hatte. Die geistliche Leitung des Bundes — und dasselbe gilt von vielen anderen Geistlichen, die im Bunde arbeiteten — hatte Gott sei Dank so viel Verständnis für echte Jugend, daß das Schwingen und Tönen in den Herzen der Jungen auch in ihren Herzen mitschwang und mittönte. Die Bewegung uneingeschränkt ablehnen wollten wohl nur wenige von denen, die im Bunde standen. Es wäre auch nicht möglich gewesen. Aber bei denen, die außen standen, waren viele, die warnten und zur Zurückhaltung mahnten. Auch bei den Führern des Bundes war man sich klar, daß die Jugendbewegung, so wie sie sich inzwischen entwickelt hatte, mit ihrem Hang zum Subjektivismus und mit ihrem unreifen, wenn auch gut gemeinten Radikalismus, nicht geringe Gefahren in sich barg.

Es waren Jahre des Ringens und der Sorge. Es war die Frage: Läßt sich die neue Bewegung derart mit katholischem Geist durchtränken, daß weder der ganze und volle katholische Gedanke noch die jugendliche Bewegtheit Schaden leidet? Eine gütige Vorsehung und der gute Geist unter den Jungen, brachten es mit sich, daß die rechte Antwort gefunden wurde. Schon der Bundestag von Normannstein 1922, der ganz und gar vom Geist der Jugendbewegung getragen war, stellte als ersten Grundsatz auf: „Aufgabe des Bundes ist die Heranbildung des katholischen Menschen, dessen V o l l e n d u n g in der G n a d e notwendig auf der G r u n d l a g e der n a t ü r l i c h e n Lebenskräfte geschieht.“ Trotz

mannigfacher großer Schwierigkeiten ging die Mehrzahl unentwegt weiter und fand im folgenden Jahre 1923 auf Schloß Hirschberg an der Altmühl für ihren Willen eine Formulierung, in der sie bei jedem, der zum Bunde gehören wollte, ein doppeltes verlangte:

1. Sinn und Wille zu gesunder Jugendbewegung;
2. den festen Willen zum innerlich echten Katholischsein.

Damit war die klare Linie gezeichnet. Der katholische Charakter, den der Bund von allem Anfang gehabt hatte, war nochmals in aller Deutlichkeit ausgesprochen; das Bekenntnis zur Jugendbewegung — aber notabene der gesunden Jugendbewegung — war ebenso klar und eindeutig abgelegt. Das war wohl manchem der im Bunde stehenden Priester damals nicht ganz leicht, denn gerade damals begannen in der katholischen Jugendbewegung sich Symptome zu zeigen, die bedenklich stimmen mußten. Die Jugend verfiel einer Selbstsicherheit und Kritiksucht, die ihr nicht entsprach, übertriebenes Problematisieren brachte Glaubenskonflikte und die Überspannung der Ablehnung moderner Kultur führte zu unausführbaren verstiegenen und deshalb gefährlichen Plänen. Auf die Spitze getriebener Individualismus der Einzelnen brachte in der Folge auch den Quickborn als Bund in große Gefahr.

Auch in den Kreisen der neudeutschen Jugendbewegung waren gerade damals Strömungen stark geworden, die zu Sorgen Anlaß boten. Sie hatten ihre Stütze besonders in Jungen, die schon die ersten Zeiten der Jugendbewegung mitdurchlebt und deren zum Teil unrichtige Gedanken hemmungslos bis zum Ende durchgedacht hatten. Zweifellos hatten sie den allerbesten Willen. Hätte diese Richtung damals gesiegt — Neudeutschland wäre als festgefügter Schülerbund auf absehbare Zeit nicht mehr in Frage gekommen. Die Meinungsverschiedenheit spitzte sich schließlich auf folgende Fragen zu: Ob Neudeutschland eine „Zielbewegung“ sei oder ob es eine Bewegung sei, die ohne festes Ziel nur die Aufgabe habe, das Gute im einzelnen Jungen und im ganzen Bund sich entwickeln zu lassen und zu pflegen; ob die Jugendbewegung als Weg zum Ziel betrachtet werden könne, oder ob sie mehr sei; ob die gegenwärtige Kultur als Ganzes abzulehnen sei oder nur in ihren Auswüchsen; ob man sich das Apostolat als Aufgabe stellen könne oder ob eine solche Aufgabe erst im späteren Lebensalter möglich sei.

Auf Normannstein geschah 1924 die schmerzliche Trennung, zunächst im Älteren-Bund — die „Normannsteiner“ zweigten sich ab, nachdem vorher schon die „Holdschaft“ sich von Neudeutschland getrennt hatte — und dann auch im eigentlichen Bund auf dem Bundestag. Manch wertvolle Kraft ging verloren. Es war nicht zu vermeiden. Nur so konnte Neudeutschland zu Einheit und innerer Geschlossenheit kommen!

Jetzt war die Bahn frei zur weiteren Ausgestaltung des Hirschbergprogramms. Sie geschah auf dem unvergeßlichen Bundesthing zu Neujahr 1925 auf Normannstein. Dort war man sich einig, daß Neudeutschland Zielbewegung sei. Als Ziel der Bundesarbeit erklärte man die neue Lebensgestaltung in Christus. In ihm soll die verlorengegangene Einheit zwischen Religion und Leben wiederhergestellt werden. Die beiden Hauptpunkte des Hirschbergprogramms wurden durch ausführliche Leitsätze erläutert[1]. Als Krönung des Werkes

---

[1] Leitsätze des Neudeutschen Bundes.

Unser Ziel:

Die neue Lebensgestaltung in Christus.

ND will eine Zielbewegung sein: Jugendliche Menschen sollen im Bunde reifen, im späteren Leben innerlich katholisch zu sein und ebenso klar und bewußt für ihre katholischen Grundsätze einzutreten. Wahres Apostolat ist ein Wesensmerkmal unseres Bundes. Also Lebensgestaltung in unserer eigenen Persönlichkeit und in unserer Umwelt.

Neu ist diese Gestaltung, weil sie geschieht auf dem Wege der gesunden Jugendbewegung. In Christus als dem letzten Urbilde gewinnt diese neue Lebensgestaltung den heute vielfach verloren gegangenen Einklang zwischen Religion und Leben, Kirche und Kultur.

Unser Weg:

1. Sinn und Wille zu gesunder Jugendbewegung oder natürliche Grundlagen der neuen Lebensgestaltung.

Sinn für Natürlichkeit.

„Sinn" bedeutet uns nicht eine Rassenanlage, sondern ein psychologisches Empfinden für die seelenlose Unnatur unserer Zeit. Pflegen wollen wir diesen Sinn durch Singen, Wandern und Spiel, durch Pflege des Volkstums und des Verwurzeltseins mit unserer deutschen Heimat. All dies vertieft in uns die Liebe zu unserem Vaterlande.

Wille zur Tat.

ND braucht schöpferische und schaffende Menschen. Der Drang zum Leben muß sich äußern in der praktischen, zielbewußten Arbeit in der Gruppe. Sie ist ein Prüfstein für die Bundestreue. Unser Vaterland ruft nach Menschen, die helfen wollen.

Wille zur Gemeinschaft.

Das große Ziel und unsere geringe Kraft verlangen einen festen Bund und feste Gruppen. Die nur auf Sympathie gebaute Gruppe ist eine Scheingemeinschaft und entnervt. Wir wollen Bruderliebe und Bruderarbeit auch da, wo persönliche innere Bande nicht vorhanden sind, und wir wollen treue Gefolgschaft dem Führer. Nur so gewinnt unsere Gemeinschaft Stoßkraft.

Diese Stoßkraft stellen wir in den Dienst der noch höheren Gemeinschaft unseres Volkes. Als Deutsche sind wir alle Brüder.

Auf diesen seelischen Forderungen, als der natürlichen Grundlage der neuen Lebensgestaltung baut sich in organischer Einheit und Vollendung das Reich der Übernatur, die Lebensgestaltung in Christus.

2. Ernster Wille zu innerlich echtem Katholischsein oder die übernatürliche Vollendung in Christus.

Christus als Einzelpersönlichkeit

ist das erhabenste Vorbild auch in allem rein menschlich Schönen und Feinen. Seinem gottmenschlichen Leben streben wir nach in einer bewußten religiösen

kam „ganz aus den Jungen heraus der Wunsch, den Priester in unseren Gruppen nicht mehr Beirat, sondern geistlichen Führer zu nennen. Es war ein tiefes Sehnen nach dem Priester, es wuchs aus der Erkenntnis, wie gerade der innerlich wertvolle junge Mensch nach verständnisvoller Führung sich sehnt. Erschütternd war die Not, die sich vielfach offenbarte, daß dieser verständnisvolle Führer fehlte. Da soll in dem Titel „Geistlicher Führer" auch offen vor aller Welt dem Priester erklärt werden: „Sei uns wirklich Führer, gib uns Werte für die Seele, daß wir in Christus wachsen können. Gern erkennen wir die Autorität an, die Gott dir anvertraut hat[2]." Jeder, der das Ringen und Kämpfen im Bund miterlebt hat, fühlt, wie Großes in diesem Augenblick durch Gottes Gnade geschah. Ein herrliches Werk ward da vollendet — zugleich eine Aufgabe gestellt, deren Erfüllung kostbare Früchte versprach.

---

Selbsterziehung. Praktische Mittel sind vor allem ein inniges eucharistisches Leben, Pflege der Liturgie, Marienminne, Exerzitien, Seelenführung. Die Nachahmung der Persönlichkeit Christi, der Sinn für das Übernatürliche ist uns die katholische Verklärung der Forderung: „Sinn für Natürlichkeit."

Christus als Führer

ruft seine Mannen im Bunde, die sein Zeichen tragen, zu treuer Gefolgschaft. Wir wollen seine Jünger sein, helfend und dienend unseren Brüdern. Unter seinem Banner kämpfen, leiden, siegen wir. So wird katholisch verklärt der „Wille zur Tat".

Christus als Haupt der Kirche.

Die Kirche ist unsere ideale Gemeinschaft. In ihrem Vaterhaus geborgen bejahen wir sie in tiefster Liebe: Die katholische Verklärung des „Willens zur Gemeinschaft". Freudig gehorchen wir unseren Bischöfen und hören auch gerne ihren Rat. Besonderen Wert legen wir auf ein vertrauensvolles Verhältnis zum katholischen Priester.

[2] S. L. Esch, Neudeutschland. Sein Werden und Wachsen. Saarbrücken (Saarbrücker Druckerei und Verlag) 1927. S. 109.

# DIE STIGMATISIERTE VON KONNERSREUTH

Von Professor Dr. Josef Lenz, Trier.

Konnersreuth, früher ein kaum bekannter, weltabgelegener Marktflecken in den Ausläufern des Fichtelgebirges in der bayerischen Oberpfalz, ist seit etwa anderthalb Jahren weltberühmt geworden. Fast sämtliche größeren Zeitungen nicht nur Deutschlands, sondern Europas, ja der ganzen Welt, brachten in den letzten Monaten Berichte und längere Artikel über „das Rätsel von Konnersreuth", „das Problem Konnersreuth", „den Fall Konnersreuth", „das Phänomen" und „das Wunder" von Konnersreuth[1]. Selbst die meisten Illustrierten ließen sich diese Gelegenheit nicht entgehen und führten in Bildern die Sehenswürdigkeiten von Konnersreuth, zumal die Stigmatisierte in Begleitung der sie betreuenden Schwestern vor. Eine Anzahl Broschüren verbreiteten nähere Kunde über die merkwürdigen Vorgänge[2]. Bald war es begeisterte Verehrung für die neueste „Heilige", die da die Feder führte, bald skeptische Wissenschaftlichkeit und Zurückhaltung, bald aber auch höhnender Spott über „Schwindel" und „Hysterie". Kein Wunder, daß ganze Scharen Frommer und Neugieriger nach dem neuen Wallfahrtsorte pilgerten und man daselbst an manchen Freitagen drei- bis sechstausend Fremde zählte. So ist nun Konnersreuth zur Sensation geworden. Bei der bisherigen Ungeklärtheit der Lage muß man darin eine große Gefahr sehen. Wieweit die zunächst Beteiligten das hätten verhindern können und müssen, will ich nicht beurteilen. Jedenfalls berührte es mich unangenehm, als ich in verschiedenen Städten die Photographien der Stigmatisierten an den Schaufenstern sah, und zwar waren sie, wie mir ver-

---

[1] Unter den katholischen Berichterstattern nenne ich vor allem Professor Wunderle in der Rheinisch-Mainischen Volkszeitung vom 21. und 22. Juli sowie 1. und 2. Sept. 1926. Derselbe in der Trierischen Landeszeitung, Stunden der Einkehr 2. Oktober 1927. Von den Nichtkatholiken verdient besondere Beachtung Dr. med. Wolfgang von Weisl, der den Fall mit viel Liebe und Sorgfalt untersuchte und ausführlich vom 17. August 1927 an in vier Nummern der „Vossischen Zeitung" die ganze Frage behandelte. Der Deutsche Verlag in Würzburg veröffentlicht soeben gesammelte Auszüge aus Aufsätzen unter dem Titel: „Konnersreuth! Das Wunder oder das Rätsel?" 38 S.

[2] An Broschüren siehe besonders Wunderle, Die Stigmatisierte von Konnersreuth, 2. Auflage (soeben erschienen), 80 Seiten, Heft 1 der Schriftenreihe des Klerusblattes. Eichstätt 1927. Ferner: Mayrhofer, Konnersreuth. 14 S. Verlag Johannes Mayrhofer, Regensburg 1927. Albert Angerer, Das Phänomen von Konnersreuth. Die stigmatisierte Therese Neumann. 1. Teil. Ihre Leiden und Heilungen. 90 Seiten. Waldsassen 1927. Martin Mayr, Das Rätsel von Konnersreuth. 45 Seiten. München 1927. Prälat Meßmer, Die stigmatisierte Seherin Theresia Neumann. 51 Seiten. Verlag von Räber & Cie., Luzern 1927. Wild, Das Rätsel von Konnersreuth. Fink, Eine Fahrt nach Konnersreuth. Pfalzdruckerei, Ludwigshafen, u. a.

sichert wurde, nicht etwa bestellt, sondern von Konnersreuth aus geschickt worden, offenbar vom Photographen, aber man kann sich kaum denken, daß das ohne Wissen der Betroffenen oder ihrer Umgebung geschah. Im Interesse der Sache muß man es begrüßen, daß die Bischöfe Bayerns auf der diesjährigen Konferenz in Freising anfangs September die eindringlichste Mahnung aussprachen, über die Vorgänge in Konnersreuth nicht abschließend zu urteilen, bis eine kirchliche Entscheidung gefällt sei, und vor allem die Besuche daselbst zu unterlassen. Wie gerade in den letzten Tagen des Oktober die Zeitungen melden, hielt es die zuständige kirchliche Behörde in Regensburg für notwendig, noch einmal ernstlich auf diese Mahnung hinzuweisen. Es dürfte angebracht sein, auch an dieser Stelle über die Geschichte und den augenblicklichen Stand der Frage zu berichten.

### Tatsachen.

Was alle Geister und Gemüter in der so geschilderten Weise in Konnersreuth in Bewegung hält, sind die Vorgänge an der Jungfrau Therese Neumann. Sie ist jetzt neunundzwanzig Jahre alt und das älteste von den zehn Kindern einer einfachen Schneidersfamilie. Wie die ganze Familie, war auch sie früher sehr gesund, kräftig und munter. Mit 14 Jahren ging sie auf einen Hof in Konnersreuth in Dienst. Ohne besonders aufzufallen, galt sie allgemein als ein pflichteifriges, gewissenhaftes, ruhiges, frommes Mädchen, das den stillen Wunsch hegte, Missionsschwester zu werden, aber frei war von aller Betschwesterei und gekünstelter Frömmigkeit. Sonntags verbrachte sie ihre freien Stunden mit Lesen frommer Bücher und dem Nachschreiben von Predigt und Christenlehre. Besonders vertraut war sie mit dem Leben der kleinen Theresia vom Kinde Jesu, die sie kindlich verehrte.

Im März 1918 brach in der Nähe des Anwesens ihres Dienstherrn ein Brand aus. Sie half nach Kräften beim Löschen, indem sie die Löscheimer emporreichte. Auf einmal spürte sie im Rücken einen „Knicks“, brach zusammen und wurde krank weggetragen. Furchtbare Krämpfe, Lähmungen und Muskelzusammenziehungen traten ein, die Ärzte sprachen von „Schreckneurose“. Die Behandlung von fünf Ärzten half nicht. Allmählich gesellte sich zu den Lähmungserscheinungen eine Trübung des Sehvermögens, und von 1919 an war Therese vier Jahre lang völlig blind. Erst am 29. April 1923, dem Seligsprechungstage der kleinen Theresia, wurde sie plötzlich sehend. Recht auffällig ist auch die rasche Heilung einer durch das lange Aufliegen entstandenen Fußwunde. Die Angehörigen legten abends Blätter von Rosen darauf, die am Grabe der kleinen Theresia angerührt und dort

gesegnet waren. Anderen Tages war die Wunde mit einer feinen neuen Haut überzogen, also so gut wie geheilt. Ebenso plötzlich schwanden am 17. Mai 1925, dem Tage der Heiligsprechung der kleinen Theresia, die Lähmungserscheinungen, die sie sechseinhalb Jahre ans Bett gefesselt hatten. Ein wunderbar helles Licht, so erzählte sie den erstaunten Umstehenden, sei ihr erschienen und eine Stimme habe sie gefragt, ob sie gesund werden möchte, habe aber zugleich versichert, Resl werde trotzdem noch viel und lange leiden dürfen.

Tatsächlich hatte sie denn in diesen Jahren auch noch unter manchen anderen Krankheiten zu leiden. Besonders im November 1925 wurde sie wieder von einer schweren Krankheit befallen. Der Arzt stellte Blinddarmentzündung fest und forderte Überführung in das Krankenhaus nach Waldsassen zur sofortigen Operation. Unter schrecklichen Schmerzen betete sie zur kleinen Theresia um Abwendung der Operation und legte sich eine Reliquie derselben auf. Wieder hat sie die Erscheinung der Heiligen, die ihr sagt, sie sei gesund. Geheilt steht sie auf und begibt sich zur Danksagung in die Kirche. Noch am selben Abend entleert sich der Eiter durch den Darm. Ein Jahr später, im November 1926, machte Therese eine so schwere Bronchitis durch, daß man auf ihr Ableben gefaßt war und sie bereits die Sterbekerze in der Hand hatte, während der Pfarrer die Sterbegebete vorbetete. Da erklang zum Angelus-Läuten die der kleinen Theresia geweihte Glocke, die Kranke richtet sich auf und der tödliche Katarrh ist radikal geschwunden.

Auffälliger noch als alle diese Heilungen ist im Falle Konnersreuth die Stigmatisation und die damit zusammenhängenden Vorgänge, vor allem die Passionsekstasen der Jungfrau Therese, die in die Fastenzeit 1926 zurückreichen. Mitfühlend betrachtete die Leidgeprüfte namentlich damals den Kreuzweg des Herrn. Das geistige Miterleben und Mitleiden steigerte sich zu Zuständen völliger Bewußtseins-Entrückung und Ekstase. Als körperliche Begleit- und Ausdruckserscheinungen traten allmählich neben blutigen Tränen auch die fünf Wundmale auf. „In der Mitte der Fastenzeit 1926", so erzählte Theresia, „zur Nachtzeit, sah ich auf einmal den Heiland ganz deutlich am Ölberg knien. Mit einem Male spüre ich, wie es mir heiß am Herzen hinunterläuft, es war Blut; es sickerte dann fortwährend aus der Wunde bis zum andern Tag gegen 12 Uhr. In der zweiten Woche, Freitags sah ich den Heiland an der Geißelsäule und meine Seite blutete abermals. Am heiligen Karfreitag 1926 floß aus den obern Flächen von beiden Händen und Füßen reines Blut und abends waren die Leidenszeichen den beiden Händen und Füßen eingeprägt". Die Herzwunde, wie eine Schnittwunde aussehend, befindet sich etwas auf der linken Seite und ist ungefähr 3 cm lang und 1 cm breit.

Die Hand- und Fußwunden sind etwa Zehnpfennigstück groß und mit einem dunkelroten Häutchen überzogen. Alle Wunden zusammen bluteten erst bloß bis Christi Himmelfahrt 1926. Von da an blutete wohl an den Freitagen die Herzwunde stark, während die andern nur Rötungen oder leichte Blutungen zeigten. Erst an den Freitagen der diesjährigen Fastenzeit (1927) sollen auch sie stets mitgeblutet haben. Zugleich zeigten sich dann auch an den innern Flächen der Hände und Füße kleinere Wunden. Zudem traten seit dem Herz-Jesu-Freitag im November 1926 am Kopfe Wunden auf, erst drei, seit der letzten Fastenzeit sieben, sodaß damit auch das körperliche Bild der Dornenkrönung Christi ausgeprägt ist. Die Wunden widersetzen sich ärztlicher Behandlung. Alles in allem besitzt Therese Neumann die Stigmata in einer Vollkommenheit, wie man es bei früheren Stigmatisierten nur selten erlebt hat.

Mit der Tatsache der Stigmatisation hängen auf engste zusammen die Passionsekstasen der Therese Neumann. Seit der Fastenzeit 1926 treten sie jede Woche, mit Ausnahme der Osterzeit, von Donnerstagnacht bis Freitagmittag ein. Ganz der Umgebung entrückt, schaut sie da deutlich und plastisch die einzelnen Leidensstufen Christi nach den fünf Geheimnissen des schmerzhaften Rosenkranzes, nicht bloß als Zuschauerin, sondern alles miterlebend und mitleidend. In kurzen Zwischenpausen erwacht sie zu schwachem Bewußtsein, wo sie in abgerissenen Worten über ihre Erlebnisse Aufschluß gibt. Für die Besucher ist es ein erschütterndes Schauspiel, die Leidende in ihrem Schmerze zu sehen, wie ihr das Blut aus den Augen und Wunden rinnt, sie halb aufgerichtet in ihrem Bette die Arme sehnend ausstreckt, die Hände qualvoll ringt, bis sie schließlich nach dem „Es ist vollbracht" wie entseelt in die Kissen sinkt. Erst im Laufe des Freitagnachmittag und Samstag erholt sie sich von ihrer Erschöpfung, besucht dann wieder die Kirche und verrichtet leichtere Arbeiten.

Zu den Passionsekstasen gesellten sich im Laufe der Zeit andere Visionen, meist in Verbindung mit den kirchlichen Festgeheimnissen, das Jesuskind, Mariä Verkündigung, Einsetzung des hl. Abendmahles, Auferstehung, Pfingstwunder. Aber besonders zwei angebliche Tatsachen gilt es noch zu erwähnen, die Kenntnis der aramäischen Sprache und die Nahrungslosigkeit der Therese Neumann. Dafür, daß sie bei ihren Ekstasen den Heiland mit seiner Umgebung aramäisch reden höre, setzt sich Professor Dr. Wutz aus Eichstätt auf Grund langer Beobachtung ein. Ja sie habe sogar die Kenntnis feinster Dialektunterschiede bekundet. Als Letztes schließlich die Nüchternheit der Stigmatisierten. Schon seit 1923 soll sie keine feste Nahrung mehr zu sich genommen haben und seit August 1926 auch keine flüssige mehr.

Ihr Magen zeigt sich völlig unfähig zur Aufnahme von Speise. Sie genießt nur täglich den vierten Teil einer kleinen Hostie mit einigen Tropfen Wasser aus einem silbernen Löffel. Und trotzdem bewahrt sie ihr Aussehen und Gewicht oder gewinnt es nach den Kräfteverlusten am Freitag im Laufe der Woche wieder. Diesen Erscheinungen gegenüber treten andere weniger kontrollierte zurück, so z. B., daß sie Kranke durch ihr Gebet geheilt habe, Besuchern ihren Seelenzustand verrate, geweihte von ungeweihten Gegenständen unterscheide und anderes.

### Beurteilung.

Es läßt sich nicht leugnen, diese auffallende Menge von außergewöhnlichen Erscheinungen wirkt, zumal in ihrer Gesamtheit, verblüffend. Es ist deshalb auch gar nicht erstaunlich, daß der Besucher, der unter dem lebendigen Eindruck der Tatsachen steht, deren Zustandekommen ihm verborgen bleibt, aus dieser stark suggestiven und affektgeladenen Atmosphäre mit der unerschütterlichen Überzeugung heimkehrt, es handele sich da um ein Wunder und um eine Heilige. Diese Überzeugung geht bei den meisten soweit, daß sie andere Möglichkeiten nicht mehr sehen und jeden Einwand und jedes Bedenken, jedes skeptische Verhalten für Mangel an Glauben und gutem Willen ansehen. Überhaupt wird der Laie — und Laie ist für dieses Problem, das mindestens auf einem Grenzgebiet der Pathologie liegt, auch ein großer Teil der Geistlichen —, der mehr die Synthese der Tatsachen auf sich wirken läßt, ohne analytisch die Beweiskraft der einzelnen zu prüfen, leicht zu der Annahme neigen, es handele sich offenbar in Konnersreuth um übernatürliche Vorgänge. Es ist ja auch nicht so, als ob der echt kritische und im guten Sinne aufgeklärte Geist darin bestände, daß man solchen Dingen gegenüber sich möglich ablehnend verhält, alle Berichte von außergewöhnlichen Erscheinungen und Geschehnissen einfach mit den Worten „Schwindel“ und „Hysterie“ abtut. Das wäre im Gegenteil höchst dogmatisch und unkritisch, weil diese Haltung nicht alle Möglichkeiten in Erwägung zieht, sondern ohne Prüfung zu einer bestimmten Seite neigt. Man wird prinzipiell auch heute die Möglichkeit des Wunders und eines Hineinragens des Übernatürlichen ins Natürliche zugeben müssen. Man darf nicht willkürlich der Allmacht Gottes Grenzen ziehen.

So wird der wahre Kritiker und Wissenschaftler mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß wir es in Konnersreuth mit einem wirklichen Eingreifen Gottes in ein Menschenleben zu tun haben. Es war in den letzten Monaten interessant, zu beobachten, mit welcher Selbstverständlichkeit die Tagespresse und die sonst so stolze Wissenschaft hier wieder ihre Zuflucht zu unaufgedecktem Betrug, zum Rätsel, zu unbekannten Natur-

gesetzen, zum geheimnisvollen Wirken der Seele nahm. Viele verrieten dabei nur zu deutlich die absolute Flucht vor dem Wunder um jeden Preis. Tatsächlich ließen sich die Konnersreuther Vorgänge am leichtesten durch den Hinweis auf das Übernatürliche und Wunderbare erklären. So viel ich sehe, liegt auch kaum etwas vor, was eine solche Erklärung positiv ausschließen würde, wie etwa Verstoß gegen Offenbarung oder Sitte oder andere gesicherte Wahrheiten. Gewiß ist es bei manchen Erscheinungen schwer, eine theologische Zweckmäßigkeit zu erkennen, z. B. für das übernatürliche Hören aramäischer Unterredung und gar die Unterscheidung der Dialektunterschiede; es ist befremdend, wie Resl in der unmittelbar von Gott stammenden Passionsekstase den Judas ob seines Kusses für einen Freund des Heilandes hält; viele ihrer arg bäuerlichen und robusten Äußerungen und Zornausbrüche scheinen schwer mit dem Ernste einer übernatürlichen Situation vereinbar. Doch alles das scheint mir nicht entscheidend gegen göttliches Wirken zu sprechen. Umgekehrt legt aber wohl das Überraschende, Erbauliche und Geheimnisvolle der Vorgänge den Gedanken an solches nahe.

Wenn ich mich trotzdem vorläufig für die Annahme eines Wunders nicht entscheiden kann, so leitet mich vor allem folgende Erwägung: Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß wir erst dann zu einer übernatürlichen Erklärung greifen sollen, wenn jede natürliche Erklärungsmöglichkeit erschöpft ist. Das entspricht auch ganz der Praxis der Kirche, die in der Annahme von Wundern sehr vorsichtig ist. Ihre Zurückhaltung auch wieder im Falle Konnersreuth könnte vielen zur Lehre gereichen. Sie will in solchen Fällen der wissenschaftlichen Untersuchung nicht vorgreifen, die alle natürlichen Erklärungsmöglichkeiten versuchen soll. Die Kirche legt keinen so großen Wert auf diese außergewöhnlichen Erscheinungen. Es ist ja auch nicht, als ob dadurch die Offenbarung einen Zuwachs erlangen könnte. Liegt in unserem Falle etwas vor, was offensichtlich über die natürlichen Kräfte, allenfalls in Verbindung mit der gewöhnlichen, ordentlichen, nicht charismatischen Gnade, hinausgeht?

Das Zentralphänomen, für das diese Frage an erster Stelle aufzuwerfen ist, ist die Stigmatisation der Therese Neumann. An der Tatsächlichkeit derselben kann ja kein Zweifel bestehen. Daß sie nicht etwa in absichtlicher Täuschung, wie es auch schon vorkam, mit Messer, Nadel oder Schere hervorgebracht wurde, also kein bewußter Betrug vorliegt, geben alle ernsten Beobachter zu. Wohl wurde die andere Möglichkeit erwogen, daß die Stigmatisierte vielleicht in einem unbewußten oder halbbewußten Zustande sich selbst die Wundmale beigebracht hätte. Aber auch dafür liegt kein Anhalts-

punkt vor. Vielmehr deuten die Freitagsekstasen deutlich darauf hin, daß die Wundmale in ursächlichem Zusammenhange mit der Betrachtung und dem teilnahmvollen Miterleben des Leidens Christi stehen. Deshalb kann man sie auch nicht als Krankheit schlechtweg bezeichnen. Sie sind ja nicht einfache Wunden, sondern haben etwas Plastisches, sind eben Abbildung der Wunden des Gekreuzigten. Daran scheitert auch die Theorie der sogenannten vikariierenden Menstruation. Die begleitenden Augen- und Ohrenblutungen möchten allenfalls vom Mediziner als Ersatz für ausfallende Menstruation gedeutet werden, aber er wird nicht ernstlich glauben können, das Symbolische der Leidensdarstellung bei den Stigmata auf solche Weise zu erklären.

Es gibt meines Erachtens nur einen natürlichen Faktor, der zur Erklärung der Stigmata Berücksichtigung verdient. Man mag ihn am besten Suggestion oder, wenn man den Begriff rein medizinisch, ohne den üblen Beigeschmack des Volksmundes nimmt, Hysterie nennen. Es ist der Einfluß des Willens oder allgemein des Seelischen auf das Leibliche. Wenn man sieht, wie Therese Neumann ganz eingestellt ist auf den Willen zum Leiden, sich zufrieden erklärt, wenn sie nur den Heiland bedauern und mit ihm leiden dürfe, wie eng sie sich mit dem Gekreuzigten verbunden fühlt, wie plastisch sie das Leidensdrama schaut und miterlebt und mitfühlt, so muß man vermuten, daß darin auch die nächste und unmittelbare Ursache der Stigmata liegt. Was in hohem Grade die Seele erregt, mit besonderer Intensität in Vorstellung und Wille festgehalten wird, das prägt sich, zumal bei suggestibleren Personen, auch dem Körper auf.

Von dieser „plastischen Kraft" der Seele schreibt schon Görres: „Der unteren vitalen Seele kann keine Signatur vorbildlich aufgeprägt werden, ohne daß nicht gleichzeitig, unter ihrer Mitwirkung, dieselbe abbildlich im Leibe sich wiederholte. Denn einmal ist diese Seele durchaus plastischer Natur, und dann auch ist sie vor allem, solange das Leben dauert, so eng und genau mit ihrem Leibe verschlungen, daß nichts in ihr ist und geschieht, das nicht seinen Reflex fände in dieser Leiblichkeit und an ihr sich äußerlich offenbarte. Nach diesem Gesetze hat diese Seele ... sich selber zum Abbild, diesen ihren Leib gebaut, jede Veränderung in ihr ruft daher jetzt auch eine Metamorphose in ihm hervor. Hat daher die Seele die Stigmatisation erlangt, dann hat mit demselben Akte, der sie seelisch dem seelischen Gegenstande ihrer Affekte assimiliert, auch der Prozeß nach außen angehoben, der die ihr verbundene Leiblichkeit der seinigen verähnlicht; und im Gefolge desselben wird dann auch gleichzeitig an dieser die Stigmatisation hervortreten[3]." Diese plastische Kraft

[3] Christliche Mystik. 2. Band. Regensburg 1837, Seite 447 f.

der Seele ist durch die Erfahrungen der neueren Pathologie und Experimentalpsychologie bestätigt worden. Man hat durch Suggestion weitgehende körperliche Veränderungen rasch hervorzurufen vermocht, besonders Brandblasen und damit verbunden tiefgehende Entzündungen. Auf diese Weise können sehr wohl auch Wunden und Blutungen entstehen. Wenn Professor Wunderle in der ersten Auflage seiner Schrift noch diese suggestiv bewirkten Blutungen bestritt, so bringt er in der neuen Auflage (S. 68 f.) selbst einen Fall aus der neuesten Zeit, wo ein Mann sich mehreren Kliniken stellte, der suggestiv innerhalb einer Stunde Blutungen an sich hervorrief. Ähnliche Fälle von suggestiven Hautblutungen, blutigem Schweiß und blutigen Tränen wurden auch schon früher berichtet[4]. Die Erklärung dafür würde wohl im Einfluß der Suggestion auf den Blutlauf zu suchen sein. Die Folge wäre Blutandrang nach bestimmten Körperstellen, Entzündung, Zersetzung der Gewebe, schließlich Wunden und Blutungen.

Bei einer vollkommenen Stigmatisation hat man nun einen komplizierteren Fall, der als entsprechende seelische Grundlage eine besondere seelische Energie und Geisteshaltung voraussetzt, die nicht so leicht im Laboratorium erzeugt werden kann, sondern eher aus religiöser Überzeugung und religiösem Leben erwachsen muß, ohne daß sie deshalb übernatürlich im strengen Sinne oder wunderbar zu sein brauchte. Der oben (Anm. 1) genannte nichtkatholische Mediziner Dr. v. Weisl kommt der Sache nahe, wenn er schreibt: „Welche Willenskraft, welche Liebe zu dem Gott, den sie sucht, muß diese Bauerntochter aufbringen, aufbringen im eigentlichen Sinne des Wortes, um so stark, so restlos das Leiden ihres Erlösers mitleiden, seinen Leidensweg mitleben, seinen Tod mitsterben zu können! ... Nehmen wir an, sie habe in der Einsamkeit alle ihre Seelenkräfte jahrelang auf dieses einzige Ziel gerichtet, Stigmata zu bekommen und dadurch das Leiden Christi selbst mitzuleiden, bis endlich die Wunden auftraten, die jeder heilenden Salbe spotteten. Aber, ist das nicht eben wunderbar, daß dieses Mädchen jahrelang ihren ganzen Willen auf dieses eine Ziel gesetzt hat: die Stigmata Christi zu bekommen ... Ich glaube, daß in jedes Menschen Brust ähnliche Fähigkeiten liegen wie in der Therese Neumann; ich glaube allerdings, daß hysterische Menschen besonders veranlagt sind, die Fähigkeit: den Willen zum Herrn ihres Körpers zu machen, zu entwickeln. ... Zusammenfassend möchte ich somit über die S t i g m a t a sagen: Ich glaube an ihre E c h t h e i t , ich halte sie für hysterische Symptome, von denen ich überzeugt bin, daß sie vom Willen der Stigmatisierten hervorgerufen

---

[4] Siehe Moll, Der Hypnotismus. 5. Aufl. Berlin 1924, Seite 124 ff.

werden, aber ich halte d i e s e n Willen, krank zu sein, für grundsätzlich verschieden von allen sonstigen hysterischen Krankheitswünschen."

Gewiß könnte Gott auch durch unmittelbares Einwirken direkt im Körper die Wundmale hervorbringen; aber nach den vorliegenden Tatsachen braucht das nicht zu sein. Es kann nicht unmöglich erscheinen, und die ganze Sachlage im Falle Konnersreuth deutet darauf hin, daß die unmittelbare Ursache das Wirken, die gestaltende Kraft der Seele ist, daß, wenn auch Gott dabei wirkt, er es auf dem Wege über die Seele tut. Psychologisch gesehen, haben wir es mit einer Art Monoideismus zu tun, wo bestimmte Gedanken, Vorstellungen und Affekte die Seele derart gefangen halten und mit solcher Intensität und Konstanz auftreten, daß sie schließlich auch auf den Körper zurückwirken und in ihm sich widerspiegeln. An einer so weit gehenden Herrschaft des Seelischen über das Leibliche braucht der Scholastiker um so weniger Anstoß zu nehmen, als für ihn doch die Seele das Formprinzip des Leibes ist und sie sich ihren Organismus bildet. Wenn man annimmt, daß die Stigmatisation in den meisten Fällen nach den Gesetzen der Suggestion verläuft, dann versteht man, daß bei den über 300 überlieferten Fällen etwa 90 Prozent dem weiblichen Geschlechte zufallen, das ja seiner ganzen Art und Aufgabe nach suggestibler ist. Bei Therese Neumann im besonderen steht fest, daß sie eine hochgradige Empfindsamkeit und Eindrucksfähigkeit besitzt. Auch die Tatsache, daß bei ihr die Stigmata sich allmählich ausgebildet haben, daß die bestehenden Wunden erst nicht durchgehend, sondern nur oberflächlich waren, spricht für eine solche Erklärung. Und sogar bei den von der Kirche durch ein eigenes Offizium ausgezeichneten Stigmatisationen steht nichts im Wege, sie unmittelbar auf seelische Einflüsse zurückzuführen. Der heilige Bischof von Genf, Franz von Sales († 1622) schreibt über die Ursachen der Stigmata des hl. Franziskus: „Die Seele, die, im liebreichen Schmerze vertieft, ganz weich und gerührt war und von Liebe fast verging, wurde dadurch überaus geeignet, die Eindrücke und Zeichen der Liebe und des Schmerzes ihres allerhöchsten Liebhabers zu empfangen. Denn ihr Gedächtnis war von der Erinnerung dieser göttlichen gekreuzigten Liebe ganz durchdrungen, ihre Einbildungskraft g a n z m i t d e r V o r s t e l l u n g d e r W u n d m a l e e r f ü l l t, welche sie in dem ihr vorschwebenden Bilde so vollkommen ausgedrückt erblickte, ihre Erkenntniskraft aber nahm die ungemein lebhaften Vorstellungen auf, welche die Einbildungskraft ihr zuführte, endlich verwendete die Liebe alle Kräfte des Willens darauf, in dem Leiden des Geliebten ihr Wohlgefallen zu finden und sich ihm gleich zu bilden; so kam es ohne Zweifel, daß die ganze Seele sich in einen Gekreuzigten umgebildet fühlte. So hat auch die Seele, welche die Bildnerin und Mei-

sterin ihres Körpers ist, indem sie ihre Gewalt auf denselben ausübt, die schmerzlichen Wundmale jenen Gliedern eingedrückt, wo ihr Geliebter sie empfangen hatte. Die Liebe wirkt wunderbar auf die Einbildungskraft, ja, sie schärft dieselbe so, daß sie bis nach außen wirkt. Die Wundmale sind zwar wohl durch eine übernatürliche Kraft oder Einwirkung geöffnet worden, aber doch nur so, daß die natürlichen Kräfte der Seele auf wunderbare Weise dazu mitgeholfen und die Sache eigentlich gefördert haben[5]."

Es ist also wohl nicht zu viel behauptet, wenn ich es nicht bloß für möglich, sondern für wahrscheinlich halte, daß die Stigmata der Therese Neumann ihre unmittelbare Ursache im Seelischen haben, in ihrem Willen zum Leiden, in ihrer Christusverbundenheit, in ihrem mit Christus mitleidenden und mitfühlenden Wesen. Sie werden also soweit natürlich oder übernatürlich sein, als jene seelische Lage, aus der sie suggestiv herauswachsen, deren Reflex ins Körperliche sie sind, als jene plastische Kraft der Seele, die sie gestaltet, natürlich oder übernatürlich ist. Aus den Wundmalen als solchen läßt sich demnach direkt keine Entscheidung herleiten, die ganzen Umstände und die Lage des Falles sind zur Beurteilung mit heranzuziehen. Professor Wunderle schreibt zwar in seiner neuen Auflage (S. 65) der Suggestion oder jener plastischen Kraft der Seele eine viel größere Rolle zu als in der ersten Auflage, hält sie allein aber doch nicht für ausreichend, sondern nur in Verbindung mit der göttlichen Gnade, die allerdings keine außerordentliche, charismatische zu sein brauchte. Er sagt (S. 70): „Ein solch tiefes, die Seele — und offenbar auch den Leib — ganz durchdringendes und beherrschendes religiöses Vorstellungsbild vom gekreuzigten Heiland kann im Laboratorium durch Suggestion nicht erzeugt werden. Soll es »echt« und eben damit wirksam sein, dann muß der Mensch ganz anders davon ergriffen, erschüttert werden, als es im Laboratorium bei einem »Versuch« jemals geschehen kann. Zu dieser »Echtheit« und »Wirksamkeit« hebt es nicht menschliche Veranstaltung, und sei sie noch so raffiniert; hier muß der Gnadeneinfluß Gottes — wenn auch noch lange nicht der außerordentlich-charismatische — gefordert werden. Zu einem »Wunder« ist noch ein weiter Weg; aber ohne Gnade gibt es ein solches Erleben doch nicht."

Wenn man, wie wir es für wahrscheinlich hielten, die Grundlage der Stigmata in dem frommen Leidenserleben der Therese sieht, so kann man wohl annehmen, daß diese Grundlage nicht bloß ein Werk rein natürlicher religiöser Betätigung, sondern auch der Gnade ist, und deshalb

[5] In den Betrachtungen des hl. Franz von Sales über die Wundmale des heiligen Franz von Assisi, entnommen aus Paul Majunke, Louise Lateau. Berlin 1875. Seite 46.

auch insoweit übernatürlich ist, als jede Gnade übernatürlich ist. Eine außerordentliche Gnade, ein Wunder anzunehmen, liegt im Falle Konnersreuth kein Grund vor. Weil beim hl. Franziskus die Stigmatisation im Zusammenhang mit seinem ganzen wunderbaren Leben steht, wird auch für sie eine übernatürliche wunderbare Erklärung nahegelegt. Die Frömmigkeit und Leidensergriffenheit der Therese Neumann aber und damit ihre daraus natürlich sich ergebende Stigmatisation kann an sich noch nicht als außerordentliche Begnadigung hingestellt werden, sondern ist im Rahmen des normalen Gnadenlebens erreichbar. Zum wenigsten in diesem beschränkten Sinne wird sie als natürlich gelten müssen.

Ich sage „zum wenigsten"; denn mir schiene eine weitere Einschränkung möglich, wenn auch nicht so wahrscheinlich. Muß die seelische Grundlage der Stigmatisation notwendig mit Hilfe der Gnade gewirkt sein? Muß sie notwendig mit der gesunden Frömmigkeit zusammenfallen? Soll nicht vielleicht auch eine krankhaft veranlagte Person, sei es aus religiöser Überspannung, sei es aus irgendwelchen rein menschlichen Motiven, des Auffallens meinetwegen, sich so in die Vorstellung einer höheren Berufung, in den Willen zum Leiden und in das Verlangen nach Stigmatisation hineinleben können, daß dadurch schon jene plastische Kraft der Seele ausgelöst würde, die zu den Wundmalen führte, jene seelische Grundlage der Stigmatisation geschaffen würde, ohne daß man sie ein Werk der Gnade nennen könnte? Es wäre die Möglichkeit einer rein natürlichen Stigmatisation. Gründe, die Wunderle dagegen vorbringt, scheinen mir nicht durchschlagend. Daß diese Stimmung nicht im Laboratorium erzeugt werden kann durch Experiment, spricht noch nicht gegen ihre Natürlichkeit. Daß die Wunden sich unheilbar erweisen, erklärt sich ganz natürlich aus der Fortdauer der verursachenden Suggestion. Und auf Wunderles Frage: „Wenn es möglich ist, eine partielle oder eine totale Stigmatisation autosuggestiv zu erzeugen, warum ist sie nicht viel häufiger aufgetreten als uns die Geschichte berichtet?" stelle ich die Gegenfrage: Wenn das gewöhnliche Gnadenleben des Katholiken genügt, wie Wunderle annimmt, weshalb tritt sie dann nicht bei mehr Katholiken auf? Es gibt eben nicht so viele, die die notwendige natürliche Disposition mitbringen.

Mir scheint also, man müsse im Konnersreuther sowohl als in anderen Fällen auch die Möglichkeit einer rein natürlichen Stigmatisation ernstlich mit in Erwägung ziehen. Ich will der Stigmatisierten keine niederen menschlichen Triebe unterschieben. Aber man hat den Vorkommnissen dort von Anfang an zu große Bedeutung beigemessen und zu viel Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der steigenden Aufmerksamkeit sind merkwürdigerweise auch die Erscheinungen gewachsen. Die Blume der wah-

ren Mystik liebt nicht die Atmosphäre der Sensation, wie sie in Konnersreuth gepflegt oder doch zu lange geduldet wurde. Die Suggestion daselbst hat einen solchen Grad erreicht und übt eine solch unwiderstehliche Kraft aus, daß es heute zum mindesten schwer ist, unter so vielem Natürlichen noch das Übernatürliche herauszufinden. Jedenfalls ist alle Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Die Kirche selbst hat ja auch nie die Stigmatisation als solche schon für ein Wunder oder ein Zeichen der Heiligkeit gehalten. Daraus kann man wohl entnehmen, daß sie mit der Möglichkeit einer natürlichen Stigmatisation rechnet. — Aber vielleicht sprechen die anderen in Konnersreuth sich häufenden wunderbaren Erscheinungen für eine übernatürliche Erklärung auch der Stigmatisation? Kurz sollen deshalb auch diese noch besprochen sein.

Es kämen von den Nebenerscheinungen als wunderbar allenfalls in Frage die Heilungen, die Visionen und die Nahrungslosigkeit. Die Heilungen sind gewiß recht auffällig. Ob sie aber außerhalb des Bereichs der natürlichen Möglichkeit liegen, wird vor allem die Medizin zu entscheiden haben. Tatsächlich läßt sich heute keine mehr einwandfrei als übernatürlich nachweisen, vor allem deshalb, weil keine absolut sicheren medizinischen Diagnosen vorliegen. Wäre bei den Lähmungserscheinungen eine Lendenwirbelverschiebung konstatiert worden, dann wäre eine solche plötzliche Heilung wohl als ein Wunder anzusprechen. War es aber eine bloße Schreckneurose, so kann eine psychogene Heilung nicht ausgeschlossen werden. Ebenso hat man es erlebt, daß Blindheiten, die nicht auf einer organischen Hemmung der Sehkraft beruhen, durch seelische Erregung behoben wurden. Gerade bei Lähmungen und Blindheiten erzielt ja der Couéismus seine überraschendsten Erfolge[6]. Auch was die Blinddarmentzündung und die Bronchitis angeht, erklären die Ärzte, daß in einigen von hundert Fällen der Gesundungsprozeß so verlaufen kann, zumal wenn psychische Einflüsse hinzukommen. So wird sich Dr. v. Weisl's Urteil kaum widerlegen lassen: „Die Heilung von der Lähmung, von der Blindheit, selbst von der Blinddarmentzündung bietet — so interessant sie auch sein mag — nichts, was der Diagnose und Prognose einer ganz gewöhnlichen, schweren Hysterie im geringsten widersprechen würde.“ Freilich fügt derselbe Arzt ehrlich hinzu: „Nur ein Fall erscheint mir unerklärlich: die Heilung der durch Aufliegen entstandenen eitrigen Wunden an Fuß und Rücken nach Auflegen einer Reliquie. Wenn das auch eine hysterische Heilung sein sollte, wäre es meines Wissens der erste derartige Fall. Ist die Willenskraft eines Menschen schon so weit gediehen, alte eitrige Wunden in einer einzigen Nacht zum Überhäuten

[6] Siehe Lenz, Pastor bon. 1927. S. 81—96.

zu bringen, dann dürfte nicht mehr von Hysterie geredet werden, sondern von jenem Grade souveräner Beherrschung des Körpers, den die nichtchristliche Theosophie ebensogut wie die Kabbala oder indische Askese sucht: das Tempo der Zellenbildung dem menschlichen Willen zu unterwerfen." — Aber steht wirklich auch zweifelsfrei fest, daß der Heilungsprozeß nicht schon früher begonnen hatte?

Das seelische Moment für die Heilungen war gegeben in den Visionen, in denen nicht die Gestalt der hl. Theresia erschien, sondern Lichter und Stimmen wahrgenommen wurden. Diese Visionen sind ähnlich zu beurteilen wie die Passionsekstasen. Wenn man bedenkt, daß sich bei allen diesen Vorgängen nichts zeigte, was schlechthin über das Wissen der Ekstatischen hinausging, ferner daß man es bei der Theresia Neumann offenbar mit einer pathologischen Person zu tun hat, daß man in der Psychopathologie zahlreichen ähnlichen Erscheinungen begegnet, so wird man in diesen Visionen und Ekstasen leicht das Aufsteigen von Gedächtnis- und Phantasiebildern sehen, denen in Persönlichkeitsspaltung Theresia selbst als Zuschauerin mit starken Affekten gegenübersteht. Natürlich unerklärlich könnte dabei höchstens ihre Kenntnis der aramäischen Sprache erscheinen. Angeblich soll sie Jesus mit seinen Jüngern aramäisch sprechen hören. Die ganze Sachlage ist aber da noch sehr dunkel. Die Stigmatisierte scheint nach den Berichten diese Merkwürdigkeit erst zu zeigen, seitdem Prof. Wutz aus Eichstätt sich mit ihr beschäftigte. Auch da gab sie anscheinend nicht spontan die von ihr gehörte, aber nicht verstandene aramäische Sprache wieder, sondern der Gelehrte legte ihr verschiedene Formen vor, bis sie bei der richtigen bejahte, es so gehört zu haben. Bei einer solchen Methode war der Suggestion und Telepathie ein weiter Spielraum gegeben, ja es konnte auch schon gesteigerte Sensibilität Therese oft auf den richtigen Weg führen. Der bekannte Hebraist, Professor Kittel aus Leipzig hat kürzlich in der Presse den Namen des bis dahin der Öffentlichkeit vorenthaltenen Gewährsmannes für dieses außerordentliche Phänomen gefordert und Bedingungen aufgestellt, unter denen eine einwandfreie Untersuchung vor sich gehen könne und müsse[7]. Prof. Dr. Wutz trat daraufhin hervor, erklärte sich bereit, andere Fachleute zuzuziehen, glaubt aber vorläufig den Zeitpunkt noch nicht gekommen, sein Material der wissenschaftlichen Welt vorzulegen[8]. Es muß wohl einigermaßen zweifelhaft erscheinen, ob es heute noch möglich sein wird, festzustellen, was Therese spontan, unbeeinflußt in der Ekstase hört, nachdem sie in

---

[7] München-Augsburger Abendzeitung v. 27. Aug. 1927.
[8] Münchener Neueste Nachrichten v. 9. Sept. 1927.

diesen Monaten doch manches in sich aufnehmen konnte. Vorläufig muß jedenfalls die Frage in der Schwebe bleiben.

Das schwierigste aller Probleme ist sicher das der N a h r u n g s - l o s i g k e i t der Therese Neumann. Im Juli 1927 wurden Mallersdorfer Franziskanerinnen eigens zu diesem Zwecke von einem bischöflichen Kommissar vereidigt, von dem leitenden Arzte Dr. Seidl aus Waldsassen speziell unterrichtet und dann nach Konnersreuth geschickt, wo sie vierzehn Tage die Neumann ununterbrochen auf die Nahrungsaufnahme beobachteten. Das Resultat war nach einer Kundgebung des Ordinariats Regensburg: Es fand nicht die geringste Nahrungsaufnahme statt, also eine Bestätigung der Aussage der Therese[9]. Die Beobachtung wurde, wie gesagt, von Dr. Seidl geleitet und von Prof. Dr. Ewald aus Erlangen mit einer eingehenden Untersuchung abgeschlossen. Über den nähern Inhalt der Untersuchungen der beiden Ärzte wurde meines Wissens bisher offiziell nichts bekannt. Aus der obigen Kundgebung des Bischöflichen Ordinariates Regensburg muß man eine Bestätigung der Nahrungslosigkeit herauslesen. Und zwar heißt es da: „Der umfangreiche eingehende Bericht des Herrn Sanitätsrats Dr. Seidl mit einem Passus aus der Hand des Herrn Universitätsprofessors Dr. Ewald nötigt in Verbindung mit den zwei Gruppentagebüchern der vier Schwestern zu der Überzeugung, daß die ursprünglich angestrebte, aber nicht durchführbar gewesene Beobachtung in einem Spitale oder in einer Klinik auch keinen besseren Erfolg hätte bringen können.“ So glaubt die Kundgebung, es sei die nötige naturwissenschaftliche Grundlage für die philosophisch-theologische Untersuchung des Phänomens gewonnen. Schwer damit vereinbaren kann ich die öffentliche Erklärung, die am 16. August 1927 Prof. Ewald gegen Mißbrauch seiner Äußerungen durch die Presse abgab: „Ich füge noch hinzu, daß der gesamte Komplex der Stigmatisation für mich nichts Wunderbares ist, sondern Ausfluß eines krankhaften körperlich-seelischen Zustandes, dessen Schürung durch die gegenwärtige Umgebung und durch die Massenpilgerfahrten jeder ärztlichen Behandlung einer Kranken ins Gesicht schlägt; ferner, daß die Aufklärung der Stoffwechselfrage eine Beobachtung in einer neutralen Klinik erforderlich macht, wenn sich die Wissenschaft überhaupt weiter mit der Konnersreuther Angelegenheit befassen soll[10].“ Wer ehrlich die Aufdeckung der Wahrheit im Falle Konnersreuth will, der wird den Wunsch nach Isolierung der Theresia nur befürworten können. Die jetzige Umgebung,

---

[9] Oberhirtliches Verordnungsblatt der Diözese Regensburg, entnommen Trier. Landeszeitung Nr. 235 (12. Oktober 1927).

[10] München-Augsburger Abendzeitung vom 20. Aug. 1927. Vergl. auch Seidl's Aeußerung Münchener Zeitung 21. Sept. 1927.

der eine wirklich neutrale Haltung nach der bisherigen Entwicklung kaum mehr möglich ist, steht einer Klärung im Wege. So lange muß auch die Nahrungslosigkeit als Problem offen bleiben. Sollte es sich bestätigen, daß Therese keine Nahrung zu sich nimmt und trotz des starken Kräfteverbrauchs zumal an den Freitagen ihr Gewicht bewahrt oder im Laufe der Woche wieder gewinnt, so stände man zum mindesten vor einem Rätsel. Man hätte dann die Wahl, ein Wunder anzunehmen oder ein bisher unbekanntes geheimnisvolles Wirken der Seele. Von einem Wunder im strengen Sinne müßte reden, wer glaubt, daß dadurch die Gesetze der Erhaltung der Energie und der Konstanz der Materie durchbrochen seien. Für mich gibt es eine andere Möglichkeit, in der man nur in übertragenem Sinne von Wunder, nämlich Wundern der Seele sprechen könnte, in denen ungeahnte natürliche Kräfte der Seele zum Durchbruch kämen. Gegen die materialistische Weltanschauung war schon früher zu betonen, daß die eben genannten Gesetze nur für den Bereich des Materiellen gelten oder wenigstens bewiesen sind, daß bei der Umwandlung der Materie und ihrer Energien die Summe konstant bleibt. Zur Rechtfertigung der Betätigung des Lebensprinzips im allgemeinen und der geistigen Seele im besondern hielt man es nicht für notwendig, daß sie neue Energien erzeuge, sie betätige sich in der Umwandlung der materiellen Energien. Auch bei intensivster Betätigung des Willens vermochte man keinen merklichen, instrumentell erfaßbaren Zuwachs materieller Energien festzustellen. Hier stände man vielleicht nun vor der Tatsache, daß die animalische oder auch geistige Seele sich nicht bloß in der gewöhnlichen, im Stoffwechsel gegebenen Umsetzung der materiellen Energien betätigt, sondern entweder anderswoher, auf bisher unbekannten Wegen Energien aufzunehmen und dem Körper zuzuführen vermag oder auch direkt energieerzeugend auftreten kann. Bei dem heute ja wieder stark schwankenden Unterschied von Stoff und Energie möchte damit auch die Vermehrung des Stoffes ihre Erklärung finden. Bei dem täglich wachsenden Einblick in die ungeahnten Kräfte der Seele, die beherrschend über dem Stoffe steht, könnten solche Entdeckungen nicht allzu sehr überraschen. Ich glaube, man soll auch in der Frage der Nahrungslosigkeit der Therese Neumann nicht zu rasch von einem Wunder reden. Vor einem halben Jahrhundert stand man ja schon einmal vor einem ähnlichen Rätsel. Die Stigmatisierte Louise Lateau († 1883) blieb 12 Jahre angeblich ohne Nahrung, ohne daß strengste Beobachtung der Akademie zu Brüssel Betrug nachweisen konnte. Die Kirche ließ es auch da in der Schwebe, ob es natürlich oder übernatürlich sei, ebenso wie sie bei der Stigmatisation des Paters Pio in Foggia in der neuesten Zeit die Frage, ob natürlich oder übernatürlich, nicht entschied. Diese vor-

sichtige Haltung der Kirche, wie schon gesagt, soll auch im Falle Konnersreuth jeden zur Vorsicht mahnen. Auch da bietet sich der wissenschaftlichen analytisch vorgehenden Forschung kein hinreichender Anhaltspunkt für die Annahme eines Wunders, weil natürliche Erklärungen der Vorgänge im Bereiche der Möglichkeit liegen. Und zwar weisen sie alle in dieselbe Richtung, auf psychische Einflüsse, auf dunkle Kräfte aus den Tiefen der unergründlichen Seele, so daß wir auch da ein einheitliches Bild gewinnen, das durchaus der Persönlichkeit dieser Leidenden entspricht und der Bewunderung und Achtung für sie und ihre Erlebnisse keinen Eintrag tut. Auch so bleibt sie eine ergreifende Predigt für den Wert des Leidens, das die Seele zu solcher Loslösung von der Leiblichkeit und zur Beherrschung über die Leiblichkeit führen und damit Gott näherbringen kann.

# PSYCHOLOGISCHES UND MORALPSYCHOLOGISCHES ÜBER EHRENBELEIDIGUNGEN.

Von Dr. jur. Oskar Meister, Graz.

## I.

Die Zunahme der Prozesse und namentlich der Ehrenhändel, die wir besonders seit dem Kriege wahrnehmen, gereicht weder der Familie noch der Gesellschaft zum Segen. Der neue Strafgesetzentwurf bringt im Abschnitte über „Beleidigungen und Verletzung fremder Geheimnisse" (Briefgeheimnis, ärztliches Berufsgeheimnis) Änderungen, die nicht nur die Strafe, sondern auch das Wesen des Deliktes betreffen, daher nicht bloß den Kriminalisten beschäftigen. Diese Gründe rechtfertigen es, wenn wir an dieser Stelle einige Fragen besprechen, die auch für den Seelsorger von Belang sind.

Die Ehrenbeleidigung zählt zu den einfachsten Delikten, zu Übertretungen, die keiner Vorbereitung, keines Werkzeuges bedürfen. Die Zunge steht immer zu Gebote; sie wirkt auf weitere Strecken denn Faust und Arm und verrichtet ihr Gewerbe selbst in Abwesenheit des Geschmähten. An diesem Delikte lassen sich Unterschiede zwischen Moral und Recht, lassen sich die Grenzen des Strafrechtes erläutern.

Der Strafrechtslehrer Eduard von Lißt sagt in einem Aufsatze: „Zur Vermeidung zweckloser Strafverhandlungen" (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1926): „Es sind in aller Regel durchaus nicht wirklich gefährliche Menschen, die unter Umständen — namentlich wegen einer Provokation — auffahren und in der Hitze mit einem beleidigenden Worte reagieren. Solche Menschen gehören oft nur zu jenen, die das Herz auf der Zunge tragen, und sind weitaus besser und ehrenwerter als der Vorsichtige, der seinen Mitmenschen auf das tiefste kränkt und doch ein klagbares Wort zu vermeiden weiß. Sie schämen sich einer momentanen Entgleisung vielleicht mehr, als den Geschmähten das Schmähwort verletzen konnte. Ein solcher Mensch verdient es nicht, daß man ihn trotz seiner Bereitwilligkeit zur angemessenen Genugtuung unter jeder Bedingung schädigen läßt zum sadistischen Vergnügen eines rachsüchtigen Menschen, der aller Wahrscheinlichkeit nach weniger wertvoll ist als der bereuende Beleidiger." — Die Tatsache, daß jemand seinen Nächsten empfindlich kränkt und doch dabei mit solcher Überlegung zu Werke geht, daß ihn keine Strafe treffen kann, wird kein Gesetz aus der Welt schaffen; auch der neue Entwurf vermindert bloß die Zahl solcher Fälle, schaltet sie aber nicht aus.

Ein anderer psychologischer Unterschied besteht zwischen dem Be-

leidiger, der bloß seinem Groll Luft macht, und jenem, der hierbei seinen Hang zum Obszönen offenbart, dessen Schimpfworte und Nachreden stets sexuell gefärbt sind.

Häufig werden Frauen wegen Ehrenhändel angeklagt. Die Moraltheologen sagen, daß die Frauen rasch denken und unüberlegter sprechen als der Mann, daß sie ihre Zunge schwerer im Zaum halten und daher Geheimnisse schlechter verwahren. Die Kriminalpsychologen bestätigen diese Ansicht.

Ich habe an einem Bezirksgerichte gearbeitet, wo täglich Ehrenbeleidigungen behandelt wurden, und bei den sogenannten Amtstagen oft in wenigen Stunden zwanzig Ehrenklagen niedergeschrieben. Dabei ließ sich beobachten, daß gewisse Häuser, Straßen, Vororte vom Beleidigungsbazillus geradezu verseucht waren, daß in ihnen Kränkungen und Klagen nie ausstarben, daß die Bewohner auf jedes Wort des Nachbarn achteten und jeden Anlaß benützten, den Feind vor Gericht zu ziehen. Und man muß der Wahrheit entsprechend berichten, daß solche Anlässe auch häufig geboten wurden. Diese Verfolgungswut und Rachsucht hat ihre Stätte namentlich in Arbeitervierteln. Das Landvolk unserer Gegend ist nicht durchwegs friedliebend, aber es erledigt viele Händel unter sich ohne Anrufung des Gerichtes. Das Bauernhaus bietet weniger Reibungsmöglichkeiten als die Zinskaserne; die landwirtschaftliche Tätigkeit zerrt weniger an den Nerven als die Fabriksarbeit, und der Weg zum Gericht ist weiter, kostspieliger. Das Urteil, mag es frei oder schuldig sprechen, bedeutet immer nur die a k t e n m ä ß i g e Streitbeendigung. Die Rachsucht und Unversöhnlichkeit bleibt bestehen und harrt frischer Kampfgelegenheit. Oft fallen schon im Laufe des Prozesses neue Beleidigungen und geben Anlaß zu weiteren Klagen.

Ich streife gern durch die Viertel, in denen unsere Sorgenkinder wohnen, und studiere dort ihr Leben. Dabei fiel mir einmal auf, daß in einer Gasse, wo die Ehrenhändel besonders gedeihen, fast jedes Fenster Blumenschmuck zeigte. Als ich einem erfahrenen Richter mein Staunen über diesen Gegensatz ausdrückte, meinte er, daß viele Zwistigkeiten durch die Leidenschaft verursacht würden. Die Leute sind nicht bösherzig, aber sie vermögen sich nicht zu beherrschen. Jede Kleinigkeit regt sie auf; wenn sie ihrer Gereiztheit Luft machen, tun sie dies nicht in angemessener Art, sondern werden in Wort und oft auch in Tat gewaltsam.

Leidenschaftlichkeit ist aber nicht immer maßgebend, das zeigt die Zähigkeit und Ausdauer, mit der der Gegner verfolgt wird. Ich habe oft in Fällen, wo die Schuld offenbar auf beiden Seiten lag, oder wo die Kränkung geringfügig schien, versucht, dem Kläger die Beschwerde aus-

zureden oder ihn, wenn dies nichts half, aus irgend einem Formgrunde nach Hause geschickt. Meine Annahme, daß er bis zum nächsten Amtstag die Kränkung vergeben würde, hat mich doch in der Regel getäuscht. Die Leute machten gerne alle sonst gehaßten Amtswege, opferten ihre Zeit und erschienen nächste Woche wieder.

Leidenschaft äußert sich wieder darin, daß der richterliche Versuch, eine Versöhnung herbeizuführen, oft mißlingt, daß bald der Beleidiger lieber sitzt als sich entschuldigt, bald der Beleidigte die Entschuldigung des Gegners nicht annimmt und auf der Strafe beharrt. Leidenschaftlichkeit äußert sich in der Unüberlegtheit, mit der die Parteien in Gegenwart und trotz Warnung des Richters aufeinander losschimpfen und dadurch ihre Lage verschlechtern. Gegenseitige Beleidigung gibt freilich die Möglichkeit, die Ansprüche gegeneinander aufzuheben, was aber leider nicht immer endgültiges Einsargen der Feindschaft bedeutet.

Erkunden wir die Ursache dieser Unversöhnlichkeit, dann erhalten wir oft die Antwort: „Ich kann mir diesen Schimpf nicht bieten lassen." Hier klingt Pharisäismus durch. Der einzelne ist so von sich eingenommen, daß er jedes schiefe Wort des Gegners für eine schwere Kränkung ansieht, die fühlbarster Sühne bedarf. Umgekehrt bringt es der Beleidiger nicht über sich, den verachteten Gegner um Vergebung zu bitten. Wie oft gilt das Sprichwort vom Balken im eigenen Auge! Es ist wahr, daß das Volk oft derbste Ausdrücke gebraucht. Aber der Beleidigte wendet sie am nächsten Tage selber an, ein Beweis, daß er nicht so zart empfindet, wie er sich und anderen glauben machen will. Sind Kläger und Klägerin schließlich übel beleumundet, dann soll das Prozessieren ihnen zu erneutem Ansehen verhelfen; dann wollen sie dartun, daß der Gegner nicht besser ist als sie, dann suchen sie durch das Strafurteil ihre Minderwertigkeit vor sich selbst zu verdecken. Wir finden es auch in sogenannten guten Kreisen, daß niemand mehr von Ehre redet und Ehrenhändel beginnt als der, dem diese Eigenschaft mangelt; Verfallszeiten weisen nicht nur einen Überschuß an Gesetzen, sondern auch an Beleidigungsklagen auf. Der Grazer Gefängnispfarrer Dr. W o w o r s k y führt in verschiedenen Aufsätzen aus, daß selbst der Sträfling sehr stolz auf seine Ehre ist. Diese Beobachtung verdient, in unserem Zusammenhang erwähnt zu werden.

Gegenwärtig mehren sich Ehrenbeleidigungsprozesse, die zwischen Eltern und Kindern, zwischen Ehegatten geführt werden. Ist das Familienleben gesund, so begegnet jedes Glied dem anderen mit Achtung, so werden Zwistigkeiten umso ängstlicher im Schoße der Sippe verborgen und ausgetragen, je größer sie sind. Von dieser Gesundheit sind wir heute leider entfernt; daher ruft man in blinder Leidenschaft nicht nur Bluts-

verwandte vor Gericht, sondern schmäht sie auch infolge der Unbeherrschtheit vor fremden Ohren und schildert geradezu mit sadistischer Wollust öffentlich Dinge des engsten Familienlebens. Das schlimmste Übel unserer Zeit ist die Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit. Erobert sie auch das letzte Bollwerk der Nächstenliebe, die Familie, dann sind Vorgänge, wie die geschilderten, unausbleiblich.

Die Ich-Übersteigerung, die Anbetung des Ich tritt noch in einer anderen Prozeßform zutage, in jenen Beleidigungsklagen nämlich, die heute von Kindern, das heißt von Eltern namens der Kinder, gegen Lehrer, Spielgenossen, Hausbewohner eingebracht werden. Der kürzlich verstorbene Kriminalpädagoge Karman zeigt uns, daß die Liebe vieler Eltern nichts als eine Eigenliebe ist, daß manche Eltern im Kinde bloß die Vergrößerung ihrer eigenen Persönlichkeit erblicken. Darum fassen sie auch die berechtigte Kritik am Kinde als persönliche Kränkung auf und scheuen selbst vor der Lächerlichkeit nicht zurück, Menschen, die ihrem Kinde gewiß nicht wehe taten oder die sogar an seiner Erziehung mitarbeiten, namens des Sprößlings gerichtlich zu belangen, wenn der Tatbestand einer Ehrenbeleidigung gegeben zu sein scheint. Näheres hierüber habe ich in dem Aufsatze „Kinder vor Gericht“ (Pharus, Mai 1927) mitgeteilt. Die Schäden, die das Seelenleben des Kindes erleidet, wenn unvernünftige Eltern eine ihm angetane, vielleicht nicht einmal unverschuldete kleine Unbill aufbauschen, und immer wieder in Erinnerung bringen, zeigt schon der Philantrop Salzmann in seinem „Krebsbüchlein“.

Ehrenbeleidigungen sind meist Bagatellsachen. Sie können aber das Gemeinschaftsleben ärger verwüsten als eine Freveltat, die sich einmal entlädt und damit erschöpft. Sie gleichen dem Wassertropfen, der Felsen sprengt, die die Stahlaxt nicht spaltet. Es kann in unmittelbarem Anschluß an böse Worte zu einem Angriff gegen Leib und Leben kommen, indem der Mißbrauch der Zunge mit einem Mißbrauch der Faust beantwortet wird, oder es zeigt sich der berühmte Böses gebärende Fluch der bösen Tat, von dem wir früher sprachen. —

## II.

Die Zunahme der Ehrenbeleidigungen seit dem Kriege hat verschiedene Ursachen. Das sorgenvollere, aufgeregtere Leben, die Wohnungsnot, die die Menschen zusammendrängt, spielt mit. Die Arbeitslosigkeit verbittert und gibt zugleich Zeit zu Zank und Hader. Dr. jur. et med. Dr. Michel, Universitätsprofessor für gerichtliche Medizin, erklärt das Anwachsen der Kriminalität in der Nachkriegszeit damit, daß asoziale Eigenschaften und Anlagen, die früher in der Seele schlummerten, durch die Zeitereignisse geweckt wurden. Andere Strafrechtler sprechen von

einer S t r u k t u r v e r s c h i e b u n g und meinen, daß diese Ereignisse das Wesen vieler Menschen g e ä n d e r t hätten. Zweifellos bewahrheitet sich auf unserem Gebiete der Satz, daß Entschlüsse und Handlungen oft mehr auf das Gefühl als auf den Verstand zurückgehen. Und zweifellos gereicht es uns zu schwerem Schaden, daß mit dem Schwinden der Religion auch die durch sie geforderte und geförderte innere Ausgeglichenheit, jene seelische Ausgliederung, die die kirchlichen Denker preisen und empfehlen, seltener wurde. Viele empfinden Kränkungen tiefer als früher, weil sie nicht mehr an den großen Dulder denken, der als Herrscher des Himmels auf die Welt zu leiden kam und den Feinden verzieh, weil sie nicht mehr jene innere Würde besitzen, die das Gefühl der Gotteskindschaft gibt, und schließlich jener Demut und Versöhnlichkeit darben, in die uns das Bewußtsein eigener Unvollkommenheit versetzt. Mancher beschmutzt des Nächsten Ehre, weil ihm die Achtung vor Menschtum verloren ging, weil er die Grenzen des Rechtskreises, der jedem Staatsgenossen zukommt, nicht mehr wahrnimmt. Wir sehen daher ob unserer inneren Leere Beleidigungen auch dort, wo keine vorliegen, oder wo sie zum mindesten kein strafbares Maß erreichen. So liefen z. B. Klagen wegen eines verächtlichen Blickes (!) ein. Darum wurden wir empfindlicher gegen Angriffe von außen und gleichzeitig derber in den Angriffen, die wir selbst führen, darum gedieh das Quärulantentum nie so wie heute. Gerade diese geistige Krankheit, unter der auch die Umgebung des Befallenen leidet, bietet der religiös eingestellten Psychiatrie dankbare Arbeit.

Bevor wir hierauf näher eingehen, sei noch einer betrübenden Tatsache gedacht. Ehrenbeleidigungen gedeihen besonders am Tag des Herrn, am Sonntage. Die Arbeit feiert, die Menschen kommen in Haus und Hof zur Aussprache zusammen und benützen den Anlaß, um verhaltenen Groll in aller Gründlichkeit (allein leider nicht bis auf den Grund) zu entladen, oder um den Zuhörern in Ermangelung edleren Gesprächstoffes alles Unschöne mitzuteilen, das sie über Abwesende wissen. Arge Schuld trägt schließlich Freund Alkohol, der im Wirtshaus die Zungen löst und die Rücksicht und Vernunft ausschaltet. Eine besonders traurige Erfahrung haftet mir unverlöschlich im Gedächtnis. Am Charsamstag war unser Amtstag entfallen; die Klageschwangern mußten unverrichteter Dinge heimkehren. Ich hoffte im Stillen, daß der Ostertag ihren Groll tilgen werde. Allein nächste Woche kamen fast alle wieder; nichts hatten sie vergeben und vergessen; dazu liefen neue Klagen ob Unbilden, die während des Festes und während der Auferstehungsfeier geschehen waren.

Vielleicht bietet gerade die Sonntagsschändung der Kirche den Boden, ihr Heilswerk zu beginnen. Denn daß die Unbeherrschtheit, die wir als eine Hauptursache der Ehrenbeleidigung kennen lernten, durch reli-

giösen Einfluß gemildert oder gar beseitigt werden kann, zeigen die unbestreitbaren Erfahrungen und Erfolge der Askese; alle Deliktsformen, die der Strafrechtler auf unserem Gebiete aufstellt, Schimpf, Verleumdung, Ohrenbläserei, sind der christlichen Moral genau bekannt. Jeden, der noch etwas Gefühl und Glauben besitzt, wird die Tatsache nachdenklich stimmen, daß die Menschen den Tag, der zu ihrer Ruhe bestimmt ist, zur Unruhe, zu Streit und Zank mißbrauchen, daß sie am Tage des Herrn sein Friedensgebot mißachten. Eine Sonntagspredigt über diese Gedanken wird nicht ohne Erfolg bleiben. Auch Erörterungen in Vereinen, in der Schule stiften Segen. Ferner dienen alle Maßnahmen, der Sippe die alte Heiligkeit zurückzugewinnen, dem Verhältnis zwischen den Eltern und Kindern, zwischen den Gatten alte Heiligkeit zu geben, der Friedfertigkeit. Freilich kommt der Seelsorger mit diesen Mitteln zunächst nur zu dem, der ihn hören will und der etwas auf sein Wort gibt. Wir wollen aber auch Widerstrebende, Mißtrauische auf unsere Seite ziehen und mit ihrem Schicksale aussöhnen. Hier hilft nicht Gewalt, nicht tönende Rede, hier wirkt nur das Beispiel.

Viele Prozesse enden nicht mit Urteil, sondern mit Vergleich, mit Ehrenerklärung. Darf eine solche erst zustande kommen, wenn man sich stundenlang vor Gericht herumgerauft, private Angelegenheiten dort öffentlich zerzaust, Geld und Zeit vergeudet hat? Ist schiedlicher Ausgleich nicht möglich, bevor der Prozeß neuen Groll und Haß gebar? Wenn Leute Freude daran finden, Öl ins Feuer zu gießen, ihre Mitmenschen gegeneinander aufzuhetzen, so gibt es zum Glück auch solche, die die Zwistigkeiten in ihrer Umgebung ausgleichen, Aufgeregte wunderbar beruhigen. Stellen wir den „Rechtsfrieden" in unseren Dienst, halten wir die Mitglieder der christlichen Vereine und Verbände an, Streitigkeiten überhaupt zu vermeiden, wo solche aber doch vorkamen, bei einem wohlmeinenden geschickten Präsiden oder Ausschußmitglied zu schlichten! In jeder Pfarrgemeinde gibt es Leute, die zum Schiedsrichteramt geeignet sind. Wird es der Bevölkerung klar, daß eine Friedensstelle besteht, dann unterbleiben von vornherein viele Beschwerden, weil Leute, die sich in der Übereilung nahetraten, nach Abklingen der Erregung die Angelegenheit unter sich ordnen. Ihr Beispiel bleibt auf die zunächst Ablehnenden, Abseitsstehenden nicht ohne Einfluß. Vielleicht kann eine Besprechung der Schrift des katholischen Rechtsanwalts Felix Joseph Klein in Bonn, „Der Gütegedanke im Recht" (Bonn 1926), Anlaß zu solch einem Versuche geben. Es ist nicht einerlei, ob der Ausgleich im Prozesse oder außerhalb desselben erfolgt. Denn in ersterem Falle kommt er unter einem gewissen Druck zustande, es fehlt die Freiwilligkeit, es bleibt daher der Groll bestehen; im letzteren aber

verhandeln nicht zwei Prozeßgegner, sondern zwei Menschen, zwei Nachbaren in voller Freiheit, können sich alle Kränkung vom Herzen sprechen und dann die Streitigkeit wirklich begraben.

Der Seelsorger ist verhalten, sich möglichst wenig in die Händel seiner Gemeinde zu mischen. Deshalb braucht er aber nicht den Unfrieden in seiner Herde groß werden zu lassen. Vorbeugende Tätigkeit, wie wir sie eben zeigten, ermöglicht ihm vielfach, Uneinigkeit im Keime zu ersticken, und enthebt ihn der Gefahr, der Parteilichkeit geziehen zu werden und seinen Führerrang einzubüßen.

Betrachten wir nun den Entwurf des neuen Strafgesetzes, das in Deutschland und Österreich eingeführt werden soll. Hier herrscht das Bestreben vor, gehässige Beleidigungen leichter strafbar als bisher zu machen, anderseits Angelegenheiten des Familienlebens möglichst der öffentlichen Erörterung vor Gericht zu entziehen. Der Motivenbericht gibt aber selbst zu, daß es schwer, wenn nicht unmöglich sei, bloß auf gesetzlichem Wege diese schönen Ziele zu erreichen. Er erwähnt die beachtliche Tatsache, daß viele Leute ob der Unzulänglichkeit des Rechtes heute zur Selbsthilfe greifen.

Die vorzügliche neue Bestimmung, daß das Gericht in besonders leichten Fällen von der Strafe absehen kann, wird manche Klage verhindern und manche außergerichtliche Versöhnung erleichtern.

Der Entwurf kennt üble Nachrede, Verleumdung, die gewöhnliche Beleidigung, schließlich den Vorwurf einer strafbaren Handlung. Betrifft eine üble Nachrede Angelegenheiten des Privat- und Familienlebens, ohne daß öffentliche Interessen berührt werden, dann darf der Angeklagte keinen Wahrheitsbeweis erbringen, sondern ist strafbar, sofern er in der Absicht zu schmähen oder aus Gewinnsucht oder aus einem anderen niedrigen Beweggrunde handelte. Wegen Beleidigung wird *nicht* bestraft, wer sich nur durch eine berechtigte Entrüstung über das unmittelbar vorausgegangene Benehmen eines anderen hinreißen ließ, ihn in einer nach den Umständen entschuldbaren Weise zu beleidigen. Mit der erwähnten Vorschrift über die üble Nachrede will das Gesetz die Allgemeinheit daran gewöhnen, denjenigen, der aus niedrigen Beweggründen schmäht, ohne weiteres als strafwürdig anzusehen, einerlei, ob seine Angaben richtig sind oder nicht; wir können es nur loben, wenn das Recht auf diese Art zur Entgiftung des öffentlichen Lebens beitragen will.

Der Entwurf gibt der psychologischen Betrachtung und Behandlung der Ehrenbeleidigung neue Stützpunkte. Er gibt vielleicht auch der friedeschaffenden Tätigkeit des Priesters neues Gewicht.

# MITTEILUNGEN

## DER TOTENKALENDER FÜR DIE VERSTORBENEN PFARRANGEHÖRIGEN UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE SEELSORGE.

Von Pfarrer Josef Pirro in Hütschenhausen, Rheinpfalz.

Der Totenkalender ist eine sehr begrüßenswerte Neuerscheinung. Er besteht aus 12 Monatstabellen, 53×46 cm groß, aus feinem, mit Tinte beschreibbarem Karton, zum Eintragen der in den letzten 25—30 Jahren in der Pfarrei verstorbenen Erwachsenen. Der für jeden Monatstag zur Verfügung stehende Raum reicht hin zum Eintragen von acht Namen. Die im Weltkriege Gefallenen der Pfarrei können durch Eintragung mit roter Tinte besonders ausgezeichnet werden. Für verstorbene Päpste, Bischöfe und Priester der Pfarrei ist ein eigener Raum auf jeder Monatstabelle vorgesehen. Jede Tabelle trägt die Aufschrift: Gedenket der lieben Verstorbenen! Beim Haupteingang der Kirche am sogenannten schwarzen Brette oder in einem eigenen verschließbaren Kasten wird die jeweilige Monatstabelle aufgehängt. Nur keine Schablone! Jeder richte sich nach den örtlichen Verhältnissen und Mitteln! Wer einen Wechselrahmen aus Eichenholz wünscht, wende sich an Schreinermeister Wilhelm Schmitt in Hesselbach bei Schweinfurt a. M. Preis 25,00 Mark. Der Wechselrahmen wird je nach Bestellung hell, mittel oder dunkel Eichen gebeizt, ist sehr solid gearbeitet und preiswert.

Die Idee des Totenkalenders hat überall, wo sie bekannt wurde, freudige Zustimmung gefunden, wie aus zahlreichen Zuschriften an den Verfasser hervorgeht.

Wie urteilt man über den Totenkalender? „Die Idee, welche dieser Neuheit zugrunde liegt, scheint mir überaus schön und praktisch." (Pfarrer Koch in Oberöwisheim.) „Ihre Idee eines Totenkalenders ist ausgezeichnet." (Pfarrer Lambertz in Bruttig.) „Der Gedanke hat mir sehr gut gefallen." (Pfarrer Fürst in Hauswurz.) „Ich beglückwünsche Sie zu dieser Tat." (Dr. Knebel, Pfarrer in Kiechlinsbergen.) „Wer Mangel an Meßintentionen hat, führe den Totenkalender ein." (Pfr. Conrad in Heltersberg.)

Nutzen des Totenkalenders. Man hat in der neuesten Zeit inbezug auf die Pastoration die Forderung aufgestellt: Zurück zur Pfarrgemeinde! Die Pfarrgemeinde ist innerhalb der vielen kirchlichen Organisationen das Ursprüngliche und Natürliche, die große geistige Gemeinschaft, mit der alle Pfarrkinder verwachsen sein sollen, die große Familie, in der alle Pfarrangehörigen fest verankert sein sollen. Leider ist dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit heute vielen Pfarrkindern verlorengegangen zum großen Schaden der Seelsorge: Viele beteiligen sich nicht mehr am Familienleben. Der Totenkalender ist ein ausgezeichnetes Mittel, den Gemeinschaftsgedan-

ken, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer großen, geistigen Familie unter den Pfarrangehörigen zu wecken und zu stärken und so der Pastoration wertvolle Dienste zu leisten. In wenigen Kundgebungen spricht sich der Gemeinsinn so deutlich aus, wie in der Andacht für die Verstorbenen. Auch eine ständige Armenseelenpredigt ist der Totenkalender. In Pfarreien, wo er eingeführt ist, wird für die Verstorbenen mehr gebetet, werden mehr heilige Messen für die armen Seelen bestellt und die Jahrestage der Verstorbenen werden durch den Empfang der heiligen Sakramente Gnadentage für die Lebenden. Der Totenkalender ist ein wahrer Segen für eine Pfarrgemeinde. Wie schön und erbaulich ist es, wenn die Namen der in der laufenden Woche im Totenkalender eingetragenen Verstorbenen Sonntags von der Kanzel verkündigt werden und gemeinsam ein Vaterunser für dieselben gebetet wird!

Die Kosten des Totenkalenders können aus der Kirchenkasse bestritten werden.

Die beste Empfehlung des Totenkalenders ist die, daß er im November 1926 dreimal neugedruckt werden mußte.

Der Totenkalender ist erschienen im Selbstverlag des Verfassers, Otto Keßler, Pfarrer in Hermersberg (Rheinpfalz), Postscheckkonto Ludwigshafen Nr. 5994. Preis 6,00 Mark.

## VOM RECHTE DER ZEUGNISVERWEIGERUNG.

Von Rechtsanwalt Dr. Lenz, Trier.

Der in früheren Gesetzen vielfach aufgestellte Grundsatz, daß zur Ablegung des Zeugnisses jedermann insoweit verpflichtet sei, als nicht ein gesetzlich vorgesehener Befreiungsgrund vorliege, findet sich weder in der Straf- noch in der Zivilprozeßordnung ausdrücklich ausgesprochen. Dieser Grundsatz der Zeugnispflicht gilt aber nichtsdestoweniger auch heute noch. Soweit ein Recht, Zeugnis zu verweigern, im Gesetz nicht aufgestellt ist, greift der gesetzliche Zwang der Zeugnisablegung ein. Wird nämlich Zeugnis oder Eidesleistung ohne Angabe von Grund, oder nachdem der vorgeschützte Grund rechtskräftig für unerheblich erklärt ist, verweigert, so ist der Zeuge in die durch die Weigerung verursachten Kosten sowie zu einer Ordnungsstrafe in Geld, und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Es kann auch (im Zivilprozeß nur im Falle wiederholter Weigerung) zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft angewendet werden, wobei allerdings die Höchstdauer auf sechs Monate festgesetzt ist.

Sowohl Zivil- als auch Strafprozeßordnung gewähren ein Recht der Zeugnisverweigerung, z. T. mit Rücksicht auf persönliche Beziehungen (Verlobte, Ehegatten, nahe Verwandte), z. T. in Anbetracht der Stellung des Zeugen (Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, Beamte), sowie schließlich auch aus sachlichen Gründen, die in der besonderen Art der einzelnen Fragen liegen, und auch nur zur Verweigerung der Antwort auf diese Fragen berechtigen. So kann z. B. jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen ver-

weigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der näher bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde (§ 50 St.P.O.). Nach § 384 Ziffer 2 Z.P.O. kann das Zeugnis selbst über Fragen verweigert werden, deren Beantwortung dem Zeugen selbst oder den näheren Angehörigen zur Unehre gereichen würde.

Auf diesem Gebiete erhebt sich nun die Streitfrage, ob es für das Recht der Zeugnisverweigerung gleichgültig ist, wie in den Fällen, die das Gesetz vorsieht, die Fragen zu beantworten wären. Kann z. B. der Zeuge im Ehescheidungsprozeß, der wegen eines behaupteten Ehebruchs vernommen werden soll, auch dann die Aussage verweigern, wenn er — um einen krassen Fall zu nehmen — die Parteien überhaupt nicht kennt? Man hat vielfach auch in Rechtskreisen dazu geneigt, die Frage zu verneinen. Mit Unrecht. Der Zeuge hat das Recht, über Tatsachen, die auf dem fraglichen Gebiete liegen, sich gar nicht zu äußern. Er kann die Frage ablehnen, wenn auch nur die Bejahung ihm zur Unehre gereichen oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde, auch wenn er jederzeit in der Lage ist, sie zu verneinen. Wollte man anderer Ansicht sein, so wäre damit das Recht der Zeugnisverweigerung illusorisch gemacht, weil ja dann die Zeugnisverweigerung gleichbedeutend mit Schuldbejahung wäre. Der Gesetzesbestimmung liegt die Erwägung zugrunde, daß niemand zu einer Aussage wider sich selbst gezwungen werden kann. Der Zeuge soll nicht in den Konflikt kommen, den seine Zeugnispflicht und die mit dieser begründete Verpflichtung zur Angabe der Wahrheit gegenüber einem berechtigten Verlangen begründet, durch die Aussage kein Belastungsmaterial gegen sich selbst zu verschaffen, auf Grund dessen er eine Bestrafung zu befürchten hätte. Die gleiche Erwägung trifft hinsichtlich der nahen Angehörigen zu. Es ist also durch das Gericht nicht etwa zu untersuchen, ob die Angabe der Wahrheit dem Zeugen Gefahr bringt, sondern ob die Beantwortung der Frage ihn in derartige Verlegenheit bringen kann. Das Recht der Zeugnisverweigerung ist gegeben, sobald der Zeuge durch die Beweisfrage zur Erklärung, ob die behauptete Handlung erfolgt sei, veranlaßt wird.

Die Richtigkeit dieser Ansicht ist auch in mehreren Gerichtsentscheidungen ausgesprochen. Ich verweise auf R.G.St. Band 36 S. 114, Seuff. Arch. 60 Nr. 245, O.L.G. 1 S. 448, O.L.G. 20, S. 325.

Das Gericht muß auch für den Fall, daß ein Zeugnis verweigert wird, nach dem Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung entscheiden. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß, soweit aus der Tatsache erfolgter Zeugnisverweigerung Schlüsse gezogen werden, ganz besondere Vorsicht angbracht ist.

# BÜCHERBESPRECHUNGEN

## PHILOSOPHIE

**Menschheitsethik.** Methodologie einer vergleichenden Ethik. Von Dr. J. Gemmel S. J. Pädagogisches Magazin. Abhandlungen zur Philosophie und Pädagogik, Heft 3. 8°, 95 Seiten. Verlag Hermann Beyer & Söhne, Langensalza 1926. Preis geheftet Mark 1,80.

In unserer Zeit des erneuten Strebens nach Einheit, nach Ausweitung des politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens über die beengenden Grenzen der Einzelländer und Erdteile hinaus, nach Verwirklichung einer geistigen Menschheitsfamilie ist es zu begrüßen, wenn Gemmel den Versuch macht, auch die individuellen und sozialen ethischen Systeme zu einer Menschheitsethik zu erweitern, ein ethisches Weltbild zu zeichnen. Unter einer vergleichenden Menschheitsethik werden dabei nicht etwa die sittlichen Pflichten gegen die Menschheit verstanden, sondern die Erforschung und Darstellung der verschiedenen, bei den Völkern der Vergangenheit und Gegenwart uns begegnenden Ausprägungen und Deutungen des Ethos, um dadurch jene allgemein gültige und absolute Ethik zu gewinnen, die Gemeingut aller Zeiten und Nationen ist. Es soll uns aber hier nicht schon der Inhalt einer solchen Ethik geboten werden, sondern ihre Methodologie, d. i. Abgrenzung ihrer Methode, Orientierung über den Stand der Forschung, Abwägung der Leistungen und Aufweisung der Zukunftsziele. Um den Weg zu den Idealen aller Völker zu finden, entwickelt der Verfasser erst die Problemlage von seiten des erkennenden Subjekts, dann von seiten der geistigen Objektwelt und schließt mit dem Aufstieg zum Absoluten, und das alles unter Anwendung der geisteswissenschaftlichen Methode. Die Schrift verrät große Belesenheit, berührt zahlreiche aktuelle Probleme und bietet viel Anregung. Die Sprache ist gewandt und bilderreich, für den gedachten Leserkreis wohl auch oft zu kurz und mit zu viel fremdsprachlichen Ausdrücken durchsetzt.

**Sein und Sollen.** Eine metaphysische Begründung der Ethik. Von Prof. Dr. Siegfried Behn. gr. 8°, 328 Seiten. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin und Bonn 1927. Preis kart. Mk. 9,75; geb. Mk. 11,75.

Seit Kant zumal lehrt man eine Trennung von Ethos und Logos, die Erkenntnis des metaphysischen Seins fruchte nichts für die Erkenntnis des ethischen Sollens. Vor allem die moderne Wertphilosophie setzt sich vielfach für eine völlige Scheidung von Wert und Wirklichkeit ein. Doch der Zersplitterung und Zweifelssucht in der Metaphysik folgte später auch die in der Ethik. Das versteht, wer entgegen der Zeitmeinung zugibt, daß die Werterkenntnis mit der Welterkenntnis wächst oder abnimmt. Für diese These tritt Behn ausdrücklichst ein. Er erbringt den Beweis, daß die klassischen Ethiken gewissermaßen „Resonanzen" oder Spiegelungen klassischer Metaphysiken sind. Erst gibt er deshalb geistreiche und den überlegenen Denker verratende Aufrisse der wichtigsten metaphysischen Systeme der Geschichte, nicht indem er sie historisch aneinanderreiht, sondern indem er die Gegensätze zeitlich oft weit getrennter Philosophen gegeneinander ausspielt. So läßt er den Materialisten Demokrit sich mit dem Spiritualisten Leibniz, den Positivisten Hume mit dem Idealisten Plato usw. auseinandersetzen, bis er schließlich in Aristoteles und mehr noch in Augustin und Thomas den Höhepunkt erreicht, zu dem die verschiedenen Systeme nicht durch gegenseitige Vernichtung, sondern durch Umgestaltung, Klärung und Vertiefung hinführen. Dann sinnt er dem ethischen Widerhall dieser großen Weltmeinungen nach. So findet z. B. die materialistische Theorie

Demokrits ihr ethisches Korrelat im Marxismus, zum Monismus des Spinoza hatte bereits Macchiavelli die konforme Ethik des Egoismus geschaffen.

Der größere Teil des Buches behandelt die grundlegenden Formen und Normen des Sollens. Die klassischen Systeme der Ethik werden im einzelnen durchgesprochen und schließlich die Entscheidung zugunsten des Aristoteles, Augustinus und Thomas gefällt. Wie für die Ethik, ist deshalb auch für die Pädagogik die Weltanschauung maßgebend. Behn findet viele schöne Worte über Selbstbemeisterung und Lebenskunst. Überhaupt ist das ganze Werk mit so viel Feinheit und Geist und Wärme geschrieben, daß die Lektüre für jeden Besinnlichen, ob Fachmann oder Laie, anziehend und gewinnbringend ist.

**Glückseligkeitslehre.** Von Bischof J. M. Sailer. Neu herausgegeben von Joseph Maria Nielen. gr. 8°, 328 Seiten. Verlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt am Main 1926. Preis in Leinwand geb. Mk. 6,00.

Es gibt heute Leute genug, die von Erörterungen moralischer Fragen nichts mehr wissen wollen, höchstens einem Heiligen wollten sie wohl noch zuhören. Nun, dann mögen sie zu den Schriften des tiefinnerlichen und frommen Bischofs von Regensburg greifen, dessen bedeutendstes Werk Nielen neu aufgelegt hat. Nach Sailer soll jede Philosophie Weisheit lehren und hat so als letztes Ziel die Glückseligkeit des Menschen. Aber die Moralphilosophie ist Glückseligkeitslehre im engeren Sinne, weil sie die Untersuchung über die Glückseligkeit zum unmittelbaren Zweck hat, „weil die Sitte, das sittliche Betragen, die Freitätigkeit des Menschen in engster Verbindung mit der Glückseligkeit des Menschen stehen". Und zwar soll Sailers Moral eine echt christliche sein, die auf den Glauben an Gott und die Wahrheit des Christentums aufbaut. Die religionslose Moral ist ihm vergleichbar dem „Uhrzeiger, der die Stunden zeigen sollte — aber die schwersten Gewichte, die das Uhrwerk treiben sollten, waren ausgehängt". Verzichtet etwa die Physik auf die Lehre von Licht und Farbe, weil einige Blinde sie nicht sehen? Oder stellt die Mutter das Kochen ein, weil ein kranker Dienstbote keine Speise genießen kann? Ärmer aber als ein Blinder und Kranker ist für Sailer der Mensch ohne Gott.

So werden denn in Sailers Glückseligkeitslehre erst die Wahrheiten von Dasein und Einheit Gottes, von der Willensfreiheit, von der Unsterblichkeit des Menschen, von der göttlichen Vorsehung und der Vergeltung nach dem Tode vorausgeschickt. Eingehend wird dann gehandelt von der Fähigkeit des Menschen, glücklich zu sein, und von der Fähigkeit der Dinge, den Menschen glücklich zu machen. Dabei werden die verschiedensten Güter (Gesundheit, Reichtum, Luxus, Ehre, Lektüre, Gelehrsamkeit, Wohlwollen, Freundschaft, Tugend, Andacht) sowie die einzelnen Lebensweisen und Berufsarten auf ihr Verhältnis zur Glückseligkeit untersucht. Nachdem so das Wesen der wahren Glückseligkeit gefunden ist, können die Mittel zur Glückseligkeit auf ihren Wert geprüft werden. Außer den Kapiteln über Selbsterkenntnis, Gewissen, Selbstverleugnung, Vollkommenheitsstreben, Nächsten- und Feindesliebe findet man da auch eigene Kapitel über den Wert der Diät, des Umgangs mit guten Menschen, der Lektüre guter Bücher, der Naturbetrachtung, der Höflichkeit, vor allem auch fünf Kapitel vom Frohsinn und schließlich vom Leiden als Quelle der Freude.

Diese Glückseligkeitslehre ist nicht frei von Mängeln, aber sie bietet allen vieles, und so ist die Neuausgabe, entstanden aus dem Wunsche „nach einer brauchbaren Ethik für den katholischen Laien", zu würdigen.

Trier. Joseph Lenz.

## KIRCHENGESCHICHTE

**Kirchengeschichte,** Entwicklungsgang und Zeitgepräge von Benefiziat Josef Haas. Regensburg 1926. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg. (Unsere Religionsstunden, Stoffskizzen und Leitsätze für Schule und Leben von Jos. Haas. 2.) 133 S. 12°, steif brosch. 1,80 Rm.

**Kirchengeschichte für Schule und Leben** von Edmund Jehle, Doktor der Theologie. Mit 17 Bildern von Philipp Schumacher. Freiburg im Breisgau 1926. Herder u. C. GmbH., Verlagsbuchhandlung VIII, 86 S. 12°, steif brosch. 0,75 Rm.

Die Bändchen von Haas und Jehle sind gedacht als Schulbücher für den kirchengeschichtlichen Unterricht in den obersten Klassen der Volksschule oder in der Fortbildungsschule. Sie dürften beide zu diesem Zwecke gut brauchbar sein. Dem größeren Umfang entsprechend geht Haas tiefer als Jehle. Bei Haas kommt aber die Neuzeit etwas zu kurz; seine Darstellung könnte auch manchmal etwas mehr gegliedert sein. Und damit die Büchlein auch außerhalb der Schule zum Nachschlagen bei auftauchenden Fragen rasch dienen könnten, müßten beide mit Namen- und Sachverzeichnissen ausgestattet werden.

**Katholische Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten.** Von Karl Le Maire, Kgl. Professor. In neuer Bearbeitung von Albert Meckes, Studienrat. 9. Aufl. Speyer. Druck und Verlag der Dr. Jaeger'schen Buchhandlung 1924. IV, 167 S. 8°, geb. 2,80 Rm.

Das innerhalb der großen Zeiträume nach Stoffeinheiten aufgebaute Schulbuch unterrichtet zuverlässig über die wichtigsten Ereignisse und Erscheinungen der Kirchengeschichte. Es zeichnet sich vor anderen Büchern seiner Art aus durch Beigabe von zwei Karten (die Kirche im Reiche Karls des Großen und das christliche Mitteleuropa im 13. Jahrhundert), eines chronologischen Verzeichnisses der Päpste, Kaiser und Könige und der allgemeinen Konzilien und durch den Anhang über die Weltmission der katholischen Kirche mit einer Übersicht über den Fortgang der Mission im Altertum, Mittelalter und in der neueren und neuesten Zeit.

**Kirchengeschichtliche Charakterbilder für höhere Schulen.** Von Professor Dr. theol. Alois Baldus, Studienrat am Staatl. Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Trier. 19.—22. Auflage, neu bearbeitet nach den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens. J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung GmbH. in Köln (1927). gr. 8°, 116 S. Geb. 3,00 Rm.

Baldus hat sein durch mehr als 20 Jahre im Gebrauch der höheren Schulen bewährtes Büchlein in der neuesten Auflage nach den im Titel erwähnten preußischen Richtlinien vom 6. April 1925 umgearbeitet und erweitert, besonders im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der neueren und neuesten Zeit. Da die ausgewählten Personen und Ereignisse ihre Zeit wirklich charakterisieren, und der allgemeinkirchengeschichtliche Faden von dem einen Charakterbild zum andern jeweils weitergesponnen wird, so bietet das Ganze einen durch ein Namen- und Sachregister gut aufgeschlossenen Abriß der gesamten Kirchengeschichte, der auch dem der Schule entwachsenen Gebildeten kurze und sachliche Belehrung über kirchengeschichtliche Fragen bieten kann.

**Die Ritter des Heiligen Geistes.** Unsere katholischen Bischöfe. Ein Volksbuch. Gedanken, Linien, Skizzen, Bilder von Prof. Karl Faustmann, Studienrat in Mainz. Erster Band. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden 1926. VIII, 431 S. 8°. Brosch. 9,00 Rm., in Ganzleinen 10,50 Rm.

Faustmann will keine zünftige Geschichte der Bischöfe schreiben, sondern dem katholischen Volke zeigen, was es an seinen Bischöfen hat, die der Geist Gottes gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren; er will dartun, wie das kathol. Bischofsideal sich im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verwirklicht hat und welcher Segen von den Bischöfen ausging. So zeichnet er denn im vorliegenden ersten Bande zunächst Bischofsamt und Bischofspflicht im Glaubenslicht und dann auf einem Gang durch die Jahrhunderte Bischofsamt und Bischofspflicht in Petri Schule, d. h. unter Leitung der Päpste. Der zweite Band soll in Einzelbildern die Großmacht des katholischen Bischoftums noch greifbarer schildern: Bischoftum — Gottesgnadentum. Mit Bedacht gibt der Verfasser dem Geschmack des Volkes zuliebe die Fülle des zu

Gebote stehenden Stoffes in bunter Abwechslung und in den verschiedensten Ausmaßen; so kann das Buch auch dem Prediger und Katecheten, Lehrer und Redner als reiche Vorratskammer dienen. Aber abgesehen davon, daß manche Tatsachen im Liche der heutigen Forschung anders liegen, als sie hier erscheinen, ist an nicht wenigen Stellen die Beziehung des Gesagten zum Thema mehr äußerlich aufgeprägt, als in der Sache selbst gelegen; eine sorgfältigere Auswahl des wirklich einschlägigen reichen Materials wäre meines Erachtens wirksamer gewesen.

St. **Franziskus und die Gegenwart.** Drei Vorträge von P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M. 1927. Franziskus-Druckerei Werl i. W. 94 S. 8⁰. Geh. 1,60 Rm.

Anläßlich des Franziskus-Jubiläums hatte der Verfasser im Winter 1926 in mehreren Vorträgen vor Akademikern versucht, von den drei großen Zentralgedanken: Gott, Christus, Kirche aus die Gestalt des Heiligen verständlich zu machen und in seinem Leben Lösungen und Grundsätze von entscheidender Bedeutung auch für unsere Zeit aufzuweisen. Diese Vorträge werden hier abgedruckt; sie verdienen weiteste Verbreitung und Beachtung.

**Das Leben der heiligen Theresia vom Kinde Jesu** (1873—1897). Nach den offiziellen Urkunden des Karmel in Lisieux von Monsignore Laveille, Generalvikar von Meaux. Preisgekrönt vor der französischen Akademie. Deutsch von Professor Dr. A. Weiß. 1.—10. Tausend. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden (1927). XII, 501 S. 8⁰. Kart. 3,50 Rm., in Ganzleinen 4,50 Rm.

**Die heilige Theresia von Lisieux** von P. H. J. Terhünte S. C. J. 1.—4. Tausend. Druck und Verlag Missionshaus Sittard, Post Wehr, Bezirk Aachen, 1927. 47 S. 8⁰. Kart. 0,75 Rm.

Neben der von der hl. Theresia vom Kinde Jesu selbst geschriebenen „Geschichte einer Seele", in der das Vorbild ihres heiligen Lebens im Rahmen ihres „kleinen Weges der geistigen Kindheit" fortlebt, wird die mit Wärme geschriebene Biographie von Laveille den vielen Verehrern der Heiligen und allen, die für eine Heilige unserer Tage Interesse haben, willkommen sein. — Terhünte behandelt mit guter Sachkenntnis und reifem Urteil in vier Abschnitten Lisieux und seine Heilige, Entwicklungsbedingungen und Lebensweg, religiöse Eigenart und die Heilige und unsere Zeit.

**Die Matrikel des päpstlichen Seminars zu Braunsberg 1578—1798,** im Namen des Historischen Vereins für Ermland herausgegeben und mit biographischen Zusätzen versehen von Prof. Dr. Georg Lühr. 2. (Schluß-) Lieferung. Königsberg i. Pr. Kommissionsverlag von Bruno Meyer & Co., 1926. S. 81—213. 8⁰.

Bei Besprechung der ersten Lieferung dieser Publikation („Pastor bonus", Jahrg. 37, 1926, S. 486) ist die Bedeutung der Braunsberger Seminarsmatrikel dargelegt worden. In der Schlußlieferung wird zunächst der Abdruck der Matrikel zu Ende geführt (S. 81—179). Dann folgen Nachträge, welche die Matrikel in wertvoller Weise ergänzen, und Personenverzeichnisse nebst Heimatsnachweisen, für die der Benutzer besonders dankbar sein wird.

Trier. Schuler.

## RELIGIONS- UND MISSIONSWISSENSCHAFT

**Das Auslanddeutschtum in Übersee und die Katholische Missionsbewegung.** Mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland und Österreich von 1875—1925. Von Dr. theol. P. Beda Kleinschmidt O. F. M. Mit 6 Bildertafeln. Münster 1926. (XVI u. 403 S.) Geh. 7,80 Mk., geb. 9,00 Mk. (2./4. Heft aus der Sammlung: Deutschtum und Ausland. Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur. Herausgegeben von Georg Schreiber.)

Verfasser behandelt als erster in wissenschaftlicher Weise die deutsche Kolonistenmission der Übersee. Wenn er gleich im Vorwort bemerkt, daß er diese Mis-

sion auf gleiche Stufe mit der Heiden- und mit der Orientmission stelle, so will er wohl damit ihr nicht die gleiche Bedeutung zusprechen. Wohl mag man sie zu wenig beachtet haben, vor allem im Lichte des Auslanddeutschtums, und man kann sich freuen, daß P. Kleinschmidts Versuch so gut gelungen ist und er die Bedeutung und Leistungen unserer katholischen deutschen Missionare und Schwestern auf Grund reicher Literaturkenntnis und mit ständigem Hinweis auf die Parallelerscheinungen auf protestantischem Missionsgebiete in so klarer Weise gezeigt hat. Die Schrift ist zugleich ein glänzender Beweis für die Kulturleistungen unserer Missionare überhaupt, außerdem eine gute Einführung in die Geschichte der alten Orden und der neueren Missionsgenossenschaften und eine treffliche Ergänzung zu unseren missionskundlichen Büchern.

**Internationale Woche für Religions-Ethnologie.** 4. Tagung. Mailand 17.—25. September 1925. Paris 1926. 376 Seiten. Preis 35 Frcs.

Mit Freuden wird der Freund der Völkerkunde und der Religionsgeschichte zu diesem interessanten Berichte greifen, der den Verlauf und vor allem die wissenschaftlichen Referate des religions-ethnologischen Kongresses zu Mailand wörtlich wiedergibt. Für den näheren Inhalt verweise ich auf Nr. 2 des Jahres 1926 dieser Zeitschrift, wo ausführlich über die „materielle Arbeitsleistung“ von P. Hallfell berichtet wurde (S. 150—156).

**Padri Donatus Leberaho.** Werden und Wirken eines Negerpriesters. Nach den Missionsberichten dargestellt von P. J. Paas aus der Missionsgesellschaft der Missionare von Afrika, Trier 1927. 179 Seiten. Preis 2,50 Mk. (Aus der Sammlung: Unter der Äquatorsonne. Bilder aus den innerafrikanischen Missionen der Weißen Väter. Herausgegeben von P. Dr. M. Hallfell, Trier.)

Diese neue Schriftreihe führt sich mit dem 1. und 2. Bändchen sehr gut ein. Sie greift mit die wichtigste Frage auf dem ganzen Missionsgebiete heraus, die Heranbildung des einheimischen Klerus. Wird dieses Ziel nicht erreicht, betont Pius XI., dann muß das Apostolat der Missionare als mangelhaft bezeichnet werden. Die Weißen Väter sind auch besonders befähigt, über diese Frage zu schreiben; haben sie doch vorbildlich hier gearbeitet. P. Paas gibt uns an Hand authentischen, meist unveröffentlichten Materials das Lebensbild eines begabten innerafrikanischen Negers aus Deutsch-Ostafrika, der im zehnten Jahre seiner Priestertätigkeit im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. Wir sehen die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, können uns aber auch überzeugen, welch herrliche Erfolge mit dem Gnadenwirken des Heiligen Geistes bei Ausdauer und zielbewußtem Arbeiten zu erwarten sind. So ist diese Schrift missionsmethodisch eine wirkliche Bereicherung unserer Literatur. Zugleich aber werden wir in spannender und doch streng wissenschaftlicher Weise mit Land und Leuten von Volksstämmen des Berglandes Ruanda bekanntgemacht, die völkerkundlich von großer Bedeutung sind. Wenn wir die Geschichte einer 25jährigen Entwicklung der Ruanda-Mission an unserem Geiste vorüberziehen lassen, so berechtigen die erzielten Missionserfolge zu den größten Hoffnungen. Zahlreiches Bildermaterial trägt zur Verschönerung bei. — Die buchtechnische Aufmachung und Ausstattung ist hervorragend.

**Nach Uganda.** Reisetagebuch. Von Schwester Restituta Ansprenger aus der Genossenschaft der Missionsschwestern U. L. Frau von Afrika. Trier 1927. 75 S. Preis 1,30 Mk. (Bd. 3 aus der Sammlung: Unter der Äquatorsonne.)

Dieses Bändchen berichtet uns in Form eines Tagebuches vom Leben, Wirken und Leiden Weißer Schwestern. Schlicht und einfach ist es geschrieben, gibt uns aber treffend das Bild eines Lebens von Missionsschwestern wieder. Elf schöne Bilder verschönern den Tert. Der hier geschilderte Heroismus wird manche edle Seele anspornen, sich zu opfern „für Gott und die Seelen, die der Befreiung aus den Ketten des Heidentums harren“.

**Der Missionsgedanke auf der Kanzel.** Gedanken und Anregungen zu den Episteln und Evangelien des Kirchenjahres nebst 14 ausgeführten Missionspredigten. Von P. Beda Danzer O. S. B. Missionsverlag St. Ottilien 1927. 273 S. Preis 3,50 Mk.

Das beste gewöhnliche pastorale Mittel zur Pflege des Missionsgedankens ist die Missionspredigt. Verfasser gibt hier Fingerzeige, wie man fast jedes Evangelium und jede Epistel in dieser Hinsicht auswerten kann und leistet damit dem Seelsorger wertvolle Dienste. Durch Literaturverzeichnis und Hinweise im Text ist es leicht, über einzelne Fragen sich näher zu orientieren.

Trier. Johann Lenz.

## PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

**Kind und Buch.** Das Lieblingsbuch der deutschen Jugend zwischen neun und sechzehn Jahren. Auf Grund einer Umfrage. Mit 10 Tafeln und zahlreichen Tabellen. Von Dr. Albert Rumpf. VIII u. 106 S. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin und Bonn 1926. Preis kart. 4 Mark.

Aus den mannigfachsten Erwägungen heraus, im Dienste der verschiedenartigsten Ziele hat man in Deutschland bereits häufiger Untersuchungen über die Lieblingsbücher der jugendlichen Menschen in bestimmten Lebensaltern angestellt. Es waren jedoch nur gelegentliche Untersuchungen, nicht systematische. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit baut auf dem umfangreichsten Material auf, das jemals gesammelt wurde. Die Umfrage, die er veranstaltete, erfaßte über 600 Jugendbüchereien und stellte das Lieblingsbuch von 36 000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9—16 Jahren fest. Die Verarbeitung des riesigen Materials muß als sorgfältig bezeichnet werden. Der Verfasser hat, indem er den analytisch-induktiven Weg einschlug und die Ergebnisse der modernen Kinder- und Jugendlichenforschung heranzog, die Einseitigkeiten vermieden, die Heinrich Wolgasts in mancher Hinsicht verdienstliches Buch „Das Elend unserer Jugendliteratur“ aufweist. Die Schrift ist ein bedeutsamer Beitrag zur Lösung der wichtigen Jugendschriftenfrage.

**Hat sich die holländische Schullösung bewährt?** (Heft 29 der Zeitfragen „Schulpolitik und Erziehung“.) Verlag der Kathol. Schulorganisation, Düsseldorf 1927. Preis geh. —

Die liberale Lehrerpresse hat in diesem Jahre mit einem auffallenden Eifer die Schulregelung behandelt, die 1920 in Holland Gesetz wurde. Das Ergebnis ihrer Betrachtung könnte einen mit tiefstem Mitleid für die armen Holländer erfüllen; es lautet nämlich regelmäßig so: Die Schulverhältnisse in Holland sind nicht besser geworden, sondern schlechter; über Holland ist eine arge „Schulverwüstung“ gekommen. — In Heft 29 der Zeitfragen der Schulpolitik und Erziehung legt nun ein vorzüglicher Kenner der holländischen Schulverhältnisse ohne Rhetorik, aber sachlich und zahlenmäßig dar, wie die Verhältnisse wirklich liegen. Die kathol. Schulorganisation verdient Dank, daß sie diese vielbeachtete Arbeit, die in Heft 3 der Vierteljahresschrift „Schule und Erziehung“ (15. Jahrg. 1927) veröffentlicht wurde, in einem Sonderabdruck weiteren Kreisen zugänglich macht. Da zu erwarten ist, daß die falschen Meldungen über das holländische Schulwesen, das mit den Grundsätzen des Elternrechts und der Gewissensfreiheit Ernst macht, im Kampf um das Reichsschulgesetz Verwertung finden, sei nachdrücklich auf die Abhandlung verwiesen.

**Die Pflege des Auslanddeutschtums in den Schulen.** Von Studienrat Heinz Manthe. Verlag der kathol. Schulorganisation, Düsseldorf 1927. Preis kart. —

Über 30 Millionen Deutsche wohnen nach vorsichtiger Berechnung außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, darunter etwa 16 Millionen Katholiken. Da kann man die Forderung nicht unbillig nennen, daß „deutsche Kinder wissen sollen, wo im Auslande unsere Volksgenossen wohnen, wie sie wohnen, wieviele von ihnen da sind, welche Daseinsbedingungen sie haben, was sie geleistet haben, welche Be-

deutung ihr Dasein für die neue Wahl- oder Zwangsheimat und für das alte Mutterland hat". — Der Verfasser denkt nicht daran, die vorhandenen Schulfächer um ein neues Fach „Auslanddeutschtum" zu vermehren; was an stofflichem Wissen zu vermitteln ist, das muß bei den einzelnen Planfächern an den geeigneten Stellen gegeben werden. Als solche kommen in Frage: Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Religion, der fremdsprachliche Unterricht, die Kunstbetrachtung; sie alle müssen zusammenwirken zur Erreichung des Zieles. Der Verfasser hat die Notwendigkeit der Pfege des Auslandsdeutschtums in der Arbeit unserer Schulen eindringlich und überzeugend begründet. Seine Ausführungen über „Das Auslanddeutschtum und der Lehrer" und „Schularbeit zur Pflege des Auslanddeutschtums" sind recht praktisch und werden gute Dienste tun.

**Die Neuregelung der Lehrerbildung in Baden.** Von Dr. Ernst Föhr (M. d. L.). Verlag der kathol. Schulorganisation, Düsseldorf 1927. Preis kart. —

Die durch die Reichsverfassung Art. 143 Abs. 2 vorgesehene einheitliche Regelung der Lehrerbildung ist bei dem ersten Versuch, sie zu verwirklichen, an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert. Die Länder erklärten (28. März 1922), daß die geplante Neuregelung der Lehrerbildung — vorgesehen war Hochschulstudium und praktische pädagogische Schulung — nur durchführbar sei, wenn das Reich die entstehenden Mehrkosten trage. Das Reich war dazu nicht imstande, und so sind die Länder vorläufig in der Gestaltung der Lehrerbildung selbständig. — Baden ist bei der Neuordnung der Lehrerbildung ganz und gar eigene Wege gegangen. Das Gesetz, das am 1. April 1926 in Kraft getreten ist, bestimmt in den §§ 44 u. 45: 1. Die Volksschullehrer erhalten ihre Ausbildung in einem zweijährigen, erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an Lehrerbildungsanstalten, in denen der Unterricht unentgeltlich erteilt wird. Insoweit ein Bedürfnis vorhanden ist, werden für Unterkunft und Verpflegung der Studierenden Heime errichtet. 2. Am Schlusse des zweijährigen Lehrganges findet eine Prüfung statt, deren Bestehen zur Verwendung im öffentlichen Schuldienst als Schulgehilfe(in) befähigt. Zu dieser Prüfung sind auch solche Bewerber(innen) zuzulassen, die auf einem anderen als dem im Abs. 1 bezeichneten Wege sich ihre Ausbildung angeeignet haben. Die planmäßige Anstellung ist von der erfolgreichen Ablegung einer zweiten Prüfung abhängig. 3. Bei beiden Prüfungen sind die als Körperschaften des öffentlichen Rechtes anerkannten Religionsgesellschaften durch Beauftragte vertreten, welche in Religionslehre prüfen. Die Entscheidung über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes steht den Religionsgesellschaften zu und wird den Befähigten durch die oberste Schulbehörde eröffnet. — Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt kann zugelassen werden, wer das Reifezeugnis einer höheren Schule (Vollanstalt) erworben hat; in Ermangelung geeigneter Abiturienten kann auch zugelassen werden, wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareife einer Höheren Schule einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkursus besucht und die Schlußprüfung bestanden hat. — Das Gesetz sagt nichts über den konfessionellen oder simultanen Charakter der Lehrerbildungsanstalten. Die Begründung zum Gesetzentwurf erklärt auf S. 5: Die Anstalten in Freiburg und Heidelberg sollen konfessionellen und die Anstalt in Karlsruhe einen simultanen Charakter erhalten. Um diese Festlegung, die dem bisherigen Zustande entspricht, die also besagt, daß eine der Anstalten katholischen, die andere evangelischen und die dritte simultanen Charakter haben soll, wurde erbittert gerungen ebenso wie um die Festlegung des Grundsatzes, daß auch solche, die nicht durch die staatliche Lehrerbildungsanstalt gegangen sind, zur Lehrerprüfung zuzulassen sind. Das Zentrum hatte einen überaus schweren Stand gegenüber der gewaltigen Koalition, die sich im Kampfe gegen den christlichen Grundgedanken des Gesetzes zusammenfand. Das Gesetz ist ein Kompromiß der beiden damals einzigen Regierungsparteien: Zentrum und Sozialdemokratie, die von 72 Stimmen im Landtag über 28 + 16 = 44 verfügten. Die Schrift Föhrs vermittelt dem Schulpolitiker wertvolle Aufschlüsse.

**Der Religionsunterricht und der konfessionelle Charakter der (Volks-) Schulen nach dem in den einzelnen deutschen Ländern geltenden Staatskirchenrecht (Schulrecht) nebst Uebersicht über die Verhältnisse der Privatschulen, der Schulaufsicht und der Schulverwaltung.** (Heft 27 der Zeitfragen: „Schulpolitik und Erziehung".) Von L. Löffler, Verlag der kathol. Schulorganisation, Düsseldorf 1927. Preis geh. —

Die vorliegende Arbeit stellt die Erfüllung eines oft geäußerten Wunsches dar, des Wunsches nach einer zusammenfassenden Darstellung des Schulrechtes der Länder inbezug auf den Religionsunterricht und den konfessionellen Charakter der Schulen. Der Verfasser war bemüht, alle einschlägigen Rechtsbestimmungen in seine Schrift einzubeziehen. Die geschichtlichen Tatsachen sind entsprechend der Anlage der Schrift nur kurz erwähnt. Berufene Kenner des Schulrechts der einzelnen Länder haben die einzelnen Abschnitte überprüft. Wert und Bedeutung dieser Publikation besonders zu betonen, ist überflüssig.

**Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule.** Eine Wegweisung und Handreichung für den Katecheten. (Heft 15 der Sammlung: Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge.) Von Ludwig Wolker. VI u. 110 S. Herder, Freiburg 1926. Preis brosch. 2,50 Mk., gebd. 3,60 Mk.

Mit Recht vertritt Wolker die These, daß der Religionsunterricht in der Berufsschule nach Inhalt und Methode seine eigenen Gesetze hat. Sein Versuch, „Idee und Weg zu zeigen für die schwierige, aber schöne Aufgabe, der arbeitenden Jugend die frohe Botschaft zu verkünden, sie für Christus zu erziehen," ist überaus anregend und wird jeden fördern, der sich mit ihm auseinandersetzt. Auch wer auf dem Standpunkte steht, daß für „seine Verhältnisse" ein anderes Vorgehen sich empfiehlt, wird hier viel lernen können. Das Büchlein ist erfüllt von jugendfrischem Optimismus und von warmer priesterlicher Liebe zur Jugend. Die didaktischen und pädagogischen Winke des Verfassers geben Zeugnis von tiefeindringendem, in der Praxis der Berufsschule und im Umgang mit den Jugendlichen erworbenem Verständnis für die seelische Lage der Jugend in den Entwicklungsjahren. Die Geistlichen unserer Diözese, die an den katechetischen Kursen im November 1924 teilnahmen und die Vorträge des Studienrats Wolker hören durften, sind dem Verfasser von Herzen dankbar, daß er sein damals gegebenes Versprechen eingelöst und seine Vorträge in Druck gegeben hat.

**Kindesrechte.** Kanzelvortrag von A. Worlitscheck. Verlag der Kathol. Schulorganisation, Düsseldorf o. J.

Eine am Schulsonntag gehaltene eindrucksvolle Predigt des bekannten Münchener Stadtpfarrpredigers!

Trier. Weiler.

**Die Heimat der Seele.** Neun Predigten über den Himmel von Andreas Obendorfer, Prediger bei St. Emmeran in Regensburg. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet K.-G., München.

Glühwarme, hochpathetische Predigten aus dem Munde eines Deutschen sind etwas nicht allzu Gewöhnliches. Sie wurden als Fastenpredigten in der letztvergangenen Fastenzeit vor einem stets wachsenden Publikum gehalten, und der Prediger, der sich darin als Mann Gottes verrät, ließ sich bei Veröffentlichung derselben von dem Gedanken tragen, seinen Zuhörern ein „Vade mecum" in die Hand zu drücken, zugleich seinen Mitbrüdern im Predigtamt nützlich zu sein.

Es ist eben nicht eine allzu leichte Aufgabe, zu neun wiederholten Malen, in immer neuer Weise und frischer Abwechselung über die Freuden des Jenseits auf der Kanzel zu reden. Die einzelnen Predigten geben zugleich den Ideengang: 1. Gibt es einen Himmel? 2. Der Himmel: Wo und was ist er? 3. Unsere Himmelfahrt. 4. Wiedersehen und Wiedervereinigung im Himmel. 5. Unsere Gesellschaft im

Himmel. 6. Himmelsbewohner. 7. Verklärung des Leibes. 8. Die Eroberung des Himmels. 9. Anschauung Gottes im Himmel.

Aus all diesen Predigten tönt es uns als Echo entgegen: O, wie ekelt mich die Erde und die Sünde an, wenn ich an den Himmel denke! Bei diesem stets nachklingendem Refrain läßt es sich verschmerzen, daß die eigentliche Nutzanwendung mitunter etwas stiefmütterlich behandelt ist. Die kräftige Sprache verrät den Bayern; die rhetorischen Figuren finden reiche Verwertung, manche derselben, wie die Wiederholung, sogar eine etwas reiche. Auch möchten längere poetische Ergüsse weniger in die sonst bilderreiche Sprache hineinpassen. Etwas kühl und enttäuschend klingt der Schluß im ersten Teil der zweiten Predigt, wo es sich darum handelt, etwas über den Ort des Himmels zu sagen. Zudem geben wir dem Verfasser recht, wenn er im Vorwort sagt, daß er das wirklich verlockende Thema vom Himmel mehr volkstümlich als theologisch tief homiletisch behandelt hat. Ob wohl die Äußerung über die Selbstmörder (aus krankhafter Schwermut nach einem einigermaßen christlichen Leben) als richtig bezeichnet werden kann? „Tröste dich! Bete viel, viel für sie! Der barmherzige Vater im Himmel, der deine vielen Gebete und Opfer vorausgesehen hat, hat um dieser vielen Gebete willen sicher dem so plötzlich aus dem Leben Geschiedenen im letzten Augenblick die Gnade einer vollkommenen Liebe oder einer verantwortungslosen Willenshemmung gegeben."

**Die Sünde.** Fastenpredigten von P. Cyrill Restle O.S.B., Rottenburg a.N. Bader'sche Verlagsbuchhandlung.

Ein immer aktuelles Thema für die Fastenpredigt ist die Sünde, das große Problem der Menschheit, die unheimliche Großmacht im Menschenleben, namentlich im modernen Zeitalter, das den Menschen zum autonomen Herrscher macht und darum die Sünde leugnet, sie höchstens als eine verzeihliche Schwäche, eine Krankheit oder Unvollkommenheit des Individuums gelten läßt. Gegenüber dem starken Schwinden des sittlichen Bewußtseins, verbunden mit der wachsenden Gleichgültigkeit gegen die Sünde, erhebt P. Restle in sechs Fastenpredigten seine Stimme, um die Sünde als Gottesbeleidigung zu enthüllen, zu brandmarken, mit Haß gegen sie zu erfüllen, zugleich die Wege zu zeigen, die davon abführen: 1. Gibt es eine Sünde? 2. Woher kommt die Sünde? 3. Was führt zur Sünde? 4. Was ist die Sünde? 5. Wohin führt die Sünde? 6. Was führt uns zur Sünde?

Es ist nicht leicht, über die Sünde und ihre verderblichen Folgen erschütternder und zugleich verständlicher vor einem gewählten Publikum zu reden, als es hier geschieht. Wer die erste Predigt gelesen hat, liest auch die zweite und die dritte und alle übrigen. Wie die Reihenfolge der Predigten den Logiker anheimelt, so erscheint auch die einzelne Predigt mit ihrem schillernden Exordium und ihrer bestimmten Gliederung logisch aufgebaut. Jederzeit ist die Darstellung klar, oft dramatisch, nicht selten hinreißend; dabei berührt es angenehm, daß in diesen Fastenpredigten die Vergleiche und Beispiele vorzugsweise und soweit nur tunlich der Leidensgeschichte des Herrn entnommen werden. Sollen wir hinzufügen, daß der Gottesmann aus dem Benediktinerorden sich als tiefen Kenner der neuzeitlichen Zustände, namentlich in den Großstädten erweist? Seine Predigten wünschen wir in die Hand nicht bloß vieler Priester, sondern auch vieler gebildeter Laien.

**An heiligen Wassern.** Sieben Fastenpredigten von Pfarrer Dr. theol. Johannes Engel. G. P. Aderholz. Buchhandlung, Breslau.

Pfarrer Engel ist in der homiletischen Literatur kein Unbekannter. Wer die von ihm veröffentlichten Fastenpredigten „Auf heiligen Bergen" gelesen und dort seelische Höhenluft geatmet hat, wird das vorliegende Bändchen „An heiligen Wassern" nicht entbehren wollen.

Es ist kein Zufall, daß uns so oft große Ereignisse der Heilsgeschichte an heilige Wasser führen. Bald ist es eine Quelle, bald ein Fluß, bald ein Meer, an welches das Alte wie das Neue Testament offenbarungsgeschichtliche Begebenheiten

knüpft, die für alle Zukunft von der größten Bedeutung geworden sind. Zu mehreren dieser „heiligen Wasser“ führen uns Engels Fastenpredigten hin, lassen uns in packender Schilderung und lebendiger Erzählung die Ereignisse schauen, die sich dort zugetragen, um nach einer Gegenüberstellung mit dem modernen Kultur- oder dem einzelnen Menschenleben die Seele den höhern Idealen entgegenzuführen. Im Toten Meer schauen wir das warnende Gottesgericht, im Roten Meer die Wege der Vorsehung; Mara, Elim, Raphidim enthüllen uns die Lehren über die Versuchungen und Prüfungen; am See Genesareth beten wir Christi Gottheit an; der Jakobsbrunnen, Bethesda und Siloe führen uns zum Sakrament der Buße; der Bach Cedron erzählt uns von Gethsemanileid, das Wasser aus der Seite Christi trägt uns hinauf zu den Höhen der Gottes- und Nächstenliebe.

Die mit großem Fleiß und Geschick ausgearbeiteten, in die Jetztzeit geradezu hineingestellten Predigten sind nicht Leistungen dritten oder vierten Ranges. Pfarrer Engel ist ein Redner, der die Hl. Schrift nicht blos kennt, sondern auch zu verwerten versteht, ein Prediger, der von Anfang bis zu Ende sein Ziel unverrückt vor Augen hält, der durch die Anschaulichkeit der Darstellung, die herrlichen Schilderungen, die mitunter erschütternden Momente die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen weiß. Zu all dem kommt der Reiz der Neuheit, ein Requisit, das man oft genug bei der Predigt vermißt. Vielleicht weniger möchten dem ernsten Manne die vielen eingeflochtenen Poesien mitunter längeren Inhaltes gefallen.

Luxemburg. Prof. Dr. G. Kieffer.

## KIRCHENRECHT

**Katholisches Kirchenrecht** mit Berücksichtigung des deutschen Staatskirchenrechts von Dr. Albert M. Koeniger, o. ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte an der Universität Bonn. Herder, Freiburg 1926. 8°. XVII und 514 Seiten. Geb. 13,00 Mark.

Mit einer gewissen Spannung nahm man das vorliegende Werk des durch seine zahlreichen Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte bekannten Verfassers zur Hand. Die Erwartungen werden vollauf befriedigt. Koeniger will in diesem „Grundriß des Kirchenrechts“ ein Mittelding geben zwischen einem kurzen Repetitorium und einem größeren Lehrbuch. Er möchte sowohl dem akademischen Unterricht wie der seelsorgerlichen Praxis dienen. Soweit es eben möglich ist, wurde dieser Doppelzweck erreicht. Auf etwa 500 Seiten haben wir nebst einem vortrefflichen, völlig neu bearbeiteten geschichtlichen Überblick eine klare, übersichtliche Darstellung des gesamten geltenden Rechts. Auch die Außenbeziehungen der Kirche, insbesondere das Verhältnis von Kirche und Staat werden in diesem letzten Abschnitt noch eigens behandelt. Daß alle einschlägigen Entscheidungen und Erlasse des Papstes und der römischen Kurie bis zum Erscheinen des Werkes (bis 1. August 1926) aufgenommen wurden, versteht sich von selbst. Ein besonderer Vorzug ist es, daß sämtliche in Betracht kommenden Gesetze des deutschen Staatskirchenrechts bei den einzelnen Hauptpunkten wenigstens hinweisend, meistens sogar zusammenfassend oder gar wörtlich angeführt werden. Sehr wertvoll sind die Literaturangaben vor den einzelnen Paragraphen.

Das ganze Buch hat eine eigene persönliche Note. Die klare, scharfe Einteilung, knappe und bestimmte Ausdrucksweise und Formulierung verraten überall den vollendeten Juristen. Wenn der Verfasser von der durchweg beibehaltenen Einteilung des Kodex aus didaktischen Gründen in einzelnen Abschnitten abweicht, so ist dagegen kaum etwas einzuwenden. Die gemeinsame Behandlung von Klerikalstand und Weihesakrament, von Kirchenamt und Benefizialrecht kann nur begrüßt werden, ebenso eine eigene Zusammenstellung der Bestimmungen für Laien. Abschnitt III und IV weichen jedoch vielleicht etwas zu sehr von der Kodexordnung

ab, nicht etwa, als wären Aufbau und Ausführung dieser Teile an sich anzufechten — das Gegenteil ist der Fall —, sondern weil der nicht mit dem Kodex Vertraute bei dieser Anordnung nur schwer in das Gesetzbuch sich hineinfindet. Als systematische Darstellung des gesamten Kirchenrechts ist das Werk jedenfalls ganz ausgezeichnet. Wenn es nicht alle Einzelheiten enthält, so ist das dadurch begründet, daß es eben ein Grundriß bleiben muß. Übrigens enthält es viel mehr, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Manche Fragen und Schwierigkeiten werden angeschnitten und gelöst, wenn auch nur durch eine ganz kurze Andeutung. Ein sorgfältiges Studium des Buches ist deshalb notwendig. Alles in allem bedeutet das Werk zweifellos eine wertvolle Bereicherung der kirchenrechtlichen Literatur.

**Tractatus canonico-moralis De Censuris iuxta Codicem Juris Canonici.** Felix M. Cappello S.J., Prof. in Pontif. Universitate Gregoriana et in Pontif. Instituto Orientali. Editio altera ex integro reconcinnata. Verlag: Mariette, Turin 1925. XVI und 517 Seiten.

Wie in seinen übrigen zum Kodex bereits herausgegebenen Kommentaren will der Verfasser auch in dem vorliegenden als „Tractatus canonico-moralis" bezeichneten Buch mit einer ausführlichen Darlegung der Rechtslage die eingehende Behandlung aller einschlägigen Fragen aus Moral und Pastoral verbinden. Unter Benützung der gesamten alten und neuen Literatur und mit Berücksichtigung aller päpstlichen Entscheidungen und der ihm sehr vertrauten Praxis der Kurie hat er in der Tat alles zusammengestellt, was über die Zensuren, sowohl über die allgemeinen Normen als auch über die einzelnen Strafen und die mit der Strafe bedrohten Delikte, zu sagen ist. Keiner Schwierigkeit weicht der Verfasser aus, kaum eine übersieht er, in umstrittenen Fragen und zweifelhaften Fällen nimmt er entschlossen Stellung. Jedenfalls ist Cappellos Buch wie vielleicht kein anderes geeignet, sich bei auftauchenden Schwierigkeiten rasch und zuverlässig Auskunft zu holen. Die Rechtsentwicklung wird in kurzen geschichtlichen Überblicken gezeichnet. Das Latein ist leicht verständlich.

**Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat auf** Grund der Bulle „De salute animarum" vom 16. Juli 1821 von Dr. Hermann Müssener Volksvereins-Verlag, M.Gladbach 1926 (Apologetische Tagesfragen Heft 20). 203 Seiten.

Nach der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts, infolge deren die deutsche Kirche völlig verarmte, dem preußischen Staat allein aber nach der von Müssener gebilligten Berechnung Rudolphis wenigstens für eine Mililarde Mark Kirchenvermögen zufiel, mußte die Frage nach den finanziellen Verpflichtungen des Staates gegenüber der Kirche im Vordergrunde des Interesses stehen. Der Verfasser untersucht die Ansprüche der Kirche an Preußen auf Grund der Bulle „De salute animarum". Er geht aus von der „geschichtlichen und rechtlichen Grundlage der Bulle", dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, behandelt sodann die Dotationsbestimmungen der Bulle selbst nach ihrem Werden und ihrer rechtlichen Auslegung und schließlich im 3. Teil die Ausführung der Bestimmungen durch Preußen durch vorläufige Dotation in Geld, die trotz der gegebenen Zusagen nicht in Realdotation verwandelt wurde. Zweck der Arbeit ist, zu zeigen, daß die in der Bulle vorgesehene Dotierung der Bistümer, Domkapitel und Diözesaninstitute keine geschlossene, sondern eine für die jeweiligen Bedürfnisse hinreichende und gesicherte Dotation darstellt. Daraus folgt, daß die Leistungen des Staates mit sinkendem Geldwert erhöht werden müssen, daß solche Erhöhungen keine Gnadengeschenke von seiten des Staates, sondern nur die Erfüllung einer streng rechtlichen Verpflichtung sind. Wenn auch nicht unbedingt aus dem Wortlaut der Bulle, so ergibt sich doch aus den rechtlichen Voraussetzungen und den gesamten Umständen, daß die Schlußfolgerungen des Verfassers berechtigt sind und der Staat sich

dieser Verpflichtung nicht entziehen darf. Das Buch ist sehr lehrreich und wegen der großen Bedeutung der angeschnittenen Fragen in unseren Tagen auch sehr zeitgemäß.

**Leitfaden des Ordenslebens** für Laienbrüder in religiösen Orden und Kongregationen von Bernhard van Acken S. J. Ferd. Schöningh, Paderborn 1927. 12°. 184 Seiten. Geb. 4,20 Mk. Von 20 Stück an 3,50 Mk.

P. van Acken war die Aufgabe gestellt, den „Katechismus des Ordenslebens für Schwesternkongregationen" des bekannten, inzwischen verstorbenen P. Augustin Arndt S. J. für Laienbrüder umzuarbeiten. Das vorliegende Buch ist freilich weit mehr als eine einfache Umarbeitung. Der Stoff wurde wesentlich erweitert, vieles genauer, klarer und verständlicher gefaßt. In der Form von Frage und Antwort werden Ordensstand und Ordensberuf, das gesamte Ordensleben mit seinen geistlichen Übungen und Pflichten, besonders den Verpflichtungen der Ordensgelübde, Leitung und Verwaltung der Ordensgenossenschaften sowie Ausscheiden aus denselben behandelt. Gründliche Kenntnis des Kirchenrechts, der Moral und Aszese sowie große praktische Erfahrung gestatten dem Verfasser, mit einer guten Darstellung der Rechtsvorschriften die klare Lösung vieler Zweifel und Schwierigkeiten und treffliche Anweisungen zur Verwirklichung des Ordensideals zu verbinden. Es ist ihm gelungen, einen Leitfaden zu schaffen, der die Brüder in die Kenntnis des Ordenslebens einführt und mit Liebe zu ihrem heiligen Beruf erfüllt. Die Übersichtlichkeit der Darstellung gewinnt durch die häufige Anwendung von Kleindruck für erläuternde Bemerkungen. Das Kapitel: „Kirchliche Bestimmungen über Errichtung und Gutheißung von Orden und Kongregationen" scheint weniger gut, da es ohne anderweitige Kenntnis der Sache eine rechte Übersicht nur schwer vermittelt. Der Verfasser hält sich manchmal auch noch zu ängstlich an die genaue juristische Definition. Frage 174 ist nicht richtig gestellt, die Antwort bei Frage 209 nicht genügend klar. Solche Kleinigkeiten tun natürlich der Sache keinen Eintrag. Das Büchlein ist nicht nur Genossenschaften von Laienbrüdern — etwa zur Verteilung an die einzelnen Brüder —, sondern auch allen Geistlichen, die sich über die einschlägigen Fragen unterrichten wollen, besonders wenn sie mit Seelsorge oder irgendwelcher Leitung bei Laienbrüdern betraut sind, sehr zu empfehlen. Der „Katechismus des Ordenslebens für Schwesternkongregationen" wird hoffentlich bei einer neuen Auflage dem „Leitfaden" möglichst angeglichen. Vielleicht läßt sich auch zweckmäßig hie und da in einer Anmerkung der Unterschied zwischen dem für Laienbrüder und Ordensschwestern geltenden Recht andeuten.

**Das katholische Pfarramt.** Sein Geschäftsgang und Interessenkreis. Für die praktische Seelsorge unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute herausgegeben von Joseph Noll, Pfarrer, früher Dozent am bischöflichen Priesterseminar zu Limburg a. d. L. Zweite umgeänderte und vermehrte Auflage. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden 1927. 8° XXVII u. 618 Seiten. Leinenband 16,00 Mark.

Die Neuauflage des bereits 1913 in erster Auflage erschienenen und rasch vergriffenen Werkes ist aufs lebhafteste zu begrüßen. Ein ganz ausgezeichnetes Buch wird dem praktischen Seelsorger geboten. Kodex und neuestes Staatsrecht (insbesondere Reichsrecht und preußisches Landesrecht) sowie die ganz neuere Entwicklung des religiösen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens, soweit sie für den Seelsorger Bedeutung haben, sind in das der Grundanlage nach nicht gleich gebliebene Werk hineingearbeitet. In einem kurzen ersten Teil wird die pfarramtliche Geschäftsführung im allgemeinn behandelt: Begriff und Art der amtlichen Schreiben, Voraussetzungen zur korrekten Erledigung und Abfassung der amtlichen Schreiben, Erledigung und Abfassung der amtlichen Schreiben selbst. Es folgt dann der zweite, der eigentliche Hauptteil des Werkes: das Pfarramt in seinen einzelnen Aufgaben und Angelegenheiten, dessen erster Abschnitt wiederum den eigentlichen pfarramtlichen Aufgaben gewidmet ist, während der zweite auf fast 90 Seiten die kirchliche Vermögensverwaltung darstellt. Der wirklich überreiche und nach prak-

tischen Gesichtspunkten trefflich geordnete Stoff läßt sich nicht in kurzen Worten andeuten. Im ersten Abschnitt des zweiten Teils ist unter den Stichworten: I. Gottesdienst, II. Verwaltung der Sakramente, III. Erziehung und Unterricht, IV. Jugendpflege, V. Kultur und Volkspflege, VI. Sozialcaritative Organisationen und Einrichtungen, VII. Sozialwirtschaftliche Fragen, VIII. Rein kirchliche Vereinigungen, IX. Einzelne Arten, Zweige, Fragen der Seelsorge, X. Allgemeine kirchliche Fragen, XI. Das Begräbniswesen, XII. Führung der pfarramtlichen Bücher — alles ausgeführt, was in den Interessenkreis des Seelsorgers hineinspielt und für die äußere Verwaltung seines Amtes auf diesen Gebieten wissensnotwendig und doch nützlich ist. Auf die Bedeutung der vermögensrechtlichen Abhandlungen, bei denen die besonderen Verhältnisse der preußischen Diözesen berücksichtigt werden, genügt es, eben hinzuweisen. Ein Anhang befaßt sich mit den persönlichen Angelegenheiten des Seelsorgsgeistlichen, ein Nachtrag bringt praktische Vorschläge für den Pfarrhausneubau. Keine theoretischen Erörterungen bringt das Buch, aber es sagt, was besteht, was vorgeschrieben ist, was zu geschehen hat, und gibt die praktische Anweisung zur geschäftsmäßigen Besorgung der Pastoralarbeiten. Ein ausführlicher Quellennachweis, auf den durch fortlaufende Zahlen im Text verwiesen wird, ermöglicht Nachprüfung und weiteres Nachforschen. Auch im Text wird bisweilen die einschlägige Literatur angegeben. Einzelne Punkte sind natürlich nach den besonderen Diözesanvorschriften zu ergänzen. Das Gesamturteil kann nur lauten: ein kostbares Buch, das jedem Seelsorger sehr gute Dienste leisten wird.

Trier. Wehr.

## CHRISTLICHE KUNST

**Das heilige Trier.** Von Egid. Beitz. 63 Seiten Text; 12 Abbildungen im Text; 112 Abbildungen auf Tafeln. Preis brosch. 6,00 Mk. Augsburg-Wien-Köln 1927. Dr. Benno Filser.

Dank einer bedeutenden Beihilfe der Stadt Trier konnte der Verlag die vorliegende Kunstgeschichte Triers mit ihrem reichen und gediegenen Abbildungsmaterial zu einem Preise erscheinen lassen, der ihre Anschaffung auch für Geistliche, Lehrer, Schul- und Vereinsbibliotheken leicht möglich macht.

Wenn eine Geschichte der gesamten Trierer Kunst sich auf Angaben von Einzelheiten einläßt — und diesen mühevollen Weg beschreitet der Verfasser —, so sind Irrtümer in Details nicht nur möglich, sondern sogar unvermeidlich. Deshalb glaube ich nicht auf die Kleinigkeiten hinweisen zu dürfen, die meinem Empfinden nach einer Verbesserung fähig wären. Bemerkt sei nur, daß das Christentum in Trier doch wesentlich früher Fuß gefaßt haben wird, als der Verfasser anzunehmen scheint. Ferner, daß sein Urteil über den Stand der Trierischen mittelalterlichen Malerei nur auf Grund des Mangels an Denkmälern ausgesprochen ist, während literarische Quellen eine andere Meinung ermöglichen. Endlich scheint es mir, als sei auch in Trier die Gotik, als sie der Renaissance das Feld räumen mußte, keineswegs müde und sterbensreif gewesen, sondern ebenso fleißig, gemütvoll und formal reich wie überall in deutschen Landen.

In frischer, lebendiger Sprache gibt das Buch eine Fülle von Einzelmitteilungen und von großen Einblicken in Triers Kunstgeschichte; es geschieht mit einer beneidenswerten Sicherheit des Wissens, die nicht vermuten läßt, daß der Verfasser, der zweite Direktor des Kölner Schnütgenmuseums, von Trier weit entfernt wohnt. Dabei erscheinen außer den bereits in der Literatur bekannten Tatsachen auch neue Forschungsergebnisse. Als solche sind mit großem Dank zu begrüßen die eingehende Analyse des Egbertschreines, der Exkurs über das Neutorrelief, der die bisherige Datierung dieser wichtigsten Trierer Plastik wenn auch nicht endgültig stürzt, aber doch stark erschüttert, und die vollkommen neue, anscheinend von Lückger entdeckte Baugeschichte der Jesuiten- und St.-Gangolf-Kirche. Den Theo-

logen aber wird am meisten freuen das oftmalige, auch den Titel des Werkes bestimmende Hervorheben des religiös-sittlichen Inhaltes der Kunstwerke, das auch die mystisch-symbolischen Werte aus ihrer sonst leider so oft geübten Zurückdrängung hervorzieht. Die Abbildungen verdienen gleiches Lob wie der Text: es ist, soweit ich beurteilen kann, kein einigermaßen bedeutendes Kunstwerk übergangen, und einige recht wichtige Werke, wie die Rekonstruktion der Simeonskirche, die Wandgemälde der Savigny-Kapelle, die Kanzel von St. Antonius und das eingeschmolzene Silberreliquiar des hl. Rockes werden hier zum ersten Male der Öffentlichkeit mitgeteilt.

**Weingartner, Jos.: Der Geist des Barock.** Augsburg-Köln-Wien. Dr. Benno Filser. 1925. Preis geb. 10 Mark.

In den Jahren 1887 bis 1889 legte Kornelius Gurlitt durch seine Geschichte des Barockstils die Entwicklungsgesetze des Barock klar. Unmittelbar nach dem Erscheinen des über Italien handelnden Bandes trat Wölfflin mit seinem „Renaissance und Barock" hervor, mit dieser Offenbarung der künstlerischen Werte des lange geschmähten Bauens und Bildens im XVII. Jahrhundert. Die im Barock und Rokoko liegenden religiösen Werte klarzulegen war das Werk der folgenden Jahrzehnte; es wurde geleistet zunächst von einer Seite, die dem religiösen Leben der barocken Zeit von Haus aus fern stand und auch nicht die geistige Einfühlungsfähigkeit aufbrachte, in diese fremde Welt bis zu ausreichender Tiefe sich hineinzudenken. Nachdem schon Brinkmann in seinen an Entdeckungen so reichen Barock-Bänden des „Handbuchs der Kunstwissenschaft" wertvollste Bemerkungen über Religion und Barock verstreut hat, gibt in dem oben angezeigten Werk der Innsbrucker Propst Weingartner eine zusammenhängende Darstellung der Frage. Zwar wird, wie ja auch der Titel des Werkes vermuten läßt, neben dem religiösen auch der profane Geistesgehalt der barocken Kunst in den Kreis der Untersuchung gezogen; dem Umfang und der Tiefe des Eindringens nach stehen die religiösen Gedanken weit im Vordergrund. Auf 24 Textseiten, wenn auch in Großquart-Format, kann der Stoff selbstverständlich nicht mit breiter wissenschaftlicher Materialdarbietung erörtert werden. Wer aber eine grundsätzliche Antwort auf die Frage nach religiösem Gehalt des Barock sucht — und nur eine solche zu geben, war die Absicht des Verfassers —, findet sie bei Weingartner in einer Weise, die den theologisch geschulten Kunsthistoriker und den kunsthistorisch geschulten Theologen zugleich verrät, in einer Gründlichkeit, die kaum eine Seite des Stoffes übersieht, und in derjenigen Feinheit des Empfindens, die aus lebenslangem Wirken in einer vom Geist des Barock noch immer erfüllten Umgebung entspringt.

Die in jener Kunst strömende Quelle religiösen Lebens möglichst auszuschöpfen, bezeichnet der Verfasser als sein Thema. Sein Weg zu ihr geht von den formalen Wesenszügen des Barock aus, von diesem Aufstellen dramatischer Spannungen, diesem malerisch-dekorativen Sinn, diesem lauten Aussprechen seelischer Vorgänge, die dem Barock im Gegensatz zu jeder klassischen Kunst eigen sind. Als formale Folgen dieser Grundzüge erscheint im Barock ein Aufgehen der Eigengesetzlichkeit der Teile und damit ein Gestalten der Einzelglieder des Kunstwerks lediglich nach den Forderungen des Gesamtorganismus. Ferner ein Aufbauen von Organismen größten Umfangs, das Einbeziehen aller Einrichtungsstücke in das Gesamtbild der Kirche, die Vereinigung von Bauwerken zu einheitlichen Platzanlagen, das Einkomponieren des Baues in das Landschaftsbild. Endlich ein Pathos des seelischen Ausdruckes. Für uns wirkt es oft als Ueberschwang und leere Pose, vor allem im italienischen Barock, wo es einem auf starke Außenwirkungen eingestellten Nationalcharakter entspringt. Doch auch das kühler geformte Barock Frankreichs, das mit stärkerer Erdenhaftigkeit verbundene spanische und das tiefer gehende deutsche Barock sind nicht immer frei von diesem Übertreiben des Pathos. Aber alles in allem genommen sehen wie eine Ausdruckskunst, die aus innerer Glut

des Empfindens heraus die Berechtigung in Anspruch nimmt, über die engen Gleise der Alltagswege hinaus in die Weite und Höhe zu stürmen; auch den heutigen Menschen reißt sie damit in die Höhen jubelnder Freude, und in die Tiefen der Ergriffenheit.

Der Verfasser schreitet dann zur Ergründung der geistigen Gesamtströmung, in der diese Haltung des Barock selbstverständlich wurzeln muß. Aus der Tatsache, daß von der Kunst des französischen Hofes der gewaltigste Einflußstrom auf die profane Kunstübung ausgeht, daß al Gesù in Rom die deutschen Kirchen entscheidend bestimmt, daß in Wien und in ganz Süddeutschland das Barock die Gegenreformation und die siegreiche Abwehr der Türkengefahr begleitete, und aus parallelen geschichtlichen Verhältnissen in ganz Europa, ergibt sich die Erkenntnis: Die barocke Kunst ist der Ausdruck gesteigerten Machtgefühls auf weltlichem und auf kirchlichem Boden.

Ist nun diese Kunst auf religiösem Gebiete nur Ausdruck erhöhter äußerlicher Macht, oder liegen in ihr auch Werte innerlich religiöser Natur? Dem Beweis dieser letzteren Annahme widmet der Verfasser mi' Recht einen eigenen, entscheidenden Teil, der die religiös-geistigen, transzendenten Inhalte des barocken Schaffens zeigt. Aufgaben jeder religiösen Kunst ist die Versinnlichung übernatürlicher Vorgänge. Das Zeitalter des Barock ist bei Erfüllung dieser Aufgabe freilich, wenigstens unserem Empfinden nach, manchmal zu weit ins Natürliche, stellenweise sogar ins Brutale hineingegangen. Aber erfüllt hat es seine Aufgabe: die in sich ewig gleiche Religion muß mit der jedesmaligen Gegenwart arbeiten, und so hat auch die Religion im 17. und 18. Jahrhundert sich jene Ausdruckmittel gesucht, die die Zeit ihr gab. Die objektiv unveränderliche Religion erzeugt in den wechselnden Zeiten wechselnde subjektive Stimmungen. Diese religiösen Stimmungen der ersten Jahrhunderte nach der Reformation waren die des hohen Schwunges und der seligen Freude, und einem solchen Innenleben lieh die Kunst im Barock den homogenen Ausdruck. — So geben Malerei und Plastik, unter Verzicht auf feierliche Ruhe und auf stille Innigkeit, Gestalten in mystischer Glut und begeisterter Hingabe. Und in der Architektur verkündete die Einheitlichkeit und die Weite des Raumes, die Fülle des Lichtes, der vollkommene Zusammenklang von Bau und Einrichtung, nicht in letzter Linie endlich die in weite Himmelsfernen weisende Deckenmalerei das Hohe und Gewaltige des christlichen Offenbarungsinhaltes, den die Welt mit erneuter Inbrunst umfangen hatte. — Im letzten Grunde ist die barocke religiöse Kunst in ihrer Gesamtheit eine Verbindung des Diesseits mit dem Jenseits, der Zeit mit der Ewigkeit. Sie redet also dasselbe, wie jede heilige Kunst, selbstverständlich in ihrer eigenen Sprache. — Die 40 großen Abbildungstafeln, die den Text illustrieren, sind, wie immer bei Erscheinungen des Filserverlages, Musterstücke der Technik. Vor allem aber gefällt bei ihnen die kunstpädagogische Geschicklichkeit, mit der der Verfasser sie dem Texte anpaßte und einzelne von ihnen zum Vergleich einander gegenüberstellte.

Die Erforschung der barocken Kunst arbeitet noch nicht ein halbes Jahrhundert, steht also erst in den Anfängen. So regt uns Weingartners Veröffentlichung zu weiteren Fragen an. Die vielen, die wie ich sich mehr im Kleinen als im Großen wohl fühlen, werden bedauern, daß bis jetzt die Literatur so wenig den Geist der barocken Kleinkirche auszusprechen versucht hat. Weniger die kleinen Kirchen der Kunstzentren, wie etwa das Münchener Asamkirchlein, scheinen mir eine ganz besondere Note zu haben, als die ländlichen Bauten, von denen u. a. das Rheinland in Longuich, Thörnich, Wehr, Niederbreisig usw. eine noch gut erhaltene, unmittelbar unter dem Einfluß süddeutscher Meister stehende Gruppe aufweist. Sie und ihre Plastik mischen, wie mir scheint, in das Pathos des großen Barock eine starke Dosis von Innigkeit und Lieblichkeit. — Und sollten wir uns nicht gewöhnen, wenn wir vom religiösen Barock sprechen, auch die Werke seiner klassizistischen Richtung einzuschließen und religiös zu ergründen? Die von der académie royale de France und von der académie de Rome

ausgehende Plastik, ebenso die Baukunst, die in Hardouin-Mansard und Robert de Cotte gipfelt, ist gewiß barock. Aber nicht in den beflügelten Schritten der Begeisterung, sondern in dem überlegten Marsch eines großen Denkers, geht sie zu dem Ziele des Göttlich-großen hin, das ihr mit der dramatischen Richtung des Barock gemeinsam ist. — Bei weiteren Auflagen, die Weingartner's Arbeit sicher erleben wird, gibt der Verfasser vielleicht auch über diese noch wenig erschlossenen Gebiete uns seine Ansicht.

Trier. Irsch.

## ASZETIK

**Histoire de Saint Louis de Gonzague** S. J. par J.-M.-S. Daurignac, auteur de saint Ignace de Loyola, saint François Xavier etc., sixième édition, 8°, VIII et 331 p. 10 fr. Paris (P. Téqui) 1927.

Diese Neuauflage der auch bei uns bekannten Lebensbeschreibung des heiligen Aloisius scheint wohl dem Jubiläum des Heiligen die Entstehung zu verdanken. Leider aber findet sich in dem Buche selbst keine Andeutung an die Festfeier. Ein erfreuliches Zeichen jedoch bleibt es für die Verehrung des hl. Jugendpatrons auch in Frankreich, daß seine Lebensdarstellung wieder erneuert werden mußte. Wer den begeisterten Ton der nicht unberühmten Schriftstellerin kennt, wird ihr Werk nicht nur mit innerem Genuß, sondern auch mit großem Nutzen für die vertieftere Kenntnis des Heiligen von Gonzaga gerne wieder lesen.

I. **Outre-Tombe!** par Léon Rimbault, missionaire apostolique, nouvelle édition, 16° et 171 p. Paris (P. Téqui) 1927. 3,50 fr.

II. **Le guide spirituel ou le miroir des ames religieuses,** pa le Beux Louis de Blois, traduit par M. l'abbé F. de Lammenais, nouvelle édition, suivie des maximes spirituelles de Saint Jean de la croix, 16° XVI et 164 p. Paris (P. Téqui) 1927. 3,50 fr.

III. **Jésus-Christ dans l'Eucharistie,** par l'auteur des avis spirituelles, 16° 346 p. Paris (P. Téqui) 1927. 5 fr.

Schon in einem früheren Heft dieser Zeitschrift (38. 4. S. 313) wurde ein kleines Büchlein der Verlagsanstalt P. Téqui in Paris anerkennend besprochen, und jetzt folgen drei weitere Schriftchen ähnlicher Art. Ja, es scheint der Versuch, religiöse Wahrheiten in dieser leichteren Form des Taschenformates zu verbreiten, erfolgreicher zu sein, als dicke Bücher darüber zu schreiben.

I. Das erste Schriftchen „Jenseits des Grabes“ erinnert an Bischof Kepplers „Die Armenseelenpredigt“. Nur will der apostolische Missionar durch eine geistreiche und doch klare Schilderung des Jenseits im Fegfeuer das tätige Mitleid mit den Armenseelen anregen, das in ein „ewiges Wiedersehen“ ausklingt. Der Verfasser hat in acht Kapiteln steigernd seine Gedanken aufgebaut, um zuletzt „unsere Beziehungen zum Jenseits“ darzulegen. Dabei zeigt er sich in dem einschlägigen Schrifttum wohl bewandert und weiß seine Ausführungen mit den sichersten Belegstellen zu stützen. Das Büchlein empfiehlt sich besonders für den Armenseelenmonat.

II. „Der geistliche Führer“ bedarf keiner Empfehlung; der Name seines Verfassers bürgt für die Gediegenheit des Werkchens. In der trefflichen Einleitung wird die Geschichte des goldenen Büchleins weiter dargelegt. — Ganz zu dem ernsten Inhalt paßt der kleine Anhang „Geistliche Grundsätze des hl. Johannes vom Kreuze“ (S. 149—161). „Führer“ und „Grundsätze“ wollen nicht bloß geistlichen Personen in Klöstern dienen, sondern können auch allgemein allen ernsten Menschen sichere Leitung in ihrem geistlichen Leben bieten.

III. Als Verfasser des dritten Büchleins wird kein Name angegeben, sondern nur gesagt: „der Verfasser der geistlichen Ermahnungen.“ Von ihm werden über ein Dutzend geistliche Schriften mit hohen Auflagezahlen erwähnt und darunter auch

dieses neue Werkchen über „Jesus Christus in der Eucharistie“. In vier größeren Abschnitten — „die hl. Hostie“, „der Tabernakel“, „die Messe“, „die Kommunion“ — wird das Geheimnis der hl. Eucharistie in eindringlicher Weise zur guten Benutzung dargestellt. So werden z. B. die Zeremonien der hl. Messe recht eingehend (S. 228—269) klargelegt, um die Mitanteilnahme anzuregen und zu erleichtern. Wohl haben wir an größeren und kleineren Schriften über das allerheiligste Altarsakrament keinen Mangel, doch darf man noch nicht von Überflutung sprechen, so lange die Verehrung dadurch gefördert wird, und das geschieht zweifelsohne durch das vorliegende Büchlein.

**Kurze Betrachtungen für alle Tage des Jahres,** nebst einem Anhange von Festbetrachtungen, zum Gebrauch für Ordenspersonen, von P. Leopold Stix, C. ss. R., in vierter überarbeiteter Aufl. Herausg. von P. J. B. Baumer, C. ss. R. 8° XXXVI u. 636 S. Regensburg (Manz) 1927. 10 (12) Mark.

Der Überarbeiter der Stix-Betrachtungen betont in seiner Einleitung die Brauchbarkeit des Werkes, wie es die vierte Auflage bezeugt. Nichtsdestoweniger habe das beliebte Buch „erhebliche Mängel“ gehabt, die diese Neuauflage beseitigen sollte. Unter diesen Mängeln wird u. a. genannt: „unzutreffende Deutungen von Schriftstellen und allzu schroffe Anforderungen;“ dazu erwähnt der Neuherausgeber noch „die düstere Färbung, die so ziemlich das ganze beherrschte“. Um all die Unebenheiten zu glätten, mußte durch die Überarbeitung beinahe eine vollständige Umänderung des alten Textes vorgenommen werden; zudem wurde eine Anzahl von Betrachtungen durch neue ersetzt, und die Festbetrachtungen sind vermehrt worden. Somit scheint die Überarbeitung zu einem neuen Buche geworden zu sein, da auch viele „schwulstige Satzbildungen“ vereinfacht wurden. Dem so umgestalteten Werke darf ein doppelter Vorzug nachgerühmt werden: einmal schließt sich die Ordnung der Betrachtungen dem Kirchenjahre an, und dann wird immer ein Ausspruch oder eine Begebenheit aus der Heiligen Schrift zugrunde gelegt. Das Buch hat sicher durch erhöhten inneren Wert an Beliebtheit gewonnen.

**Geist des hl. Franz von Sales, Fürstbischof von Genf.** Gesammelt aus den Schriften des Joh. Pet. Camus, Bischof von Belley, neu dargestellt von Dr. Leop. Ackermann, Stadtpfarrer u. bischöfl. geistlicher Rat. 3. Aufl. (5. u. 6. Tausend). Regensburg (Manz) 1927. 8° XV u. 358 S. 5 (6,50) Mark.

Im Vorwort wird P. M. Meschler S. J. zweimal erwähnt: einmal als einer von den „Autoritäten,“ die zur Neuauflage des Buches geraten haben, und dann als kundiger Wegweiser, wie die Umarbeitung zweckdienlicher angelegt werden mußte. Das wäre eigentlich schon genug der Empfehlung. Daß die Winke P. Meschlers, „das zum Leben Gehörige, einfach, handlich und praktisch zu fassen,“ beobachtet wurden, zeigt ein rascher Blick auf die klare übersichtliche Anordnung des überreichen Stoffes. Nach einer kurzen Lebensgeschichte des hl. Franz von Sales (S. 1 bis 40) als Einleitung, wird in 12 Abschnitten „der Geist des Heiligen und der Heiligkeit“ in lichtvollen Unterabteilungen schlicht und einfach dargestellt und zum Schlusse wie eine Besiegelung des Ganzen die vorzüglichsten Tugenden des Heiligen gepriesen. Da finden sich für alle Anforderungen des Lebens, in jedem Berufe, die trefflichsten Winke und Ratschläge so anziehend dargelegt, daß sie sich ins Herz schmeicheln. Kann das Buch allen, die es mit ihrem Seelenleben ernst nehmen, bestens empfohlen werden, so paßt es doch am meisten in die Hand eines jeden Seelenführers. Wie läßt sich da manchmal, um nur ein Beispiel anzuführen, so ein Spruch zu einem durchschlagenden Lebensgrundsatz verwerten: „Begehre nichts, wünsche nichts, versage nichts!“ Und solcherlei Winke enthält das goldene Buch in reicher Fülle auf jeder Seite.

**Kurze Anleitung zum Erlernen des Wandels in der Gegenwart Gottes** von Konrad Hock, Leutesdorf a. Rh. (Johannes-Verlag) 1926. 2. Aufl. (Bücher des Rufers 11) 16° 32 S.

Der hochw. Verfasser verweist am Schlusse seines Schriftchens auf sein Buch „Übung der Vergegenwärtigung Gottes“ — 276 S. 10. Aufl. Würzburg (Bauch) — für den, der mehr über den Wandel in der Gegenwart Gottes wissen will. Bei dem Buche wurde vielfach gegen die Art und Weise, wie die Gegenwart Gottes geübt werden sollte, starkes Bedenken erhoben. In dem neuen Schriftchen wurde wiederholt betont, daß „das längere Denken an Gott immer ohne Anstrengung des Kopfes geschehen müsse, damit die Nerven nicht Schaden leiden und man statt heilig krank werde“ —, „daß der beständige Wandel in Gottes Gegenwart nicht etwas Gezwungenes, Unnatürliches, das man gleichsam krampfhaft, unter beständiger Nervenanstrengung sich anquält und festhält, werden dürfe, sondern ... —, „daß es dem einzelnen überlassen bleibe, wie er diese Übung machen will“, doch wird ein paar Zeilen später für die Anfänger folgende Anleitung gegeben: „Die Geisteslehrer — welche wohl? — geben den Rat, wir sollten durch äußere Zeichen an die Gegenwart Gottes uns immer erinnern lassen, z. B. durch ein Bild oder durch einen Zettel mit einer bestimmten Aufschrift oder mit einem aufgezeichneten ‚Auge Gottes‘, den man auf den Tisch oder auf einen anderen leicht sichtbaren Platz legt, oder durch einen Faden, eine Nadel, welche man am Ärmel oder sonst an einer leicht in die Augen fallenden Stelle seines Kleides anbringt.“ Wer tut das? Vielleicht läßt sich der Rat nüchterner Geisteslehrer leichter und nützlicher befolgen: „Tue das, was du tust, so gut du kannst, und du hast es in Gottes Gegenwart getan!“ Im übrigen enthält das Büchlein viele schöne Ausführungen, bei denen man schon kleinere Übertreibungen mit in den Kauf nimmt.

**Der Seelenadel der Gotteskindschaft** von P. Fr. R. Güllekes S. C. J. Sittard (Missionshaus) 1927. 16°. 67 S. 0,50 Mk.

Schon der Titel des freundlichen Büchleins lockt zum Lesen an, und man könnte es in einem Zug durchfliegen, so anziehend ist es geschrieben. Doch für einen flüchtigen Genuß hat es der hochw. Verfasser nicht zusammengestellt. Eher mag es schon zu geistlicher Lesung verwendet werden. Am meisten eignet es sich in erweiterter Ausführung zu erbaulichen Vorträgen oder vielleicht noch besser zu dem höheren Ton von belehrenden Konferenzen. Die Gliederung des beseligenden Stoffes in 12 sich klar von einander abhebenden Abschnitten erschöpft den gesamten Inhalt, um den Seelenadel der Gotteskindschaft würdig zu preisen.

**Betrachtende Kreuzwegandacht.** Belehrungen, Erwägungen und Gebete zur betrachtenden Übung der Kreuzwegandacht von Michael Gierens S. J. Düsseldorf (Schwann) 1927. 16°. 80 Seiten. 0,80 Mk.

An Kreuzwegandachten besteht doch wohl kein Mangel. Abgesehen von Einzelanleitungen, enthalten die meisten Gebetbücher auch Kreuzwegandachten. Warum aber dies Büchlein doch nutzwert schien, legt der Verfasser im Vorwort dar. Zur besonderen Empfehlung gereicht dem frommen Schriftchen der Anhang mit den beliebtesten Gebeten zur Verehrung des bitteren Leidens.

**Matt Falbot,** ein Arbeiterleben unserer Tage, von J. Staudinger S. J. Wien (Typographische Anstalt) 1927. 16°. 31 S. 0,20 Mk.

Was da von dem Büßerleben eines einfachen Bauarbeiters aus Dublin erzählt wird, klingt so wunderbar, daß man es nicht glauben könnte, wäre es nicht durch zuverlässige Augenzeugen verbürgt. Einst dem Trunke ergeben, führte er zur Sühne in den letzten 43 Jahren seines Lebens ein Büßerdasein von seltenem Heroismus. Das Lebensbild war in einem halben Jahre bei den Irländern in 100 000 Exemplaren verbreitet.

**Das Latein der Kirche,** natürliche und kurze Einführung in das Kirchenlatein für alle, die mit der Kirche beten wollen, von Dr. Emmeram Leitl, München (Kösel u. Pustet) 1927, 12°, 175 S., brosch. 1,80 Mk., geb. 2,80 Mk.

Dr. Leitls treffliches „Lateinbuch für Erwachsene“ wird überall bestens empfohlen (vgl. diese Zeitschr. 37, 3 S. 228—31), und nach denselben Grundsätzen, wie

sie sich praktisch wohl bewährt haben, ist dieses neue Buch zur Erlernung des Kirchenlateins zusammengestellt worden. Im Vorwort dazu entwickelt der gelehrte Verfasser kurz die Geschichte des Kirchenlateins und wiederholt dann die bekannten Anweisungen für den Gebrauch. Ein kleines Wörterverzeichnis zu dem Werkchen wird in baldige Aussicht gestellt. Beides zusammen wird in vielen Kreisen außerordentlich willkommen sein. Wenn Dr. Leitl. das Kirchenlatein als lebende Sprache behandelt, so trifft er damit das Rechte und erleichtert wesentlich das Erlernen desselben, und darauf kommt so ziemlich alles an.

Trier. Scheid S. J.

## VERSCHIEDENES

**Katholische Organisationen.** Im Auftrage des CV-Beirats herausgegeben von Dr. Theodor Maunz. (Flugschriften aus dem CV., Cartell-Verband der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen. Neue Folge. Heft 6.) 1927. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Gebr. Parcus, A.-G., München. 87 Seiten. kl. 8°. Steif brosch. 1,00 Rm.

Diese Flugschrift faßt die Aufsätze zusammen, die im Mai- und Juniheft 1927 der Academia erschienen sind. Nach grundsätzlichen Ausführungen von P. Ehrhard Schlund O.F.M. über die Stellung des katholischen Akademikers zum katholischen Vereinsleben und nach einer Übersicht über die katholischen Organisationen vom Herausgeber werden im einzelnen behandelt der Volksverein, der Verband der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung, die Deutsche Gesellschaft für christl. Kunst, die Katholische Schulorganisation, Caritas und Caritasorganisation, der Vinzenzverein, der Albertus-Magnus-Verein, S. S. S. Berlin, der Volksbund der Katholiken Österreichs, die österreichische Leo-Gesellschaft (warum nicht auch die Görres-Gesellschaft?) und deutsche katholische Organisationen in der Tschechoslowakei. Man kann nur dringend wünschen, daß recht viele Akademiker durch diese Schrift sich zu tatkräftiger Mitarbeit in den katholischen Organisationen anregen lassen.

**Komm mit! Führer durch die Trierischen Kirchen** mit ihren Heiligtümern von Domvikar Msgr. P. Weber, Trier, Geistlicher Rat. Mit einer Planzeichnung von Dom, Kreuzgang, Liebfrauen und der römischen Reste im Westen des Domes. 1927. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier. 47 S. 0,50 Rm.

Dieser kleine Führer ist anläßlich der St.-Matthias-Wallfahrtsoktav erschienen; daher wohl bietet er zunächst nur das Allernotwendigste zur raschen Orientierung der Pilger von auswärts. Hoffentlich findet der mit Trier und seinen Heiligtümern so eng verwachsene und innig vertraute Verfasser bald Gelegenheit, in einer zweiten Auflage noch mehr zu geben. Wenn er grundsätzlich alle Kirchen, Kapellen und sonstigen religiösen Denkmäler der Stadt nach ihrer baugeschichtlichen Seite beschreiben und in ihrer künstlerischen, geschichtlichen und religiösen Bedeutung kurz würdigen wollte, am besten unter Beigabe möglichst vieler Illustrationen und eines Stadtplanes, dann wären nicht an letzter Stelle die Trierer selbst ihm recht dankbar für ein solches kirchliches Heimatbuch aus berufener Feder.

**Die deutsche Mark von 1914 bis 1924.** Von 1 Mark bis 100 Billionen. E. Schuster, Philatelistischer Verlag, Nürnberg. 64 Seiten. 1,00 Mk.

Das Schriftchen bringt photographische Abbildungen sämtlicher deutschen Reichsbanknoten, Reichskassen- und Darlehnskassenscheine, der Briefmarken mit allen Nebenausgaben, Provisorien und Dienstmarken und auch einzelner Münzprägungen aus den angegebenen Jahren. Hier soll auf diese eigenartige Zeitchronik vor allem im Interesse der caritativen Sammelvereine hingewiesen werden, weil bei den meisten Stücken im Text oder auf einem Beiblatt der heutige Sammelwert derselben angegeben ist.

Trier. Schuler.

# EINGESANDTE SCHRIFTEN

**Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier, Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen**

**Acken**, Bernhard van, S. J.: Wert und Würde des hl. Meßopfers, kurz erklärt. Verlag R. van Acken, Lingen-Ems 1927. 16 Seiten. 0,15 Mk. Bei 25 Stück 0,10 Mk.

**Ackermann**, Dr. Leop., Stadtpfarrer und bischöfl. geistlicher Rat: Geist des hl. Franz von Sales, Fürstbischofs von Genf. Gesammelt aus den Schriften des Johann Peter Camus, Bischofs von Belley. 3. Auflage. (5. u. 6. Tausend.) 8⁰. (XVI, 360 Seiten.) Broschiert Mk. 5,00, in Originalhalbleinenband Mk. 6,50. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

**Anastasio** a. S. Paulo P. Joseph a Spiritu Sancto, Enucleatio Mysticae Theologiae S. Dionysii Areopagitae Ep. et Mart. per quaestiones et resolutiones scholastico-mysticas. Apud Curiam Generalitiam, Romae 1927. Fol. p. 48.

**Ansprenger**, Schwester Restituta, aus der Genossenschaft der Missionsschwestern U. L. Frau von Afrika (Weiße Schwestern): Unter der Äquatorsonne. Bilder aus den innerafrikanischen Missionen der Weißen Väter. Band 3: „Nach Uganda.“ Ein Reisetagebuch. 75 Seiten, mit einem Titelbild und drei Bildtafeln, steif kart. Mk. 1,30.

**Augustinus**, Die Bekenntnisse des heiligen. Nach der besten lateinischen Ausgabe übersetzt mit einem kurzen Überblick des Lebens und Wirkens dieses Heiligen. Sechste Auflage. (15. u. 16. Tausend.) kl. 8⁰. (XVI, 688 Seiten.) Brosch. Mk. 3,60, Ganzleinenband Mk. 5,00. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

**„Bachems Mädchenliederbuch“**, Textbuch, kart. mit Titelbild. Preis einzeln Mk. 1,20, bei Abnahme von 25 Stück Mk. 1,10, von über 50 Stück an Mk. 1,00.

**Bierbaum**, P. Athanasius, Franziskaner: Franz von Assisi und der Christkönig. Kl. Oktav. 64 Seiten. 15 Bilder. Fein ausgestattet 1,00 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl 1927.

**Böminghaus**, Ernst, S. J.: Die Aszese der Ignatianischen Exerzitien. Ihr Sinn und Wert im Lichte heutiger Fragen und Bedürfnisse. (Exerzitien-Bibliothek. Erläuterungen der Exerzitien und Aszese des hl. Ignatius von Loyola. Herausgegeben von deutschen Jesuiten. Fünfter Band.) 12⁰. (XVIII u. 176 S.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. Brosch. Mk. 3,50, geb. in Leinwand Mk. 4,30.

**Brock**, Dr. Otto: Über die spezifische Einstellung des Katholizismus zur Wirtschaft. Verlag des Verbandes K. Kaufm. Ver. Deutschlands, Essen 1927. 8⁰. 59 Seiten.

**Broegger**, Dr. Joseph, Professor: Die „sittliche Erziehung“ in der weltlichen Schule. Eine Untersuchung zur Schulfrage. Verlag der Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1927. 8⁰. 115 Seiten.

**Chesterton**, G. K.: Der hl. Franziskus von Assisi. Übertragen von I. L. Benvenisti. 8⁰, 1927, 160 Seiten. Preis brosch. Mk. 2,80, in Ganzleinen Mk. 4,00. Verlag Jos. Kösel und Friedr. Pustet, München.

**Dieing**, J. B.: Zur Frage der Eheberatung. Verlag der Arbeitsgemeinschaft für Dorfcaritas, Freiburg i. Br. 1927. 32 Seiten. Kart. 0,50 Mk.

**Fahsel**, Helmut, Kaplan: Des hl. Thomas von Aquin Kommentar zum Römerbrief. Aus dem Lateinischen zum ersten Male ins Deutsche übersetzt und herausgegeben. gr. 8⁰ (XVI u. 512 S.; ein Titelbild). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. mit Bildumschlag Mk. 12,00; geb. in Leinwand mit Bildumschlag Mk. 14,00.

**Flade**, Ernst: Dritte Tagung für deutsche Orgelkunst in Freiberg i. S. vom 2.—7. Oktober 1927. Einführungsheft. 8⁰. 79 Seiten. Bärenreiter-Verlag, Kassel 1927. Geheftet 1,50 Mk.

**Franziskanerpater**: Gehst du auch an Werktagen zur hl. Messe? Eine Einladung an alle katholischen Christen. 21.—30. Tausend. Franziskus-Druckerei, Werl 1927. 39 Seiten. Geh. 0,30 Mk.

**Fröbes**, Josephus, S. J.: Psychologia speculativa. In usum scholarum. Tomus I: Psychologia sensitiva. 8⁰. (VIII u. 254 S.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. Mk. 4,00; geb. in Leinwand Mk. 5,50.

**Funke**, Paul: Der Kommunionunterricht nach dem Einheitskatechismus. 8⁰. 48 Seiten. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1927. Kart. 1,50 Mk.

**Gatterer**, Michael, S. J.: Die Jungfräulichkeit. 16 Seiten. kl. 8⁰. 20 Pfg., S. 0,30. — Schamgefühl und Schamhaftigkeit. 32 Seiten, kl. 8⁰. 20 Pfg., S. 0,30. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

**Gentile**, Kan. Lorenzo. Neue Beispiele zu alten Wahrheiten. Deutsch von P. Leo Schlegel S. O. C. 8⁰, 338 Seiten, brosch. 6,00 RM., Halbleinenband 8,50 RM. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

**Ghellinck**, Jos. de, S. J.: Les Franciscains en Chine aux XIII—XIV siècles Ambassadeurs et Missionaires I—II, 12⁰. (Xaveriana, Série Chine 3—4.) Museum Lessianum, Louvain 1927.

**Guggenberger**, Dr. Karl: Geschichte des Staatskirchentums (Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen, Heft 24). 40 Seiten. Kart. 0,70 Mk. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1927.

**Haecker**, Theodor: Christentum und Kultur. 8⁰, 274 Seiten. Preis brosch. Mk. 5,50, in Ganzleinen Mk. 7,00. Verlag Jos. Kösel und Friedr. Pustet, München.

**Hansen**, J. J., Pfarrer: Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. 1. Band 3. Aufl. besorgt von Prof. Andr. Müller. 8⁰. VIII und 306 Seiten und 24 Porträts. Brosch. Mk. 5,60, fein gebunden Mk. 7,40. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1927.

**Hanss**, Joseph, Pfarrer: Jugendämter und Mitarbeit der Geistlichen. Selbstverlag des Verfassers, Kandel (Pfalz) 1927. 32 Seiten. 0,60 Mk.

**Hector**, P. Jos. O. M. J.: Mutter Maria v. d. hl. Euphrasia Pelletier, Stifterin der Genossenschaft U. Frau von der Liebe des Guten Hirten. Mit 6 Bildern. 8⁰, 210 Seiten. In Leinen 4,00 Mark. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1927.

**Hessen**, Johannes: Unser Vater. Gebete des Gotteskindes. 9½×13 cm. 50 Seiten. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Biegsam gebunden Mk. 1,50.

**Heusgen**, Dr. Paul: Das Geheimnis einer heiligen Ehe. Selbstbekenntnis des Küsters Hubert Schmitz

in Morenhoven. (Seraphisches Leben Nr. 1.) Verlag der Franziskus-Druckerei, Werl 1927. Zweite vermehrte Auflage. 68 Seiten. Kart. 1,00 Mk.

**Hock,** Konrad, Pfarrer: Kurze Anleitung zum Wandel in der Gegenwart Gottes. 2. Auflage. 6.—25. Tausend. Johannesverlag, Leutesdorf 1926. 32 S.

**Hoffmann** Elisabeth: Ungefreit. Von ledigem Weibestum. In Halbleinenband mit Goldprägung 2,50 Mark. Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt.

**Humpfner,** Dr. P. Tiburtius, S. O. Cist.: Ikonographie des hl. Bernhard von Clairvaux. Verlag Dr. B. Filser, Augsburg 1927. 96 Bilder. Kart. Mk. 5.

**Huysmans,** K. J.: Vom Freidenkertum zum Katholizismus. 380 Seiten. Geb. 4,00 RM., Ganzleinenband 4,50 RM. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

**Kaim,** E.: Fastenpredigten (Alles wird geheiligt durch Gottes Wort II. Band). 4. Aufl. 8⁰, VIII u. 233 Seiten. Rottenburg 1927, Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. Mk. 3,80, gebunden Mk. 5,10.

**Karrer,** Otto: Juliana von Norwich, Offenbarungen der göttlichen Liebe (Dokumente der Religion). F. Schöningh, Paderborn 1927. 8⁰. 190 Seiten. Brosch. 4,20 Mk., geb. 4 50 Mk.

**Kastner,** Karl, Dr. theol.: Kirchliche Gegenwartskunde. (VIII, 120 S.) 8⁰. Breslau 1927. Verlag von Franz Goerlich, Preis kart. 2,00 RM.

**Keppeler,** Franz, Musiklehrer und Organist: „Klavierbegleitung zu Bachems Mädchenliederbuch". Verlag J. Bachem in Köln. Preis kart. Mk. 7,80.

**Klassen,** Joseph: Auf der Jakobsleiter. 52 Bilder aus Heiligenleben, für Priester, Lehrer und Volk. Kart. 3,30 Mk., geb. in Halbleinen 4,00 Mark. Sechster Band der schlichten Sammlung. Verlag: Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt.

**Königer,** Dr., Universitätsprofessor: Kirche und Staat. „Politik und Kultur", Schriftenreihe der Augsburger Postzeitung. Heft 5. Preis Mk. 1,50. Literar. Institut von Haas & Grabherr in Augsburg, Abteilung Buchverlag.

**Kreitmaier,** Joseph, S. J.: Singmesse und Lieder zu Ehren der hl. Theresia vom Kinde Jesu. Mit einem Lied zu Ehren der hl. Agnes. Opus 30. Preis: Partitur RM. 1,50, Stimme RM. 0,30 Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

**Lemoyne,** Joh. Bapt.: Der ehrwürdige Diener Gottes Don Johannes Bosco, Gründer der Frommen Gesellschaft der Salesianer. Erste deutsche Ausgabe. Herausgegeben von der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos. 1. Band. München, Verlag der Salesianer. 1927. 8⁰. XIII u. 820 S. Kart. 10 00 Mk., geb. 12 00 Mk.

**Lengle,** Dr. Jos., Direktor des Bertoldgymnasiums zu Freiburg i. Br.: Katholische Sittenlehre. Mit einem Titelbild. (Katholische Religionslehre für Schule und Leben in fünf Teilen. 4. Teil.) 8⁰ (VIII u. 118 S.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand Mk. 3,20.

**Maaß,** E., S. J.: Briefe des hl. Aloisius Gonzaga. VIII u. 112 S. Preis 1,50 S. (1,00 RM.). Sendbotenbroschüre I/29. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

**Manresa-Lieder.** Ein- und zweistimmige Gesänge für die Tage der Exerzitien. 66 Seiten, kart. S. 1,60, RM. 1 00. Marianischer Verlag, Innsbruck.

**Maunz,** Dr. Theodor: Katholische Organisationen. Im Auftrag des CV-Beirats herausgegeben. (Flugschriften aus dem CV, Neue Folge, Heft 6.) München 1927, Geschäftsstelle der Academia, Promenadeplatz 16 B. kl. 8⁰, 88 S. Kart. 1,00 Mk.

**Mayer,** Dr. Joseph: Neuer Lebensraum im Dorf. (Vom Arbeitsfeld der Dorfcaritas.) Verlag der Arbeitsgemeinschaft für Dorfcaritas, Freiburg im Breisgau 1927. 32 Seiten. Geheftet 0,50 Mk.

**Menge,** Gisbert, Franziskanerpater: Suchet, was droben ist! 4. und 5. Tausend. 33 Seiten, kart. 30 Pfg. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

**Menge,** Gisbert, Franziskanerpater: Gott, unser Vater. 4. und 5. Tausend. 41 Seiten, kart 30 Pfg. Verlag: Franz Borgmeyer, Hildesheim.

**Merk,** A., S. J.: Historicae et Criticae Introductionis in U. T. Libros Sacros. Compendium S. Theologiae auditoribus accommodatum. Cornely S. J. auctore, ed. 9a (1927). Un volume in 8 raisin de XVI-1096 pages. 50 fr., franco 53 fr. P. Lethielleux, Editeur, 10, Rue Cassette, Paris (VIe).

**Metzler,** Dr. Franz Gebh.: Leuchte und Stab. Ein Lehr- und Gebetbuch für kathol. Jünglinge. 406 Seiten. „See-Verlag" Heinrich Schneider, Höchst bei Bregenz.

**Metzler,** Dr. Fr. G.: Glaubenstreu und Lilienrein. Lehr- und Gebetbuch für christliche Jungfrauen. 400 Seiten mit Titelbild und 3 Einschaltbildern. Preis S. 3,30, Frs. 2,50.

**Metzler,** Dr. Franz Gebh.: Lebenskundliche Schriften. Auf Höhenpfaden! Ein Büchlein für die Jungmännerwelt. Mannesberuf, Ein Büchlein für die Männerwelt. Mädchenadel, Ein Büchlein für die Mädchenwelt. Die Seele des Kindes, Ein Büchlein für die Frauenwelt. Preis pro Bändchen jeder Folge S —.70, Fr. —.60. „See-Verlag" Heinrich Schneider, Höchst bei Bregenz.

**Micheletti** (Prof. A. M., Consultor S. C. Seminariorum et Universitatum Studiorum) Epitome Theologiae Pastoralis, ex S. Scriptura, SS. Patribus et Doctoribus Ecclesiae ac Pontificiis documentis excerpta, iuxta Codicis ordinem ac litteram digesta. — Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23, Torino (118). — Vol. I. De Persona Pastoris eiusque relationibus, cultu divino locis, rebus et temporibus sacris. In 16, 1925, pag. XIX-324. Lib. It. 12. — Vol. II. De Magisterio Pastorali. Pars. Ia: De Scandalis eradiscandis deque Pace Christi in regno Christi instauranda. In-16, 1927. pag. IX-496. Lib. It. 17. — Vol. III. De Magisterio Pastorali. Pars. IIa: De S. Praedicatione et catechesi, cura iuventutis, actione catholica et administratione temporali paroeciae (sub praelo).

**Mohr,** Jos., Cäcilia: Kathol. Gesang- und Gebetbuch. Herausgegeben von J. Singenberger, revidiert von F. X. Engelhardt, ergänzt von Jos. Brettner. Verlag Fr. Pustet, Regensburg 1927. Brosch. 1,60 Mk., gebd. 2,60 Mk.

**Morganti,** Pasquale, Erzbischof von Ravenna: Der Heiland und sein Priester. Deutsch von P. Leo Schlegel S. Ord. Cist. 8⁰, 2 Bände, XXV. 287 und 298 Seiten, brosch. 10,00 RM., gebd. 15,00 RM. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

**Mumbauer,** Johannes: Die Briefe des seligen Jordan von Sachsen. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Einleitung herausgegeben. LI u. 129 S. 8⁰. — Vechta i. Old. 1927. Albertus-Magnus-Verlag. Geb. in Leinen 3,80 Mk.

**Noll,** Joseph: Das katholische Pfarramt, sein Geschäftsgang und Interessenkreis. Für die praktische Seelsorge unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute herausgegeben. Zweite umgeänderte und vermehrte

Auflage. Verlag Herm. Rauch, Wiesbaden 1927. XXVII und 618 Seiten. Leinenband 16 Mk.

**Ohlmeier**, P. Theophil O. F. M.: Warum bist du traurig? 8⁰. 160 Seiten, Glanzlbd. 2.— RM. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

**Pagés**, Helene: Unser Weihnachtsbuch für klein und groß. Mit Bildern von Lore Gronau. gr. 8⁰ (X u. 180 S.; 2 farbige Tafeln.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. In Leinwand 5,00 Mark.

**Paas**, P. J. aus der Missionsgesellschaft der Missionare von Afrika (Weiße Väter): Padri Donatus Leberaho. Werden und Wirken eines Negerpriesters. Nach den Missionsberichten dargestellt. Band 1/2 aus dem Sammelwerk „Unter der Äquatorsonne". Bilder aus den innerafrikanischen Missionen der Weißen Väter. Mit farbigem Deckelbild, einem Titelbild und 16 Abbildungen auf fünf eingeschalteten Tafeln, 8⁰, 179 S. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. Steif kartoniert 2 50 Mk.

**Piekarek**, A., Religionslehrer an der Mittelschule in Düsseldorf. Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht an Mittelschulen. Das Gottesreich. I. Bd. Lehrstoff für die IV. Klasse. 8⁰. 64 Seiten. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1927. Kart. 1.— Mk.

**Pieper**, Dr. K., Universitätsprofessor: Paulus. Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit. gr. 8⁰. IV u. 268 S. Aschendorff, Münster. 10,20, gebd. 12,— Mk.

**Rappenecker**, F. X., Generalsekretär, Lehrtafeln zu den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge. Caritasverlag, Freiburg 1927. 8⁰. Kart. 2,— Mk.

**Roesch**, P. Konstantin O. M. Cap.: Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte, übersetzt und kurz erklärt. Verlag F. Schöningh, Paderborn. 310 S. Kart. 1,— Mk. Sonderausgabe.

**Sallotti**, Carlo, Msgr.: Dominikus Savio. Deutsch von P. Leo Schlegel S. Ord. Cist. 8⁰, 310 Seiten, broschiert 5,— RM., gebunden 7,50 RM. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

**Sasse**, P. Nazarius O. F. M.: Vorzüge und Gnaden des Dritten Ordens (Seraphische Jüngerschaft, Nr. 3; zweite Auflage). Franziskus-Druckerei, Werl 1927. 63 Seiten. Kart. 0,70 Mk.

**Sauerland**, Hans: Vom frohen Krippenbauen. Geist und Praxis der Weihnachtskrippe. Mit Krippenentwürfen von Karl Steiner. Verlag H. Rauch, Wiesbaden 1927. 96 Seiten. Kart. 1,60 Mark.

**Schlund**, Dr. P. Erhard O. F. M., Lektor der Theologie: Um die Seele des Akademikers. Religionspsychologisches und Pastoraltheologisches zur Hochschulseelsorge. (Flugschriften aus dem CV. Neue Folge. Heft 5.) München 1927. Geschäftsstelle der Academia, Promenadeplatz 1B. 8⁰. 60 Seiten. Kart. 1,50 RM.

**Schofer**, Dr. Joseph: Studenten-Seelen und Präses-Sorgen. Erinnerungen eines Studentenseelsorgers. Mit einem Titelbild. (Marianische Kongregations-Bücherei. Herausgegeben von Georg Harrasser S. J. V. Bd.) 8⁰ (X u. 114 S.) Freiburg im Breisgau 1927, Herder. 2,— Mk.

**Schrörs**, Dr. Heinrich, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn: Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Geschichte. 1927. Gr. 8⁰, XX u. 634 S. Mk. 20,—, geb. in Halbleder 24,50 Mk. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68 und Bonn.

**Schuster**, E.: Photo-Heft über sämtliche deutschen Reichbanknoten, Reichskassen- und Darlehnskassenscheine der Vorkriegs-, Kriegs- und Inflationszeit. 51—60 Tausend. Philatelistischer Verlag, Nürnberg 1927. 64 S. Kart. 1,— Mk.

**Sonnenschein**, Dr. Karl: „Notizen." Weltstadtbetrachtungen. 7. Heft. (Notizen vom 20. III. 1927 bis 24. VII. 1927. 80 Seiten 20×19 cm mit Titelbild „Kath. Schwestern mit Kindern" nach einer Radierung von H. Teuber. In Kartonumschlag 1,00 Mk. Verlag der Germania A.-G. in Berlin.

**Stix**, P. Leopold C. ss. R.: Kurze Betrachtungen für alle Tage des Jahres nebst einem Anhange von Festbetrachtungen. Zum Gebrauche für Ordenspersonen. In vierter, überarbeiteter Auflage herausgegeben von P. J. B. Baumer, C. ss. R. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8⁰. (XXXVI, 636 Seiten.) Broschiert Mk. 10,—. In Ganzleinen gebunden Mk. 12,—. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

**Staudinger**, Josef S. J.: Matt Talbot. Ein Arbeiterleben unserer Tage. 32 Seiten. Preis 30 Groschen (20 Pfg. oder cK 1,50) und Zusendung. Bei größ. Abnahme Preisermäßigung. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1., Ebendorferstr. 8.

**Stolz** Wilh. Friedr., Schloßkaplan: Reifende Mädchenseele. Ein Geleitbüchlein für junge Mädchen. (Sendbotenbroschüren I/28) 100 S., —,65 Pf. S. 1.—.

**Styger**, Prof. Paul: Die altchristliche Grabeskunst. Ein Versuch der einheitlichen Auslegung. Verlag Kösel u. Pustet, München 1927. Gr. 8⁰. 123 S. 30 Bilder auf Tafeln. Gebd. in Ganzleinen.

**Tappeiner**, Alois, S. J.: Die Saat im Gottesacker. (Erdbegräbnis oder Leichenverbrennung?) 32 S. 40 g (25 Pfg. oder cK 2,—) und Zusendung. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1., Ebendorferstraße 8.

**Tippmann**, Dr. R.: Die hl. Messe nach dem röm. Meßbuch (Schöninghs Sammlung kirchengeschichtl. Quellen und Darstellungen. Heft 25.) 32 Seiten. Kart. 0,55 Mk. — Die Spendung der hl. Sakramente und Sakramentalien (Ebda Heft 26) 44 Seiten. 0,60 Mk. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1927.

**Toth**, Dr. Tihamér, Professor an der Universität zu Budapest: Bildung des jungen Menschen. (Wachstum und Gestalt. Bücher der Lebenserfassung für den jungen Menschen. I. Band.) 8⁰ (VIII u. 170 S.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. 3,40 Mark, in Leinwand 4.20 Mk.

**Valle**, Peter Paul: Don Andreas Beltrami. Deutsch von P. Leo Schlegel S. Ord. Cist. 8⁰. 368 Seiten, brosch. 6 00 RM., Halbleinenband 8,50 RM. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

**Vetter**, Pfarrkurat August: Unterwegs. Eine Lebenskunde insbesondere für die Jugend der Fortbildungsschule, der Christenlehre und Vereine. Verlag Badenia, Karlsruhe 1927. Gebd. 3 50 Mk.

**Vetter**, Pfarrkurat August: Katholischer Wegweiser. Eine Glaubenslehre besonders für die Jugend der Fortbildungsschule, Christenlehre und Vereine. Verlag Badenia, Karlsruhe 1927. 2. Auflage 1927. Geb. 3,— Mk.

**van der Velden**, Generalsekretär: Priester und Mission. Jahrbuch 1927 der Unio cleri pro missionibus in den Ländern deutscher Zunge. 8⁰. 148 S., kart. 2,00 Mk. Aachener Missionsdruckerei A.-G., Aachen.

**Die Weihnachtskrippe.** Drittes Jahrbuch der Gemeinschaft der Krippenfreunde für Rheinland und Westfalen. Verlag H. Rauch, Wiesbaden 1927. Kart. 2,50 Mk.



**Mit kirchlicher Druckerlaubnis.**

# DAS NEUE REICH

## WOCHENSCHRIFT FÜR KULTUR, POLITIK UND VOLKSWIRTSCHAFT

### HERAUSGEGEBEN VON DR. AEM. SCHOEPFER
### VERLAG TYROLIA A. G., WIEN

**DAS NEUE REICH** behandelt in der Richtung auf die christliche Demokratie und den sozialen Fortschritt alle kulturellen, politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen der Gegenwart.

**DAS NEUE REICH** behandelt namentlich den neuen Staat und seine Aufgaben, das Werden der neuen Volksgemeinschaft, den sozialen Wirtschaftsstaat.

**DAS NEUE REICH** beurteilt von der hohen Warte der christlichen Soziallehren aus Weltpolitik, Weltwirtschaft und tritt für Völkerverständigung im Geiste wahren Christentums ein.

**DAS NEUE REICH** kämpft für die katholische Schule, Ehe und Familie, für die Jugend, für wahre Körperkultur und öffentliche Sittlichkeit.

**DAS NEUE REICH** will alle Belange der Gegenwartskultur mit dem katholischen Gedanken durchdringen. Es wendet seine Aufmerksamkeit besonders der Presse, Volksbildung, Büchereiwesen, Literatur, Kunst, Musik, Theater, Kino, Rundfunk zu.

**DAS NEUE REICH** hat mit augenscheinlichem Erfolg den Gedanken der katholischen Aktion als der ihrer Aufgaben sich bewußt werdenden, einheitlich geführten und auf große einheitliche Ziele hinarbeitenden christlichen Volksbewegung gepflegt.

**DAS NEUE REICH** bringt in jedem Heft bisher unerreicht reichhaltige, aktuelle Rundschauen über die kulturellen, politischen und sozialen Ereignisse und Strömungen des In- und Auslandes.

**DAS NEUE REICH** veröffentlicht auch belletristische Beiträge, Romane und Novellen erstklassiger Schriftsteller: Im 10. Jahrgang sind vorgesehen: eine längere Erzählung von Paula Grogger, eine Novelle von Enrica von Handel-Mazzetti, von Heinrich Federer und andere. Reiseerinnerungen von Abt Petrus Klotz.

**DAS NEUE REICH** verfügt über einen ausgedehnten glanzvollen Mitarbeiterstab im In- und Auslande.

**DAS NEUE REICH** steht im 10. Jahrgang; die Ausstattung dieses Jahrganges wurde durch Einführung eines besten Papieres und neuer Drucklettern besonders gehoben.

**DAS NEUE REICH** kann von ernsten Interessenten zum Zwecke genaueren Kennenlernens kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen probeweise bestellt werden, auch einzelne Probehefte stehen gratis zur Verfügung. Bestellungen an die

**Verwaltung der Wochenschrift »DAS NEUE REICH« in Wien, VI., Mariahilferstraße 49.**

Hier abtrennen!

**Probeweise Zusendung von »Das Neue Reich« wünscht:**

Name: ______________________ Beruf: ______________________

Genaue Adresse: ______________________

# Gerhard Demassener

## Zigarrenfabrik

Telefon 1220 **Trier** [illegible]

gegenüber [illegible]-Bank, Nähe der Porta Nigra

*

**Rein überseeische Qualitätszigarren von 10 Pfennig bis M. 1.–. Zigaretten 5 Pfg. bis 20 Pfg. in Kisten mit 50 und 100 Stück. Geschenkpackungen zu 10 Stück, 20 Stück und 25 Stück von M. 2.– bis M. 10.– und höher. Preiswerte Fehlfarben mit 20 bis 30 % Ermässigung**

Versand portofrei

## Bruyere-Pfeifen

in sauber gearbeiteter Ausführung. [illegible] mit Horn-, Para- und Bernsteinspitzen mit und ohne Etuis. Gesundheits-Trockenraucherpfeife Dr. Perl zu M. [illegible]

## Lange und halblange Pfeifen

mit Holz- u. Porzellankopf. Echte Meerschaumpfeifen in Etuis. Bernstein-Zigarren- und Zigaretten[illegible]

Sämtliche Raucherartikel

## Gerhard Demassener

Trier, Simeonstr. 14